

# Der Weg zum Pass

# Baden-Württembergische Erfahrungen mit Einbürgerungsprozessen



# Baden-Württemberg

## MINISTERIUM FÜR INTEGRATION



## Vorwort

Die Einbürgerung ist ein wichtiger Schritt im Integrationsprozess von Einwanderern. Die Voraussetzungen hierfür werden bundesrechtlich geregelt. Die Einbürgerung selbst findet jedoch auf kommunaler und regionaler Ebene statt; in Baden-Württemberg in den Einbürgerungsbehörden der 44 Stadt- und Landkreise.

Bislang gibt es allerdings wenige repräsentative Erkenntnisse darüber, wie Einbürgerungsverfahren vor Ort verlaufen. Zwar besteht auch in Baden-Württemberg ein Austausch zwischen dem Ministerium für Integration und den Behörden auf Kreisebene, doch dient dieser vor allem der Vermittlung von Neuerungen oder der Bewältigung spezieller Herausforderungen. Und auch die Eingebürgerten des Landes wurden bislang nicht flächendeckend zu ihren Erfahrungen im Einbürgerungsprozess befragt.



Mit der vorliegenden Studie erfolgt eine systematische Bestandsaufnahme der Einbürgerungsverfahren in Baden-Württemberg. Hierfür wurden im Jahr 2012 in sämtlichen Kreisen 1.057 Eingebürgerte und alle 44 Einbürgerungsbehörden des Landes schriftlich befragt. Durch die Analyse der repräsentativen Daten erhält man ein differenziertes Bild der Einbürgerungsverfahren im Land: zum einen aus dem Blickwinkel der Behörden, zum anderen aus dem Blickwinkel der Eingebürgerten. Ich bedanke mich herzlich bei den Eingebürgerten und den Einbürgerungsbehörden für ihre Teilnahme an der Studie.

Unsere Befragungen zeigen: Insgesamt laufen die Einbürgerungsverfahren im Land gut. Hierbei spielt die persönliche Beratung vor und während des Verfahrens eine wichtige Rolle. War das Einbürgerungsverfahren erfolgreich, dann hinterlässt es bei den Eingebürgerten hauptsächlich ein Gefühl der Freude. In vielen Fällen ist diese Freude allerdings nicht ungetrübt, denn die Neubürger geben auch an, emotional hin- und hergerissen zu sein. Daher muss es ein Ziel der Integrationspolitik des Landes sein, die Einbürgerung als etwas Selbstverständliches in unserer Einwanderungsgesellschaft zu etablieren. Die Studie leistet hierbei zum einen eine Standortbestimmung, zum anderen helfen uns die Ergebnisse, die Einbürgerung und die Verfahren unkomplizierter zu machen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Bilkay Öney".

Bilkay Öney

Ministerin für Integration

# Zentrale Ergebnisse



## Gründe für eine Einbürgerung

95 % der Eingebürgerten sagen, dass ihr Lebensmittelpunkt in Deutschland ein Grund für ihre Einbürgerungsentscheidung war. 83 % nennen die Tatsache, dass sie sich hier zugehörig fühlen und für 79 % ist die Aussicht auf eine Beteiligung an Wahlen ein Grund, sich einbürger zu lassen.



## Einbürgerungsentscheidung

70 % der Eingebürgerten geben an, dass die Entscheidung, sich einbürger zu lassen, ausschließlich von ihnen selbst getroffen wurde. Für lediglich 1 % der Eingebürgerten wurde die Einbürgerungsentscheidung ausschließlich vom eigenen Umfeld getroffen.



## Dauer des Einbürgerungsverfahrens

Ein Einbürgerungsverfahren dauert nach Auskunft der Eingebürgerten in Baden-Württemberg im Durchschnitt 9,5 Monate. Die Dauer ist vor allem vom vorherigen Rechtsstatus abhängig: Bei EU-Bürgern dauert das Verfahren nur rund fünf Monate, bei Drittstaatsangehörigen etwa ein Jahr.



## Bedenken während des Verfahrens

Ein Drittel der Eingebürgerten gibt an, während des Verfahrens Bedenken gehabt zu haben, dass es erfolgreich verlaufen wird. Während von diesen 30 % Bedenken hinsichtlich der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit äußern, geben lediglich 17 % an, sie hätten Bedenken in Bezug auf die Einbürgerungsbehörde gehabt.

Bedenken unterschiedlicher Art gehen einher mit einer längeren Verfahrensdauer sowie einer ungünstigeren Verfahrens- und Behördenbewertung. Die Behörden haben jedoch Möglichkeiten, durch Information und transparente Verfahren Bedenken auszuräumen.



## Informationsangebote für Einbürgerungsbewerber

Für die Orientierung der Einbürgerungsbewerber vor und während des Einbürgerungsverfahrens sind Informationen der Behörden und der Gemeinden sehr wichtig. Dabei kommt dem persönlichen Gespräch die größte Bedeutung zu. Es ist daher ratsam, Informationsangebote nicht auf Broschüren, Flyer und Onlineportale zu begrenzen.



## Bewertung des Einbürgerungsverfahrens

91 % der Befragten geben an, dass ihr Einbürgerungsverfahren insgesamt gut verlaufen ist. Ein Viertel fand es allerdings kompliziert. Verzögerungen im Verfahrensablauf und damit eine lange Verfahrensdauer, unfreundliche Behandlung auf der Behörde sowie wahrgenommene Informationsdefizite führten dazu, dass einige Eingebürgerte das Verfahren insgesamt eher negativ bewerten.



#### Bewertung der Einbürgerungsbehörden

Die Einbürgerungsbehörden in den Kreisen erhalten durchweg gute Bewertungen: Lediglich 16 % der Eingebürgerten sagen, die Behörde habe ihnen die Einbürgerung erschwert.

Die Behörden werden von älteren Eingebürgerten etwas schlechter bewertet als von den jüngeren. Auch Eingebürgerte, die im Laufe des Verfahrens viele Dokumente nachreichen mussten, bewerten die Behörde schlechter. Bessere Bewertungen erhalten die Behörden von EU-Bürgern und wenn die Behörde die Einbürgerungsurkunden während einer Einbürgerungsfeier übergibt.

Die Einbürgerungsbehörden der Landkreise bekamen im Durchschnitt etwas bessere Bewertungen als diejenigen der Stadtkreise.



#### Aktive Behörden und die Einbürgerungsquote

Offenbar hindert Personalknappheit etliche Einbürgerungsbehörden daran, aktiver in ihrem Aufgabenbereich zu sein. Dabei steigt die Einbürgerungsquote, wenn eine Behörde aktiv ist, beispielsweise durch eigene Informationsveranstaltungen zur Einbürgerung. Demgegenüber trägt Personalknappheit zu einer längeren Verfahrensdauer und zu schlechteren Bewertungen der Verfahren und der Behörden durch die Eingebürgerten bei.



#### Was die Einbürgerung bei den Betroffenen bewirkt

Nach einer Einbürgerung empfinden die meisten Menschen Freude (59 %). 45 % fühlen sich nun zugehörig, doch 40 % fühlen sich auch hin- und hergerissen. Dies liegt mitunter daran, dass nur ein Viertel von ihnen glaubt, nach dem Erwerb des deutschen Passes nicht mehr als Ausländer angesehen zu werden. Damit sich Neubürger vorbehaltlos als Teil der Gesellschaft verstehen können, muss die Einwanderungsgesellschaft in ihrer Vielfalt erst in den Köpfen der Bevölkerung verankert sein.

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
2	Einbürgerungen in Baden-Württemberg .....	7
2.1	Landesebene.....	7
2.2	Kreisebene.....	10
3	Die Einbürgerung als Forschungsgegenstand.....	14
4	Die befragten Eingebürgerten .....	17
5	Entscheidungsfindung und Gründe für die Einbürgerung.....	20
6	Werbung und Information.....	25
7	Verfahren und Behörde.....	29
7.1	im Vorfeld des Verfahrens in der Einbürgerungsbehörde.....	29
7.2	Verfahrensdauer .....	29
7.3	Bisherige Staatsangehörigkeit: Beibehaltung und Entlassung.....	30
7.4	Das Erleben des Einbürgerungsverfahrens in der Behörde .....	31
8	Mögliche Bedenken .....	34
9	Einbürgerung: Verwaltungsakt und subjektive Bedeutung.....	36
10	Kombinierte Betrachtung der Behördenpraxis und der individuellen Einbürgerungserfahrungen ....	39
10.1	Verfahrensdauer (zu Kapitel 7.2) .....	39
10.2	Die Bewertung des Verfahrens (zu Kapitel 7.4) .....	40
10.3	Die Bewertung der Behörden (zu Kapitel 7.4).....	40
10.4	Die Bewertung der Übergabe der Urkunden (zu Kapitel 9) .....	42
10.5	Zugehörigkeitsgefühl (zu Kapitel 9) .....	42
10.6	Behördeneffekte auf die Einbürgerungsquoten in den Kreisen des Landes .....	43
11	Schlussbetrachtung.....	44
12	Literatur .....	48
	Anhang.....	51

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einbürgerungen von Ausländern und Aussiedlern in Baden-Württemberg 1990–2012 .....	7
Abbildung 2: Einbürgerungsquoten in Deutschland und Baden-Württemberg 2000–2011 (in %).....	8
Abbildung 3: Einbürgerungen mit und ohne Hinnahme von Mehrstaatigkeit 2002–2012 (in %).....	10
Abbildung 4: Einbürgerungsquoten in den Kreisen Baden-Württembergs im Zeitverlauf 2002–2011 (in %) .....	11
Abbildung 5: Eingebürgerte nach Altersgruppen 2012 (in %) .....	17
Abbildung 6: Eingebürgerte nach Aufenthaltsdauer in Jahren, 2012 (in %) .....	18
Abbildung 7: Entscheidungsfindung zwischen eigenem und Wunsch der Familie (in %).....	20
Abbildung 8: Dauer zwischen Entscheidung zur Einbürgerung und deren Umsetzung (in %) .....	21
Abbildung 9: Gründe für eine Einbürgerung nach ihrer Wichtigkeit (in %) .....	22
Abbildung 10: Gründe für eine Einbürgerung nach ihrer Wichtigkeit nach EU-/Drittstaatsangehörigkeit (Mittelwerte auf einer Skala von 1 bis 4) .....	23
Abbildung 11: Informationsquellen der Befragten zum Thema Einbürgerung (in %; Mehrfachnennungen).....	26
Abbildung 12: Informationsmedium nach Informationsquelle (in %, Mehrfachnennungen).....	27
Abbildung 13: Informationsquelle nach Informationsmedium (in %; Auswahl: Befragte, die das Medium genutzt haben; Mehrfachnennungen) .....	27
Abbildung 14: Durchschnittliche monatliche Verfahrensdauer verschiedener Gruppen .....	30
Abbildung 15: Beurteilung des Verfahrens und der Einbürgerungsbehörden (in %) .....	32
Abbildung 16: Am häufigsten genannte Bedenken der Befragten während des Einbürgerungsverfahrens (in %; Mehrfachnennungen) .....	34
Abbildung 17: Wie fühlen Sie sich nun nach der Einbürgerung? (in %; Mehrfachnennungen) .....	36
Abbildung 18: Modellierte Dauer eines Einbürgerungsverfahrens in den Kreisen Baden-Württembergs nach Zuwanderungsgrund Asyl und Personalknappheit (in Monaten; Grundlage: Modell mit Variablen der Ebene 1 plus Personalknappheit auf Ebene 2).....	40
Abbildung 19: Modellierte Behördenbewertung (Index) nach Staatsbürgerschaft und Stadt- und Landkreisen (arithmetische Mittel einer Skala von 1=positiv bis 4=negativ; Grundlage: Modell ohne Bewertungen) .....	41
Abbildung 20: Modellierte Wahrscheinlichkeit einer positiven Bewertung der Übergabe von Einbürgerungsurkunden (Grundlage: Modell ohne Bewertungen und Verwaltungsstruktur).....	42
Abbildung 21: Modellierte Einbürgerungsanteile in den Kreisen Baden-Württembergs nach Ausländeranteilen.....	43

# 1 Einleitung

Angesichts der im Vergleich zu anderen Bundesländern niedrigen Einbürgerungsquoten in Baden-Württemberg stellt sich die Frage nach möglichen Ursachen und Optimierungsmöglichkeiten der Einbürgerungsverfahren.<sup>1</sup> Das Ministerium für Integration hat daher – nach ersten Einbürgerungserleichterungen auf Landesebene ab dem Jahr 2011 – die Einbürgerungspraxis näher untersucht. Die Grundlage der Analyse bilden zwei Befragungen, die das Ministerium zum Thema Einbürgerungen und Einbürgerungsverfahren in Baden-Württemberg im Jahr 2012 durchgeführt hat. Ziel der Befragungen war es, Informationen über das Einbürgerungsverfahren vor Ort zu gewinnen: sowohl von den Eingebürgerten als auch von den 44 Einbürgerungsbehörden der Stadt- und Landkreise. Es galt in Erfahrung zu bringen, wie Eingebürgerte und Behörden die derzeitige Praxis des Einbürgerungsverfahrens im Hinblick auf verschiedene Aspekte erleben und bewerten. Solche Erfahrungsberichte sind wertvolle Ergänzungen zur amtlichen Statistik, die lediglich ergebnisbezogene Daten sammelt, jedoch nicht auf subjektive Erfahrungen und lokale Spezifika eingeht.

So wurde zum einen allen Eingebürgerten, die als Hauptantragsteller einer Einbürgerung im Zeitraum April bis September 2012 ihre Einbürgerungsurkunde erhalten haben, mit der Einbürgerung in der Einbürgerungsbehörde ein Fragebogen übergeben. Die Befragten konnten diesen in Ruhe beantworten und anonym an das Ministerium für Integration zurücksenden. Der Bogen enthielt Fragen zum formalen Ablauf des Einbürgerungsverfahrens, aber auch Fragen zu Gründen für die Einbürgerung, zum Informationsverhalten im Vorfeld und zu den Erfahrungen mit und in den Behörden selbst. Insgesamt haben 1.057 Personen an der Befragung teilgenommen.<sup>2</sup>

Zum anderen wurden parallel zu den Eingebürgerten auch die 44 Einbürgerungsbehörden der baden-württembergischen Stadt- und Landkreise mittels Fragebogen um Informationen zur täglichen Verwaltungspraxis gebeten.<sup>3</sup> Mit etlichen Fragen sollten die Einbürgerungserfahrungen der Eingebürgerten gespiegelt, ergänzt und letztlich eingeordnet werden können, beispielsweise im Hinblick auf Informations- und Beratungsangebote oder den Rahmen der Übergabe von Einbürgerungsurkunden. Insofern können die Verfahren und Abläufe aus zwei Blickwinkeln sowie kombiniert betrachtet werden. Alle Behörden haben an der Befragung teilgenommen.

Dieser Bericht gibt zuerst einen Überblick über die Entwicklung der Einbürgerungen in Baden-Württemberg (Kapitel 2). Grundlage ist die amtliche Statistik, genauer gesagt die Einbürgerungsstatistik. Hierbei wird auch die Entwicklung in den Kreisen des Landes betrachtet, um herauszufinden, ob die Unterschiede auf Kreisebene im Wesentlichen Ergebnis unterschiedlicher Bevölkerungs- und Verwaltungsstrukturen sind oder ob es anderer Erklärungen bedarf. Daran schließt sich eine Übersicht über Studien an, die in den letzten Jahren zum Thema Einbürgerung, vor allem in der sozialwissenschaftlichen Forschung, durchgeführt wurden (Kapitel 3).

In Kapitel 4 werden die befragten Eingebürgerten anhand soziodemografischer Merkmale beschrieben und nach Möglichkeit mit den Daten der amtlichen Statistik verglichen. Es folgt die Auswertung der Befragungen der Eingebürgerten und der Behörden in thematisch gefassten Kapiteln (5 bis 9). Abschließend wird der Versuch unternommen, einige unterschiedliche Einschätzungen der Eingebürgerten und die Praxis in den Behörden in Beziehung zu setzen (Kapitel 10). Abschließend (Kapitel 11) werden die Ergebnisse zusammengefasst.

---

<sup>1</sup> vgl. Statistisches Bundesamt 2012: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Fachserie 1, Reihe 2.1. Wiesbaden.

<sup>2</sup> Es wurden vom IntM 4.635 Fragebögen an die Einbürgerungsbehörden versandt. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Fragebögen während der Feldzeit ausgegeben wurden, da nach deren Ende weitere 38 Bögen zurückkamen, die nicht mehr in die Analysen aufgenommen werden konnten. Daher lässt sich die Rücklaufquote anhand der versandten Bögen auf 23 % schätzen. Die Daten dieser Befragung werden der Wissenschaft im Zentralarchiv für empirische Sozialforschung der GESIS zu Sekundäranalysen zur Verfügung gestellt (ZA Nr. 5840).

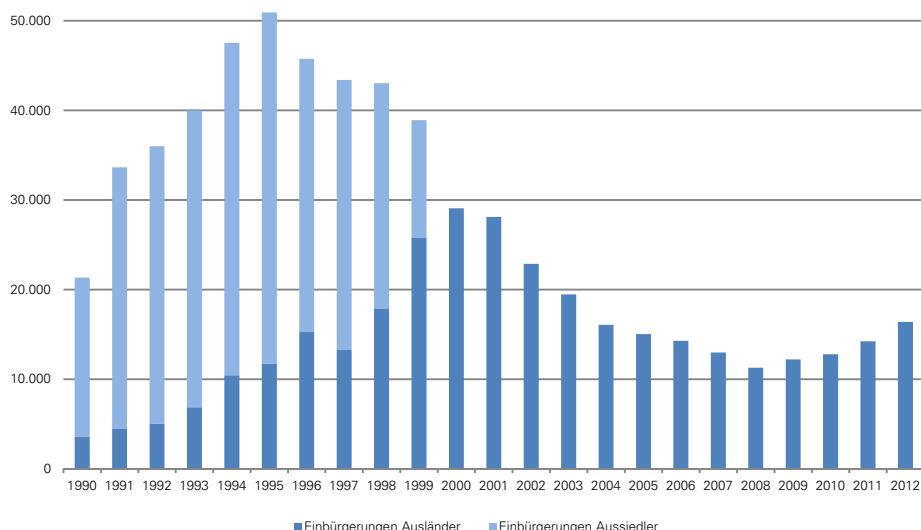
<sup>3</sup> Aus datenschutzrechtlichen Gründen können diese Daten nicht für Sekundäranalysen zur Verfügung gestellt werden.

## 2 Einbürgerungen in Baden-Württemberg

### 2.1 Landesebene

Die Zahl der Einbürgerungen in Baden-Württemberg ist seit Ende der 1980er-Jahre durch eine vermehrte Zuwanderung, vor allem von Aussiedlern und Spätaussiedlern sowie durch Reformen des Ausländergesetzes in den 1990er-Jahren, bis zum Jahr 1995 auf 50.900 Einbürgerungen angestiegen (Abbildung 1). Bis 1999 blieb diese Zahl mit 38.900 Einbürgerungen auf hohem Niveau. Da Spätaussiedler seit August 1999 die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch erhalten, also nicht mehr formal eingebürgert werden, sind sie in der Einbürgerungsstatistik fortan nicht mehr erfasst. Die Zahl an Einbürgerungen von Ausländern stieg im Jahr 2000 dagegen weiter an, was vor allem auf Reformen des Staatsangehörigkeitsrechts zurückzuführen ist. Die neuen Regelungen sowie die Inanspruchnahme der im Jahr 2000 geltenden Übergangsregelung für die erleichterte Einbürgerung von Kindern ausländischer Eltern (Einführung des *ius soli*) haben die Zahl der Einbürgerungen zunächst auf einem hohen Niveau von durchschnittlich 28.600 Einbürgerungen gehalten.<sup>4</sup> Von 2001 an sind die Einbürgerungszahlen in Baden-Württemberg jedoch kontinuierlich auf 11.000 Einbürgerungen im Jahr 2008 gesunken. Seither ist die Zahl wieder stetig auf rund 16.400 im Jahr 2012 angestiegen und liegt damit in etwa auf dem Niveau des Jahres 2004.

**Abbildung 1: Einbürgerungen von Ausländern und Aussiedlern in Baden-Württemberg 1990–2012**



Im Vergleich der Bundesländer hat Nordrhein-Westfalen den letzten zehn Jahren durchgehend die mit Abstand meisten Einbürgerungen aufzuweisen. Im Jahr 2011 wurden dort 29.400 Personen eingebürgert. Daneben zählen Baden-Württemberg, Bayern und Hessen zu den Ländern mit einer ebenfalls hohen Zahl an Einbürgerungen.<sup>5</sup>

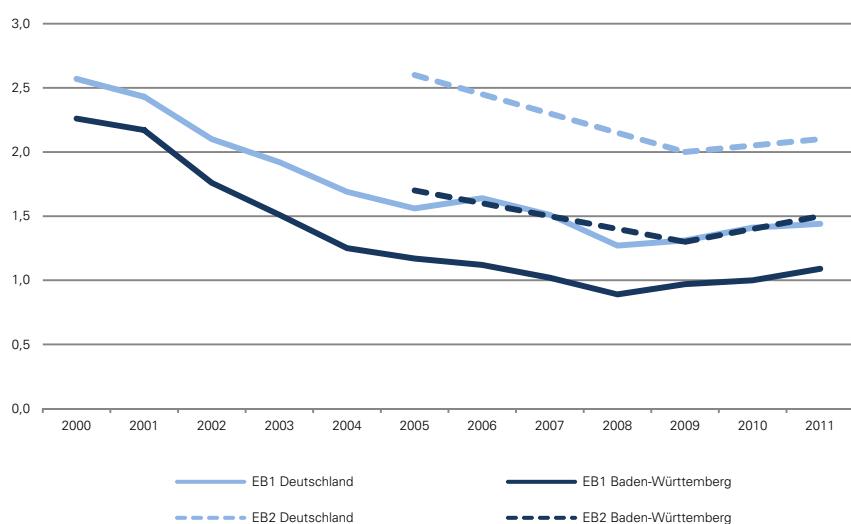
<sup>4</sup> Seit dem Jahr 2000 erhalten Kinder ausländischer Eltern durch Geburt in Deutschland bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StAG). Diese Kinder sind daher nicht in der Einbürgerungsstatistik enthalten. Im Jahr 2000 war es im Rahmen einer Übergangsregelung zudem für ausländische Eltern möglich, die deutsche Staatsangehörigkeit für ihre Kinder unter zehn Jahren unter den gleichen Voraussetzungen rückwirkend zu beantragen. Diese Fälle sind in der Einbürgerungsstatistik enthalten.

<sup>5</sup> Da aktuell die deutschlandweiten Einbürgerungszahlen nur bis 2011 vorliegen, wird bei Vergleichen darauf zurückgegriffen. Siehe hierzu Statistisches Bundesamt 2012: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Fachserie 1 Reihe 2.1. Wiesbaden. Für Baden-Württemberg wird auf die Angaben bis 2012 Bezug genommen.

Setzt man die Einbürgerungen in Bezug zur ausländischen Bevölkerung, erhält man die Einbürgerungsquote. Sie gibt den Anteil der ausländischen Bevölkerung wieder, der sich im jeweiligen Jahr hat einbürgern lassen. Bezieht man die Einbürgerungen auf die gesamte ausländische Bevölkerung (siehe EB1 in Abbildung 2), dann ist die Einbürgerungsquote in Baden-Württemberg von 2,3 % im Jahr 2000 auf 0,9 % im Jahr 2008 gefallen. Bis 2011 ist sie wieder auf 1,1 % angestiegen. Im Vergleich zu Gesamtdeutschland hat Baden-Württemberg damit eine sehr niedrige Einbürgerungsquote. Und auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern liegt Baden-Württemberg im unteren Bereich. Die höchste Einbürgerungsquote hatte bis 2009 Schleswig-Holstein, das danach von Hamburg mit einer Quote von 3,6 % an der Spitze abgelöst wurde.<sup>6</sup>

Um die Ausschöpfung des sogenannten Einbürgerungspotenzials noch besser abbilden zu können, ist es sinnvoll, die Einbürgerungen auf die ausländische Bevölkerung mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren zu beziehen (siehe EB2 in Abbildung 2). Acht Jahre beträgt die gesetzliche rechtmäßige Mindestaufenthaltsdauer, nach der man unter Erfüllung aller weiterer Einbürgerungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Einbürgerung erwirbt. Auch bei der so berechneten Einbürgerungsquote zeigt sich, dass Baden-Württemberg deutlich unter dem Niveau Deutschlands liegt. Im Jahr 2011 lag die Quote in Deutschland insgesamt bei 2,1 %, während sie in Baden-Württemberg einen Wert von 1,5 % aufwies. Auch hier liegt Baden-Württemberg im Vergleich mit anderen Bundesländern in der Gruppe mit den niedrigsten Quoten, während Mecklenburg-Vorpommern mit einer Quote von 4,1 % oder Hamburg und Sachsen-Anhalt mit Quoten von jeweils 3,6 % eine deutlich höhere Ausschöpfung vorweisen können.<sup>7</sup>

**Abbildung 2: Einbürgerungsquoten in Deutschland und Baden-Württemberg 2000–2011 (in %)**



Vergleicht man Gesamtdeutschland und Baden-Württemberg anhand der Einbürgerungsquoten 1 und 2, dann stellt sich das Verhältnis bei der Einbürgerungsquote 2 für Baden-Württemberg schlechter dar. Dies bedeutet, dass Baden-Württemberg es bis 2011 vor allem nicht geschafft hat, potenziell Einbürgerungsberechtigte für eine Einbürgerung zu gewinnen.

Blickt man auf die Einbürgerungen in Baden-Württemberg im Detail, dann zeigt sich, dass im betrachteten Zeitraum ehemals türkische Staatsbürger die größte Gruppe Eingebürgerten stellen. Im Jahr 2012 haben sich rund 4.500 Personen türkischer Staatsangehörigkeit einbürgern lassen. Die zweitgrößte Gruppe der Eingebü-

<sup>6</sup> vgl. Statistisches Bundesamt 2012: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Einbürgerungen. Fachserie 1 Reihe 2.1. Wiesbaden

<sup>7</sup> vgl. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hrsg.) 2013: Zweiter Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2011. Sachsen.

gerten bilden bis zum Jahr 2003 Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates Jugoslawiens, von 2004 bis 2009 Personen mit einer serbischen Staatsangehörigkeit (einschließlich Kosovo). Ab 2010 machen Personen mit kosovarischer Staatsangehörigkeit die zweitgrößte Gruppe aus. Von ihnen haben im Jahr 2012 rund 1.500 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. An dritter Stelle der Einbürgerungen nach bisheriger Staatsangehörigkeit liegen seit dem Jahr 2000 jeweils unterschiedliche Herkunftsgruppen: Personen aus dem Iran, Kroatien, Polen, Griechenland, Serbien oder dem Kosovo. Im Jahr 2012 haben sich rund 1.100 Personen mit griechischer Staatsangehörigkeit als drittgrößte Herkunftsgruppe einbürgern lassen.<sup>8</sup> Nimmt man alle Einbürgerungen von EU-Staatsangehörigen zusammen - 2012 waren es rund 3.950 -, dann ist die Anzahl immer noch kleiner als die der Einbürgerungen türkischer Staatsangehöriger.

Um festzustellen, ob sich Personen aus bestimmten Ländern vermehrt einbürgern lassen, ist es notwendig, die Größe der entsprechenden Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg mit zu berücksichtigen. Bezieht man nun die Anzahl der Einbürgerungen einer bestimmten Herkunftslandgruppe auf die jeweilige Anzahl der (ausländischen) Bevölkerungsgruppe, ergibt sich die Einbürgerungsquote nach Nationalitäten. Es zeigt sich hierbei, dass die Herkunftslandgruppen, von denen sich eine hohe Anzahl an Personen einbürgern lässt, nicht unbedingt die höchsten Einbürgerungsquoten haben. Im Jahr 2012 betrug die Einbürgerungsquote der türkischen Bevölkerungsgruppe 1,6 %, während die der Iraker 5,7 %, die der Iraner 4,8 %, die der Vietnamesen 4,4 % und die von Personen aus dem Kosovo 4,2 % ausmachte. Deutlich niedriger ist die Einbürgerungsquote der Bürgerinnen und Bürger aus EU-Mitgliedsländern, vor allem der EU-15.<sup>9</sup> Die Einbürgerungsquote der Griechen betrug 1,6 %, die der Polen 1,0 % und die der Italiener 0,4 %. Dies liegt vermutlich an der weitgehenden rechtlichen Gleichstellung der Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit gegenüber Deutschen, die vor allem die Staatsangehörigen der EU vor der Osterweiterung seit langer Zeit besitzen. In abgeschwächter Form gilt dies auch für Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, deren Aufenthalt und Rechte über Abkommen weitgehend gesichert sind.

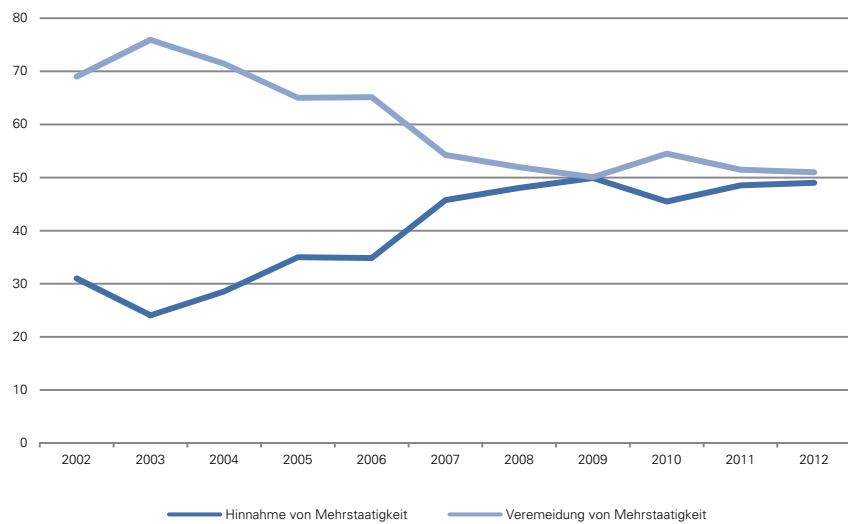
Betrachtet man die Einbürgerungsquoten der Bundesländer vor dem Hintergrund des Anteils an EU-Ausländern, dann zeigt sich, dass vor allem Bundesländer mit einem hohen Anteil an EU-Ausländern eine tendenziell niedrigere Einbürgerungsquote aufweisen. Baden-Württemberg hatte 2011 im Verhältnis der Bundesländer einen der höchsten Anteile an EU-Staatsangehörigen. Dies mag die niedrigen Einbürgerungsquoten zumindest teilweise erklären.

---

<sup>8</sup> vgl. hierzu die Internetseiten des Statistischen Landesamtes sowie Brachat-Schwarz, Werner 2009: Einbürgerungen – aktuelle Trends in Baden-Württemberg. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2009. Stuttgart.

<sup>9</sup> vgl. hierzu auch Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2012: Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Forschungsbericht 15. Nürnberg: BAMF und Worbs 2008: Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper 17 aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3. Nürnberg: BAMF.

**Abbildung 3: Einbürgerungen mit und ohne Hinnahme von Mehrstaatigkeit 2002–2012 (in %)**



Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 StAG). Mit dieser Regelung soll dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit entsprochen werden. In bestimmten Fällen ist jedoch eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit möglich (§ 12 StAG), so beispielsweise wenn ein Einbürgerungsbewerber die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt oder wenn er seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann.

In Baden-Württemberg hat der Anteil derjenigen Personen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgeben mussten, von 69 % im Jahr 2002 auf 51 % im Jahr 2012 abgenommen (Abbildung 3). Analog hat der Anteil der Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit von 31 % im Jahr 2002 auf 49 % im Jahr 2012 zugenommen. Somit haben 2012 knapp über die Hälfte (51 %) der Eingebürgerten die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen, etwas weniger als die Hälfte (49 %) wurde unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit(en) eingebürgert.

## 2.2 KREISEBENE

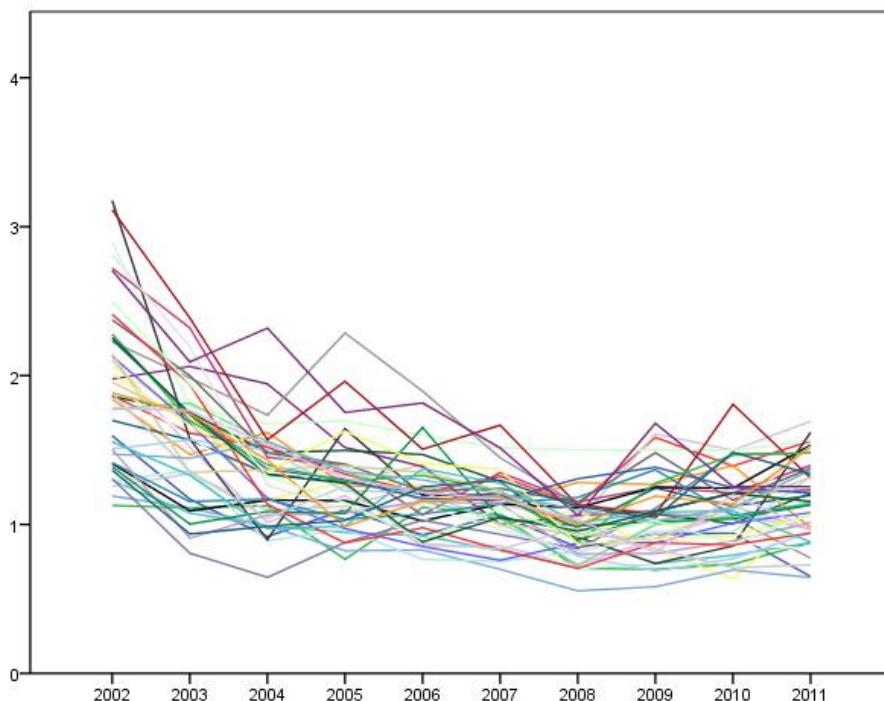
Betrachtet man die Entwicklung der Einbürgerungsquoten (EB 1)<sup>10</sup> in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zwischen 2002 und 2011, dann stellt man fest, dass die mittlere Einbürgerungsquote in einem Kreis 1,27 % betrug. Die Streuung der Quote über Zeit und Kreise ist vergleichsweise gering: Die niedrigste Quote eines Kreises innerhalb der vergangenen zehn Jahren betrug 0,55 % (Enzkreis 2008), die höchste 3,18 % (Main-Tauber-Kreis 2002).

Abbildung 4 veranschaulicht die Streuung der Einbürgerungsquoten auf Kreisebene im Zeitverlauf. Abgesehen von der allgemeinen Trendlinie mit einer Abnahme von 2002 bis 2008 und einer Zunahme von 2008 bis 2011 werden kreisspezifische Differenzen deutlich. Zumindest optisch lässt sich aber kein Muster der Differenzen im Zeitverlauf identifizieren. So gibt es etliche Kreise, die zunächst überdurchschnittliche Quoten aufweisen und später unterdurchschnittliche sowie umgekehrt. Auch besondere Ausschläge in einzelnen Jahren sind beobachtbar. Diese weisen darauf hin, dass es zumindest zu einem gewissen Grad unsystematische Gründe sind, die für Fluktuationen verantwortlich sind, und womöglich gar keine systematischen. Vor allem das Vorliegen

<sup>10</sup> Berechnung auf der Basis der Ausländerzahlen des Zentralregisters, die für die longitudinale Betrachtung verlässlicher erscheinen als die Bevölkerungsfortschreibung.

systematischer Gründe für die beobachtbaren Unterschiede würde eine flächendeckende Umsetzung landesweiter Änderungen im Einbürgerungsverfahren, beispielsweise durch Erleichterungen der Einbürgerungspraxis, in den Kreisen erschweren.

**Abbildung 4: Einbürgerungsquoten in den Kreisen Baden-Württembergs im Zeitverlauf 2002–2011 (in %)**



Unsystematische Fluktuationen böten dagegen keinen Anlass, gleichmäßige Umsetzungen von Änderungen über alle Kreise hinweg in Frage zu stellen. Die Gründe für unsystematische Fluktuationen sind vielfältig: Im Hinblick auf einen (zeitweiligen) Rückgang von Quoten beispielsweise Wechsel, Krankheit oder Urlaub von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern im Sachgebiet, ein temporärer Rückstau von Anträgen oder eine Vielzahl besonders komplizierte Fälle, die mehr Bearbeitungszeit beanspruchen.

Es kann statistisch geprüft werden, ob es über die Kreise hinweg systematische Einflüsse auf die Einbürgerungsquoten und deren Veränderung im Zeitverlauf gibt. Hierzu bietet sich zunächst die Überprüfung zweier Bündel von Kontextfaktoren an: 1. Die Bevölkerungsstruktur auf Kreisebene und 2. Die Verwaltungsstruktur im Land. Diese Faktorenbündel sind über die Zeit hinweg vergleichsweise stabil, so dass etwaige Unterschiede auch über einen längeren Zeitraum (hier: zehn Jahre) hinweg nachweisbar sein müssten. Darüber hinaus sind bei einer Analyse aber auch 3. Veränderungen im Zeitverlauf zu berücksichtigen, denn insbesondere die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung unterliegt Veränderungen.

Im Hinblick auf die eher langfristigen Merkmale der Bevölkerungsstruktur auf Kreisebene sind folgende Einflüsse auf die Einbürgerungsquoten plausibel. Zum einen kann erwartet werden, dass in Kreisen mit einer höheren Bevölkerungsdichte Kontakte zwischen migrantischer und einheimischer Bevölkerung intensiver sind als in Kreisen mit einer niedrigeren Bevölkerungsdichte. Es ist hier eine tendenziell höhere Einbürgerungsquote zu erwarten. Bei sehr hohen Ausländeranteilen wird demgegenüber die Segregation von Zuwanderergruppen erleichtert. Plausibel wäre dann eine tendenziell niedrigere Tendenz zur Einbürgerung. Möglicherweise ist bei der größten Zuwanderergruppe, Menschen mit türkischer Staatsangehörigkeit, ein solcher Effekt in besonderem Ausmaß zu beobachten. Da der vermeintliche Nutzen einer Einbürgerung bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern

geringer ist, sollten hohe EU-Ausländer-Anteile ebenfalls mit niedrigeren Einbürgerungsquoten einhergehen. Schließlich könnte auch die reine Anzahl an Einbürgerungen einen Effekt auf die Einbürgerungsquote haben. Die Tatsache, dass Einbürgerungen üblich sind und verwaltungstechnisch häufig vollzogen werden, könnte sich positiv auf die Einbürgerungsquote auswirken.

Mögliche Einflüsse durch die Verwaltungsstruktur sind zum einen die Zugehörigkeit zu einem der vier Regierungsbezirke sowie die Unterscheidung zwischen Stadt- und Landkreisen. In beiden Fällen gibt es mögliche Einflüsse, sei es durch unterschiedliche Traditionen und für die Einbürgerung verantwortliche Personen oder durch eine andere Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung. Eine Erwartung an eine besondere Richtung möglicher Effekte besteht allerdings nicht.

Betrachtet man zunächst die durchschnittlichen Einbürgerungsquoten auf Kreisebene für den Zeitraum 2002 bis 2011 unter ausschließlicher Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur (Anhang 1, Modell 1), dann zeigt sich, dass die Bevölkerungsdichte keinen signifikanten Einfluss auf die durchschnittlichen Einbürgerungsquoten auf Kreisebene hat.<sup>11</sup> Demgegenüber geht vom Ausländeranteil ein signifikant negativer Effekt auf die Höhe der durchschnittlichen Einbürgerungsquoten aus. Ein signifikanter Effekt des türkischen Bevölkerungsanteils ist genau so wenig festzustellen wie ein Effekt des Anteils an EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in einem Kreis leben. Schließlich zeigt sich, dass eine höhere Anzahl an Einbürgerungen einen positiven Effekt auf die jeweilige Einbürgerungsquote besitzt. Die Charakteristika der Verwaltungsstruktur (Regierungsbezirke, Stadt- oder Landkreis) haben demgegenüber in der langfristigen Analyse der Jahre 2002 bis 2011 keine zusätzliche Erklärungskraft zu den Variablen der Bevölkerungsstruktur.<sup>12</sup>

Betrachtet man nicht den Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2011, sondern sämtliche Jahre einzeln, dann zeigt sich, dass der landesweite, nichtlineare Trend auch auf Kreisebene erhebliches Erklärungspotenzial besitzt. Allerdings misst ein übliches Regressionsmodell (Modell 2) sämtlichen Einflüssen der Bevölkerungsstruktur und der Verwaltungsgliederung statistisch zu große Bedeutung zu, denn diese Merkmale gehen zu häufig (jedes Jahr, d.h. zehn Mal) in die Berechnungen ein.

Ein Mehrebenenmodell (Modell 3) ist die adäquate statistische Methode, um signifikante Effekte auf der Ebene der Kreise herauszuarbeiten.<sup>13</sup> Die Mehrebenenanalyse zeigt, dass es keine statistisch signifikanten Einflüsse des Regierungsbezirks sowie der Stadt- bzw. Landkreise auf die Einbürgerungsquoten gibt, auch wenn eine Tendenz zu höheren Quoten im Regierungsbezirk Stuttgart und zu niedrigeren Quoten im Regierungsbezirk Karlsruhe besteht.<sup>14</sup> Dem gegenüber hat ein durchschnittlich höherer Ausländeranteil in einem Kreis einen signifikant negativen Effekt auf die Einbürgerungsquote, während eine durchschnittlich hohe Zahl an Einbürgerungen in einem Kreis auch die Quote erhöht. Im Zeitverlauf relevant ist in Ergänzung zur Trendlinie lediglich eine Veränderung des Anteils an EU-Bürgerinnen und -Bürgern: Steigt dieser von einem Jahr auf das nächste, sinkt die Einbürgerungsquote.<sup>15</sup>

---

<sup>11</sup> Die multivariaten Analysen wurden mit IBM SPSS 20 gerechnet.

<sup>12</sup> Dies gilt auch dann, wenn lediglich die beiden signifikanten Bevölkerungsvariablen (Ausländeranteil, Einbürgerungszahlen) im Modell behalten werden.

<sup>13</sup> Die Mehrebenenanalysen erfolgten mit HLM 7.0 (random intercept Modelle mit restricted maximum likelihood Schätzverfahren).

<sup>14</sup> Dieses Knergebnis ergibt sich übrigens auch dann, wenn nur der Zeitraum 2004 bis 2011 betrachtet wird, d.h. die beiden Jahre vor der Bereinigung des AZR ausgeklammert werden.

<sup>15</sup> Eliminiert man die Trendvariablen, wird auch die jährliche Differenz des Ausländeranteils signifikant; alle anderen Faktoren bleiben genauso signifikant bzw. insignifikant wie in Modell 3.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bevölkerungsstruktur eines Kreises einen signifikanten Einfluss auf die dortige Einbürgerungsquote hat. So sinkt mit einem höheren Ausländeranteil auch die Einbürgerungsquote; maximal sollte dies, legt man Modell 3 in Anhang 1 zugrunde, im Land rund 0,38 Prozentpunkte ausmachen, da der Anteil in den Kreisen im Durchschnitt zwischen 4,4 % und 21,6 % schwankt. In Kreisen, die mehr Einbürgerungen vollziehen, ist die Einbürgerungsquote dagegen höher; der maximale Effekt sollte 0,40 Prozentpunkte betragen. Schließlich machen sich jährliche Veränderungen des Anteils der EU-Bürgerinnen und -Bürger unter der ausländischen Bevölkerung bemerkbar; der maximale Effekt sollte hier pro Jahr 0,85 Prozentpunkte betragen. Einflüsse der Verwaltungsstruktur, das heißt Zugehörigkeit zu einem bestimmten Regierungsbezirk oder die Eigenschaft eines Stadt- bzw. Landkreises, konnten dagegen nicht festgestellt werden. Dieses für sich genommen positive Ergebnis lässt jedoch die Frage unbeantwortet, ob es über die Struktur hinaus Einflüsse der Einbürgerungspraxis auf die Einbürgerungsquote gibt. Dieser Frage wird am Ende dieses Berichts (Kapitel 10.6) nachgegangen.

### 3 Die Einbürgerung als Forschungsgegenstand

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg veröffentlicht im Rahmen der amtlichen Statistik jährlich die Anzahl der Einbürgerungen im Land. Dabei kann nach Merkmalen wie Geschlecht, Alter, bisheriger Staatsangehörigkeit, Familienstand und Rechtsgrundlage der Einbürgerung differenziert werden. Weitere sozialstrukturelle Informationen wie schulische und berufliche Bildung oder Teilhabe am Arbeitsmarkt stehen nicht zur Verfügung. Zudem gibt die amtliche Statistik keine Auskunft über die Motive der Einbürgerung, über das Verfahren oder die gesellschaftliche Teilhabe der Eingebürgerten. Hierzu gibt es eine Reihe von sozialwissenschaftlichen, ökonomischen und psychologischen Untersuchungen, die sich vor allem auf Deutschland, nicht jedoch auf Baden-Württemberg beziehen. Schwerpunkte dieser Analysen sind Informationen über bereits eingebürgerte Personen im Hinblick auf deren Stand der Integration und Integrationsprozesse, Einbürgerungsabsichten und Motive für oder gegen eine Einbürgerung sowie das Einbürgerungsverfahren.<sup>16</sup>

Auswertungen amtlicher Statistiken sowie sozialwissenschaftlicher Studien zur Gruppe der Eingebürgerten und ihrer Integration weisen darauf hin, dass die Eingebürgerten eine im Verhältnis junge Bevölkerungsgruppe sind. Ein Teil der Eingebürgerten, und hier vor allem Kinder der Staatsangehörigen aus den ehemaligen Anwerbeländern, sind bereits in Deutschland geboren; sie gehören der zweiten Zuwanderergeneration an. Bei im Ausland Geborenen sind es eher Personen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer. Familienangehörige der Eingebürgerten besitzen häufiger die deutsche Staatsangehörigkeit, jedoch haben die Eingebürgerten seltener eine eigene Familie. Hierbei ist die jüngere Altersstruktur zu beachten. Über alle Analysen hinweg zeigt sich, dass Eingebürgerte im Vergleich zu Personen ohne deutschen Pass besser strukturell integriert sind: Sie haben höhere allgemein bildende Schulabschlüsse, einen beruflichen Bildungsabschluss, sind besser in den Arbeitsmarkt integriert und geben ein höheres Einkommen an.<sup>17</sup>

Weiter schätzen sie in Befragungen ihre deutschen Sprachkenntnisse besser ein und geben an, diese unter Freunden und mit der Familie häufiger zu verwenden als nicht Eingebürgerte. Auch weisen die Studien auf eine stärkere Akkulturation hin. Inwieweit sich die (Freundschafts-)Netzwerke zwischen Eingebürgerten und nicht Eingebürgerten unterscheiden, lässt sich nicht abschließend beurteilen. Sie haben jedoch häufig ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland und sind weniger häufig an einer Rückkehr interessiert. Ferner fühlen sie sich Deutschland eher verbunden und zugehörig. Häufig wird ein Gefühl der Verbundenheit zu Deutschland durch eine emotionale Bindung an das Herkunftsland flankiert.<sup>18</sup>

Absichten und Motive für oder gegen eine Einbürgerung sind ein vergleichsweise gut erforschter Bereich. Studien zeigen, dass die Einbürgerungsabsicht von Personen aus Drittstaaten durchgängig höher ist als bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Doch auch unter den Drittstaatsangehörigen unterscheidet sich die Einbürgerungsabsicht je nach Aufenthaltsstatus. So haben z.B. türkische Staatsangehörige aufgrund der umfangreichen Aufenthaltsrechte ein im Verhältnis niedrigeres Einbürgerungsinteresse. In Bezug auf sozio-demografische Merkmale sind es eher jüngere Personen mit kürzeren Aufenthaltszeiten oder Personen, die in Deutschland geboren oder als Kinder zugewandert sind, die sich einbürgern lassen wollen. Personen, die der zweiten Zuwanderer-generation angehören haben also häufiger die Absicht, sich einbürgern zu lassen als solche der ersten

<sup>16</sup> Der hier angegebene Überblick hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. So ist ein weiterer Schwerpunkt z.B. die Einstellung der deutschen Bevölkerung zu Einbürgerungen und Staatsangehörigkeit. Er wird im Folgenden nicht mit aufgeführt. Siehe hierzu z.B. Worbs 2008, 2009; Diehl/Tucci 2011, Bertelsmann Stiftung 2012. Auch werden Erkenntnisse zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation von Eingebürgerten beispielsweise nicht beschrieben. Studien, die sich nur mit Teilaспектen des Verfahrens, wie z.B. dem Einbürgerungstest beschäftigen, werden ebenfalls nicht dokumentiert.

<sup>17</sup> Siehe z.B. Salentin/Wilkening (2003), Seifert (2006, 2011), Brachat-Schwarz (2009), Steinhardt (2008), Seibert (2008), BAMF 2012, Diehl (2005), Diehl/Blohm (2008), Sauer (2012), Liljeberg Research International (2011).

<sup>18</sup> Siehe z.B. BAMF (2012), Koopmanns und Ersanilli (2010), Maehler (2012), Diehl (2005), Diehl/Blohm (2008), Sauer (2012), Liljeberg Research International (2011).

Zuwanderergeneration. Sie planen dabei auch, in Deutschland zu bleiben. Zudem sind es eher Personen mit mittleren oder höheren Schulabschlüssen sowie guten Deutschkenntnissen. Die Einbürgerungsinteressierten geben durchweg ein Zugehörigkeits- und Verbundenheitsgefühl mit Deutschland an, auch wenn sie eine Verbundenheit mit ihrem Herkunftsland beibehalten. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass bei allen Gruppen die Einbürgerungsabsicht in Umfragen bis zum Jahr 2000 anstieg, sie seither z.T. deutlich gefallen ist.<sup>19</sup>

Gründe für eine Einbürgerung können pragmatischer, familienbezogener oder emotionaler Natur sein, wobei häufig die pragmatischen Gründe überwiegen. Ausschlaggebend ist eine gewisse Verwurzelung in Deutschland, also in Deutschland zu leben und dies auch in der Zukunft vorzuhaben, sprich, seinen Lebensmittelpunkt hier zu haben. Zudem sind zugehörigkeitsbezogene Motive sehr wichtig für eine Einbürgerung. Eine Studie zeigt, dass ein bestimmtes Maß an Zugehörigkeit und Identifikation mit Deutschland Voraussetzung für eine Einbürgerung ist und dass dieses ausgeprägter ist als dasjenige zum Herkunftsland oder dem Herkunftsland der Eltern. Zudem spielt die rechtliche Gleichstellung eine Rolle, die mit möglichen Erleichterung im Alltag, dem Zugewinn an politischen Rechten, besseren Chancen in Ausbildung und Beruf sowie Aspekten der rechtlichen und sozialen Sicherheit einhergeht. Es geht dabei auch um die rechtliche Gleichstellung mit den Deutschen und die damit einhergehende gesellschaftliche Position. Vor allem für Drittstaatsangehörige ist zudem der Wegfall des bürokratischen Aufwands mit den Behörden des Herkunftslandes wichtig. Für diese Gruppe kann auch der Erwerb der Rechte der EU-Bürgerinn und -Bürger wie z.B. Reisefreiheit mit ein Einbürgerungsmotiv darstellen. Weiter ist für alle die Familie ein entscheidender Einflussfaktor: sind (Ehe-)Partner oder -partnerin sowie Kinder bereits deutsche Staatsangehörige, kann dies ein Einbürgerungsmotiv sein.

Als Haupthemmnis für eine Einbürgerung wird von Drittstaatsangehörigen die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit angegeben. Zudem halten die Kosten, sowohl im Hinblick auf deutsche als auch auf ausländische Behörden, die Umsetzung des Einbürgerungsinteresses im Zaum. Auch der Aufwand, z.B. in Form von Einbürgerungs- und Sprachtest für Personen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, oder die Dokumentenbeschaffung kann dazu führen, die Einbürgerungsabsicht nicht in die Tat umzusetzen. Für EU-Staatsangehörige und Personen mit einem verfestigten, längeren Aufenthalt scheinen die Unterschiede zum gegenwärtigen Status zu gering, als dass ein Einbürgerungsverfahren angestrengt wird.<sup>20</sup>

Aber nicht nur Einstellungen und Absichten der Personen selbst haben einen Einfluss auf die Einbürgerungsabsicht, auch Kontextfaktoren spielen eine wichtige Rolle. So kann z.B. ein zuwanderungsfreundliches politisches und gesellschaftliches Klima einen motivierenden Einfluss auf die Einbürgerungsabsicht haben bzw. eine Änderung des Klimas diese entsprechend beeinflussen. Die Einstellung der Aufnahmegerügsellschaft zu Zuwanderung und Einbürgerung ist also nicht unerheblich bei der Entscheidung. Auch scheinen viele junge Deutsche im Umfeld potenzieller Eingebürgerten die Einbürgerungsabsicht positiv zu beeinflussen.<sup>21</sup>

Über das Einbürgerungsverfahren und wie Einbürgerungsbewerber dieses erleben, ist jenseits rechtlicher Aspekte wenig bekannt.<sup>22</sup> Die wenigen Befunde geben allerdings Hinweise darauf, dass unterschiedliche Einbürgerungsquoten auch mit der Arbeit der Einbürgerungsbehörden zusammenhängen, sei es aufgrund der eigenen oder landespolitischen Interpretation von Gestaltungsspielräumen oder aufgrund der personellen Betreuung der Einbürgerungsbewerber. Die bislang einzige quantitative Studie zum Einbürgerungsverfahren des BAMF sowie qualitative Studien zeigen die Bedeutung der Verfahrenskosten, wobei auch die Kosten herkunftslandbezogener Verwaltungsverfahren mitgerechnet werden müssen. Der Einbürgerungstest wird zum Teil als verletzend

<sup>19</sup> siehe z.B. Worbs (2008), Diehl/Blohm (2005), Sauer (2012), Kahanec/Tosun (2007).

<sup>20</sup> siehe z.B. Worbs (2008), Diehl/Blohm (2005), Sauer (2012), Kahanec/Tosun (2007), Diehl (2005), SVR 2012, Prümm (2004), Wunderlich (2005), Bertelsmann Stiftung (2009), Babka von Gostomski (2010), BAMF (2012), Maehler (2012)

<sup>21</sup> siehe z.B. Kahanec/Tosun (2007).

<sup>22</sup> Erkenntnisse zum Entlassungsverfahren aus der bisherigen Staatsangehörigkeit werden hier nicht wiedergegeben.

empfunden, insbesondere bei Personen mit langen Aufenthaltszeiten, jedoch nicht als Hürde. Die meisten Eingebürgerten haben sich im Vorfeld über die Einbürgerung informiert und schätzten daher ihren Informationsstand als gut ein. Wichtigste Informationsquelle ist die Einbürgerungsbehörde, gefolgt von Familie und Freunden, wichtiges Medium ist das Internet. Die Studie des BAMF spiegelt darüber hinaus den Wunsch der Befragten wieder, mehr Informationen über Beratungsangebote bereit zu stellen. Insgesamt zeigten sich die Befragten mit der Beratung der Behörden und der Transparenz des Verfahrens zufrieden.

Die Staatsangehörigkeit selbst wird von Eingebürgerten und im Verfahren befindlichen nicht nur als Formalität gesehen. Sie kann Zugehörigkeit ausdrücken und Einbürgerungsverfahren können emotional (sehr) bewegen, wie es in qualitativen Studien ausgeführt wird. Einbürgerungsfeiern werden daher positiv bewertet, indem sie dem Verwaltungsakt mehr Bedeutung verleihen und so die Eingebürgerten als Deutsche willkommen heißen. Inwieweit die Einbürgerung die Zugehörigkeit zu Deutschland erhöht, kann nicht eindeutig bewertet werden. Die Studien zeigen jedoch, dass die Einbürgerung ein Ausdruck der Zugehörigkeit sein kann. Nach der Einbürgerung hat ein Großteil der vom BAMF Befragten angegeben, vom Wahlrecht Gebrauch gemacht zu haben.<sup>23</sup>

Die vorliegende Studie widmet sich einem Teil der beschriebenen Schwerpunkte für das Land Baden-Württemberg. Da sich viele Forschungsergebnisse auf Deutschland, bestimmte Städte oder einzelne Nationalitätengruppen beziehen, sind die Ergebnisse für das Land bislang einzigartig. Inhaltlich wird vor allem das Einbürgerungsverfahren und die Bewertung dessen durch die Eingebürgerten abgebildet. Hier wird die Entscheidungsfindung thematisiert, das Informationsverhalten vor der Einbürgerung abgefragt und es werden verschiedene Einbürgerungsgründe bewertet. Es werden Fragen zum Ablauf des Einbürgerungsverfahrens ausgewertet, von der Verfahrensdauer über die Entlassung bzw. Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit bis hin zu einer möglichen Einbürgerungsfeier. Dabei wurde auch das Erleben des Verfahrens in der Behörde abgefragt sowie mögliche Bedenken, die während des Verfahren aufkommen könnten. So wird das Einbürgerungsverfahren aus Sicht der Eingebürgerten zum ersten Mal für das Land beschrieben und bewertet.

Das Studiendesign beinhaltete zudem eine Behördenbefragung, die einen Überblick über die Verfahrenspraxis in den 44 Stadt- und Landkreisen möglich macht und so eine Bestandsaufnahme der Verfahren vor Ort darstellt. Durch die Verknüpfung beider Befragungen entsteht ein umfassender Blick auf die Verfahren. Auf diese Weise können auch behördliche Einflussfaktoren sowie mögliche Auswirkungen lokaler Faktoren auf die Bewertung der Verfahren identifiziert werden. Dieser Schritt geht über die bisherigen Untersuchungen hinaus und trägt zu weiterem Erkenntnisgewinn im Hinblick auf Einbürgerungsverfahren und -quoten bei.

---

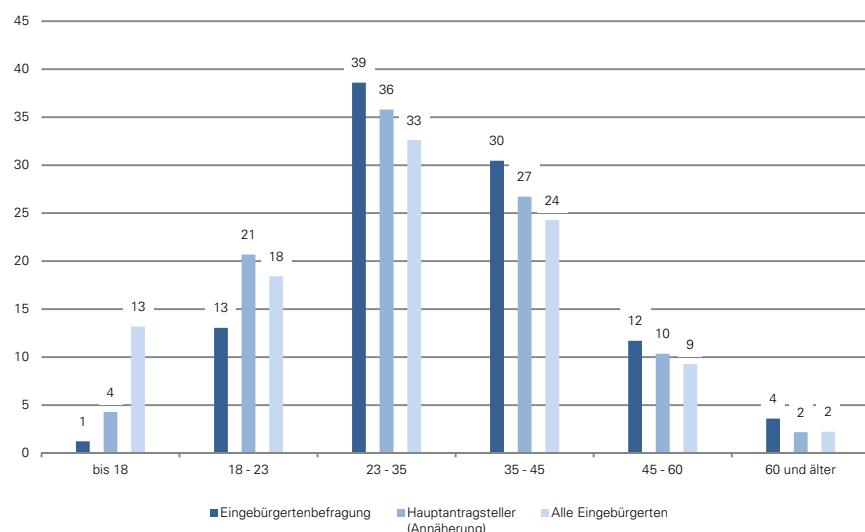
<sup>23</sup> siehe z.B. Dornis (2001), Thränhardt (2008), Märkischen Kreis (2011), Wunderlich (2005), BAMF (2012), Maehler (2012).

## 4 Die befragten Eingebürgerten

Im Rahmen der Befragung haben Eingebürgerte aus allen 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs teilgenommen. Insgesamt haben sich 1.057 Personen an der Umfrage beteiligt. Dies bedeutet, dass ausschließlich Personen befragt wurden, die das Einbürgerungsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben. Sie stellen somit nicht die Gesamtheit aller Personen dar, die sich um eine Einbürgerung bemühen, sondern diejenigen, die alle Voraussetzungen dafür bereits erfüllt haben. Im Folgenden wird die Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Befragung beschrieben und es werden deren Charakteristika wo möglich mit Ergebnissen der amtlichen Statistik verglichen. Es ist dabei jedoch zu beachten, dass die amtliche Statistik Angaben über alle Eingebürgerten enthält, während die Befragung des Ministeriums an die Hauptantragsteller gerichtet war. Mit eingebürgerte Familienangehörige wie Ehepartner und Kinder wurden also nicht direkt angesprochen.

Von den 1.057 Befragten waren 56 % weiblich. Im Jahr 2012 waren laut amtlicher Statistik von den 16.390 Eingebürgerten 51 % Frauen.<sup>24</sup> Die Frauen sind in unserer Studie demnach möglicherweise leicht überrepräsentiert. Die Befragten waren im Durchschnitt 34 Jahre alt. Die meisten Befragten (39 %) hatten ein Alter zwischen 23 und 34 Jahren, gefolgt von den 35- bis unter 45-Jährigen (31 %). Auch laut amtlicher Statistik gehören die meisten Einbürgerten diesen Altersgruppen an. Im Vergleich zur amtlichen Statistik ist der Anteil an Befragten unter 18 Jahren deutlich geringer, da ja nur Hauptantragsteller an der Befragung teilnehmen konnten (Abbildung 5).

**Abbildung 5: Eingebürgerte nach Altersgruppen 2012 (in %)<sup>25</sup>**



Der Anteil der EU-Staatsangehörigen an allen Befragten beträgt 37 % (389 Personen), 63 % (664 Personen) hatten vor der Einbürgerung die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates. Insgesamt besaßen etwa 2 % (24 Personen) der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bereits vor der Einbürgerung eine doppelte Staatsangehörigkeit. Soweit eine dieser Staatsangehörigkeiten diejenige eines EU-Mitgliedsstaates war, wurden die Personen im Rahmen der vorliegenden Analysen den EU-Staatsbürgern zugerechnet. Die meisten Befragten (233 Personen) hatten vor

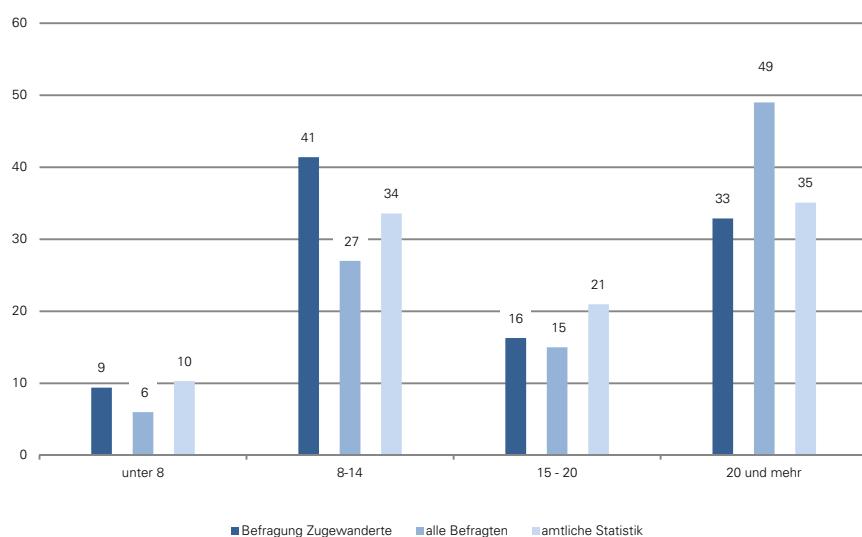
<sup>24</sup> Die berichteten Prozentanteile beziehen sich jeweils auf alle Befragten. Diejenigen die bei einer Frage keine Angabe machten oder die Antwort nicht wussten, wurden also nicht systematisch „herausgerechnet“.

<sup>25</sup> In der Einbürgerungsstatistik wird nicht nach Hauptantragsteller und mit eingebürgerte Familienangehörige unterschieden. Zur Abbildung der Hauptantragsteller wurde daher auf die Einbürgerungen auf Grundlage folgender Rechtsgründe zurückgegriffen, da die Eingebürgerten aufgrund der Rechtslage zwingend einen eigenen Einbürgerungsantrag stellen mussten: § 10 Abs. 1 StAG, § 9 StAG, § 21 AuslG, Art. 2 Ges. zur Verh. der Staatenl., § 40 c StAG (bis 2004 § 85 AuslG), § 10 Abs.1 i.V.m. Abs. 3 S. 1 StAG, § 10 Abs.1 i.V.m. Abs. 3 S. 2 StAG

der Einbürgerung die türkische Staatsangehörigkeit, gefolgt von Personen mit griechischer (84), rumänischer (68), italienischer (63) und kosovarischer (62) Staatsangehörigkeit. Weitere Gruppen mit über 20 Personen waren polnische, bosnisch-herzegowinische, serbische, russische, brasilianische und bulgarische Staatsangehörige. Auch die amtliche Statistik weist für 2012 die Nationalitäten der meisten Einbürgerungen in Baden-Württemberg aus. Hier stellen Personen mit einer ehemals türkischen Staatsangehörigkeit ebenfalls die größte Gruppe, gefolgt von Personen mit einer kosovarischen, griechischen und rumänischen Staatsangehörigkeit. Serbien und Italien folgen auf den Plätzen sechs und sieben.

Von den 1.057 Befragten wurden zwei Drittel im Ausland geboren, haben also eine eigene Migrationserfahrung. Somit wurde ein Drittel der Einbürgerten bereits in Deutschland geboren. Die meisten der im Ausland Geborenen sind in Rumänien auf die Welt gekommen (7 %), gefolgt von Personen, die in der Türkei (6 %), dem ehemaligen Jugoslawien (6 %), der ehemaligen Sowjetunion (5 %) und in Polen (4 %) geboren wurden. Betrachtet man die bisherigen Staatsangehörigkeiten und das Geburtsland in Kombination, so zeigt sich, dass 75 % der Personen ehemals türkischer Staatsangehörigkeit bereits in Deutschland zur Welt kamen. Auch wurden 59 % der Eingebürgerten mit italienischer und 57 % mit griechischer Herkunft in Deutschland geboren. Ein hoher Anteil an bereits in Deutschland Geborenen ist auch unter den Befragten mit einer Staatsangehörigkeit eines jugoslawischen Nachfolgestaates zu finden.

**Abbildung 6: Eingebürgerte nach Aufenthaltsdauer in Jahren, 2012 (in %)**



Im Durchschnitt sind bereits 17 Jahre vergangen, seit die zugewanderten Befragten das erste Mal nach Deutschland gekommen sind. Rund 9 % haben die Chance genutzt, sich bereits vor der Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren einzubürgern zu lassen (Abbildung 6). Dies sind überwiegend Personen, die zu ihrem Ehepartner oder ihrer Ehepartnerin nach Deutschland gezogen sind. Es ist zu vermuten, dass diese Ehepartnerinnen und -partner - die deutsche Staatsangehörigkeit haben, denn unter dieser Bedingung ist für die Zugewanderten eine Einbürgerung auch vor Ablauf einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren leichter möglich. Der Großteil (41 %) befindet sich seit acht bis 14 Jahren in Deutschland, weitere 16 % zwischen 15 und 20 Jahren und weitere 35 % über 20 Jahre.

Betrachtet man alle befragten Eingebürgerten, also auch diejenigen, die bereits seit ihrer Geburt in Deutschland leben, verschiebt sich die Altersverteilung etwas. Der Anteil der Personen, die acht bis 14 Jahre in Deutschland leben, wird kleiner (27 %), während der Anteil der Personen, die bereits 20 Jahre und länger da sind, größer wird (49 %). Dies ist auf diejenigen Personen zurückzuführen, die in Deutschland geboren wurden und sich ab

einem Alter von 20 Jahren für eine Einbürgerung entscheiden. In der amtlichen Einbürgerungsstatistik wird diese Angabe zur Aufenthaltsdauer angegeben, denn der Geburtsort einerseits und das Zuzugsdatum andererseits werden nicht erfasst. Es kann somit nicht unterschieden werden, ob eine eingebürgerte Person in Deutschland geboren wurde oder zugewandert ist.<sup>26</sup> Unter Berücksichtigung einer etwas anderen und kleineren Grundgesamtheit in der Befragung (Hauptantragsteller) ist die Verteilung aller Befragter und die Verteilung der zugewanderten Befragten nach Aufenthaltsdauer derjenigen in der amtlichen Statistik sehr ähnlich. In den Analysen dieser Studie wird bei der Betrachtung der Aufenthaltsdauer auf die Eingebürgerten, die selbst nach Deutschland zugewandert sind, Bezug genommen.<sup>27</sup>

Als Zuzugsgründe nach Deutschland lassen sich folgende Hauptgründe identifizieren: Rund ein Drittel (32 %) ist im Rahmen des Familiennachzugs zu ihrer Partnerin oder ihrem Partner nach Deutschland gezogen. Gut jeder fünfte Befragte (22 %) ist im Rahmen des Familiennachzugs zu den Eltern oder als Kind mit den Eltern zusammen nach Deutschland gezogen. Etwas mehr als jeder Sechste (15 %) ist als Flüchtling oder Asylbewerber gekommen und rund jeder Siebte (14 %) ist nach Deutschland gekommen, um zu studieren. Weitere weniger häufig genannte Zuzugsgründe waren die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, eine Au Pair-Stelle oder ein touristischer Besuch.

Die meisten Befragten (57 %) haben das Abitur oder eine Hochschulreife erworben, gefolgt von Personen mit einem Realschulabschluss (22 %) und einem Hauptschulabschluss (17 %). Somit hat nur ein äußerst geringer Anteil keinen Schulabschluss. Auch im Hinblick auf die berufliche Qualifikation sind die Ergebnisse sehr positiv: Rund ein Drittel (32 %) gibt ein abgeschlossenes Studium an und 43 % haben eine abgeschlossene Lehre oder schulische Berufsausbildung. Rund ein Viertel (24 %) hat keine berufliche Qualifikation. Dies ist häufig dem Alter bzw. dem Zeitpunkt der Befragung geschuldet, denn viele Befragten haben zwar einen qualifizierten Schulabschluss, jedoch keine abgeschlossene Berufsausbildung, was auf eine laufende Ausbildung bzw. Studium hinweist. Befragte, die nicht in Deutschland geboren wurden, haben einen höheren schulischen Bildungsabschluss, vor allem einen Hochschulabschluss. Zu beachten ist dabei der hohe Anteil der Befragten, die zum Studium nach Deutschland gekommen sind. Zudem zeigen Studien (siehe dazu auch Kapitel 3), dass sich Personen mit einem höheren Bildungs- und Ausbildungsniveau eher einbürgern lassen. Vielleicht hat auch die Befragungsmethode dazu geführt, dass Personen mit formal hoher Bildung eher teilgenommen haben. Für Baden-Württemberg zeigen jedoch auch die Daten der amtlichen Statistik (Brachat-Schwarz 2008) eine insgesamt deutlich günstigere schulische und berufliche Ausbildungssituation der Eingebürgerten gegenüber Personen ohne deutschen Pass.

---

<sup>26</sup> Bei einem Abgleich des Alters, durch die Erfassung des Geburtsdatums, und der Aufenthaltsdauer könnte auf eine mögliche Zuwanderung oder Geburt in Deutschland geschlossen werden. Diese Auswertung wird an dieser Stelle nicht herangezogen.

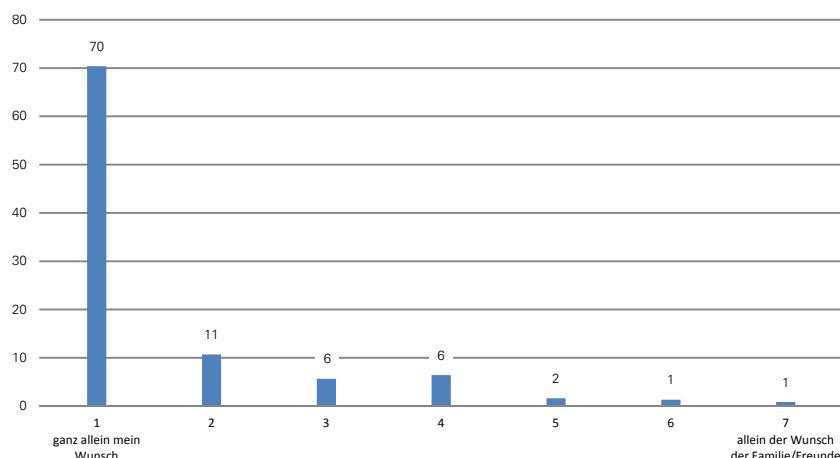
<sup>27</sup> Es wird hilfsweise davon ausgegangen, dass bei einer Geburt in Deutschland die Aufenthaltsdauer weniger Relevanz hat. Die in Deutschland geborenen Eingebürgerten werden über den Geburtsort sowie über das Alter in die Analyse aufgenommen.

## 5 Entscheidungsfindung und Gründe für die Einbürgerung

In der Entscheidungsphase, ob sich eine Person einbürgern lässt oder nicht ist, spielen verschiedene Einflussfaktoren eine Rolle. Wunderlich (2005) zeigt in einer qualitativen Studie auf, dass Entscheidungsprozesse unterschiedlich lange dauern können und vielen Einflussfaktoren unterliegen. Familie und Freunde können den Entscheidungsprozess beeinflussen und sie können selbst ausschlaggebender Grund für die Einbürgerung sein.

Die Befragten sollten sich auf einer Skala von 1 bis 7 einordnen, inwieweit die Entscheidung für die Einbürgerung (1) ganz allein ihr Wunsch war oder (7) allein der Wunsch von Familie und Freunden. 70 % der Befragten geben an, dass die Einbürgerung allein auf ihrem Wunsch (1) beruht (Abbildung 7). Für weitere 11 % hatte der Wunsch der Familie und Freunde zumindest eine gewisse, aber immer noch sehr geringe Bedeutung (2). Auch der Mittelwert von 1,6 zeigt deutlich, dass die Befragten die Entscheidung zur Einbürgerung überwiegend als individuelle Entscheidung wahrnehmen, bei der Wünsche der Freunde oder der Familie eine eher untergeordnete Rolle spielen.

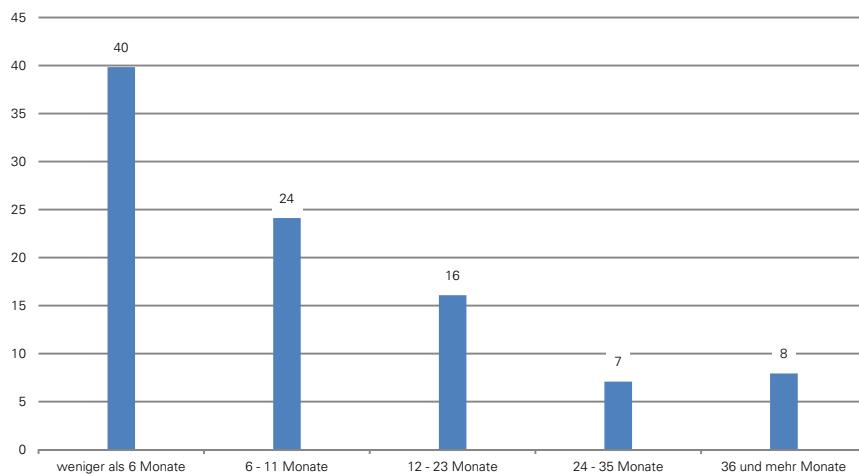
**Abbildung 7: Entscheidungsfindung zwischen eigenem und Wunsch der Familie (in %)**



EU-Staatsangehörige haben ihre Entscheidung zur Einbürgerung tendenziell eher alleine getroffen. Personen, die bereits länger in Deutschland sind und solche, die sich mit weiteren Familienmitgliedern zusammen haben einbürgern lassen, haben ihre Entscheidung etwas stärker auch von Familie und Freunden abhängig gemacht.

Die Entscheidung haben die Befragten zumeist für sich selbst getroffen. Bis zur Umsetzung der Entscheidung, also bis zur Stellung des Einbürgerungsantrags, ist dann nochmals durchschnittlich ein Jahr vergangen (Abbildung 8). 40 % der Befragten haben die Entscheidung innerhalb eines halben Jahres umgesetzt, weitere 24 % haben bis zu einem Jahr benötigt. 15 % haben sich hingegen zwei Jahre oder länger Zeit gelassen, einen Antrag zu stellen. Es zeigt sich: Je älter die Befragten sind, desto länger haben sie sich für die Entscheidung Zeit genommen.

**Abbildung 8: Dauer zwischen Entscheidung zur Einbürgerung und deren Umsetzung (in %)**

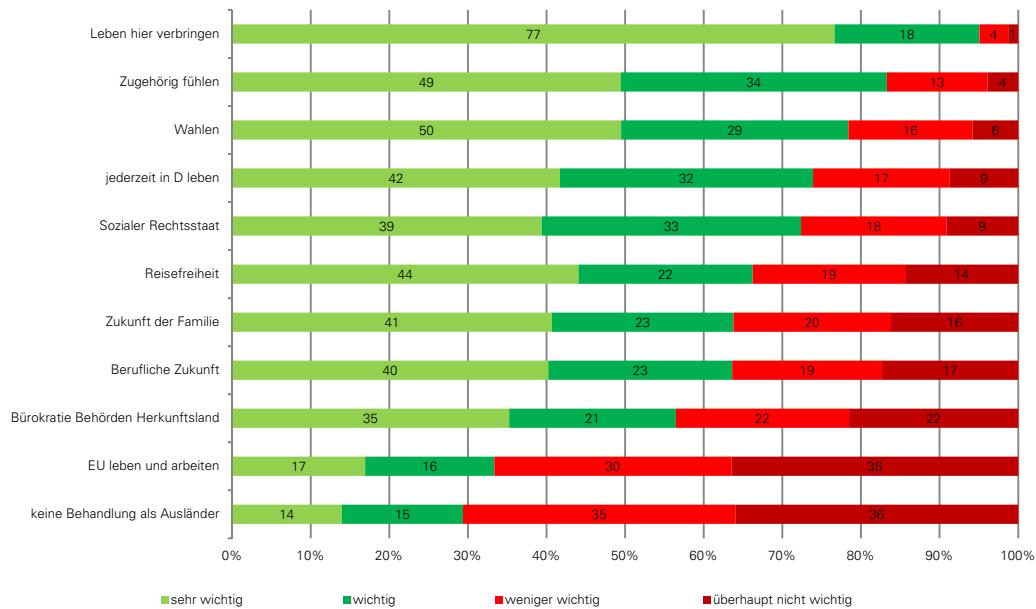


Die Übersicht über die Forschungsergebnisse zeigt, dass unterschiedliche Gründe und Motive für eine Einbürgerung ausschlaggebend sind. Die Befragten sollten im Fragebogen eine Reihe von Gründen, die sich in der bisherigen Forschung zum Thema Einbürgerung als relevant erwiesen haben, nach ihrer Wichtigkeit für die eigene Einbürgerung bewerten (Abbildung 9). Es zeigt sich, dass über drei Viertel der Befragten die Tatsache, dass sie ihr Leben hier verbringen, als sehr wichtigen Grund für die Einbürgerung einschätzen, weitere 18 % bewerten ihn als wichtig. Somit ist der dauerhafte Lebensmittelpunkt der mit Abstand wichtigste Grund, sich einzügern zu lassen.

Ein Gefühl der Zugehörigkeit sowie die Möglichkeit, in Deutschland an Wahlen teilzunehmen wird von etwa der Hälfte der Befragten als sehr wichtig eingestuft. Weniger wichtig, jedoch immer noch von der Hälfte der Befragten als mindestens wichtig bewertet, sind die Möglichkeit, jederzeit in Deutschland leben zu können, die Tatsache, dass Deutschland ein sozialer Rechtsstaat ist, Reisefreiheit in vielen Ländern, die Zukunft der Familie, die eigene berufliche Zukunft sowie das Wegfallen des bürokratischen Aufwands mit den Behörden des Herkunftslandes. Dass man mit einem deutschen Pass auch in anderen Ländern der EU arbeiten und leben kann, ist für über die Hälfte der Befragten weniger oder überhaupt nicht wichtig. Bei diesem möglichen Einbürgerungsgrund gilt es zu beachten, dass ein Teil der Befragten bereits vor der Einbürgerung eine EU-Staatsangehörigkeit hatte. Betrachtet man daher nur Personen, die vor ihrer Einbürgerung keine EU-Staatsangehörigkeit hatten, so sind es nur noch etwas über ein Drittel, die diesen Grund als wenig oder überhaupt nicht wichtig erachten. Dass man mit einem deutschen Pass nicht mehr als Ausländer behandelt wird, ist für die wenigsten Befragten wichtig. Allerdings erwarten auch die wenigsten Befragten, dass sie mit einem deutschen Pass nicht mehr als Ausländer angesehen werden (siehe auch Kapitel 9).

Bei einer Analyse der Gründe für eine Einbürgerung zeigt sich, dass diese von den verschiedenen Gruppen auch unterschiedlich häufig angegeben werden. Der wichtigste Grund, nämlich die Tatsache, sein Leben in Deutschland zu verbringen, wird über alle Befragten hinweg als sehr wichtig oder wichtig erachtet. Überdurchschnittliches Gewicht geben diesem Einbürgerungsgrund Personen, die bereits in Deutschland geboren wurden sowie weibliche Befragte. Das Motiv, sich einzubürgern zu lassen, weil man sich zugehörig fühlt, halten Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit im Vergleich zu ehemals Drittstaatsangehörigen für wichtiger. Dies gilt auch für Personen, die bereits länger in Deutschland leben. Personen mit einem höheren formalen Bildungsgrad hingegen finden diesen Grund im Verhältnis weniger wichtig.

**Abbildung 9: Gründe für eine Einbürgerung nach ihrer Wichtigkeit (in %)**



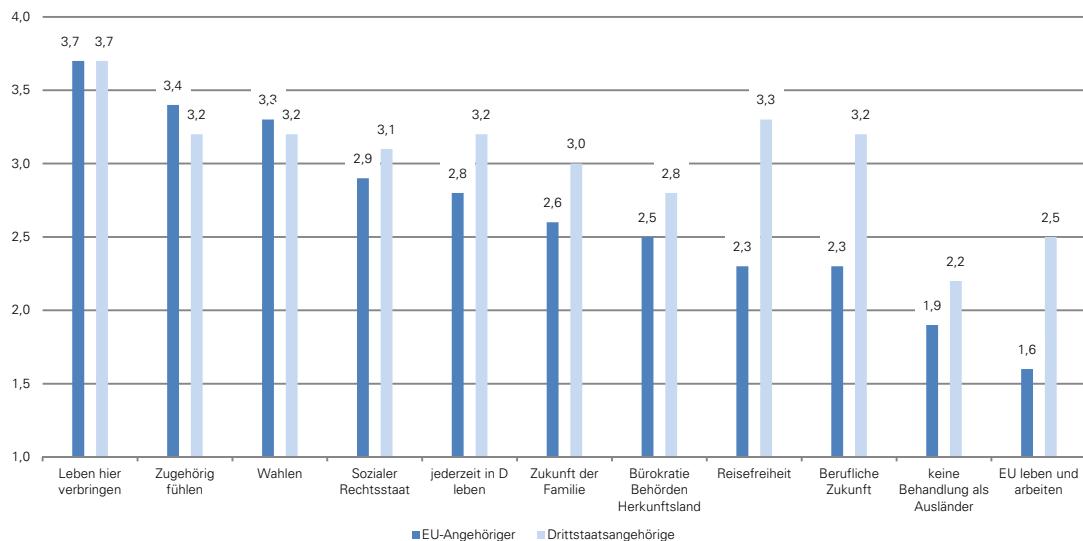
Die Möglichkeit zur Wahl zu gehen wird, je älter die Personen sind und je länger sie bereits in Deutschland leben, wichtiger. Wie bereits dargestellt erachten überwiegend Personen, die vor ihrer Einbürgerung keine EU-Staatsangehörigkeit hatten, einen jederzeit möglichen Aufenthalt in Deutschland als wichtigen Grund für eine Einbürgerung. Das Argument wiegt jedoch leichter, je älter die Befragten sind und je höher ihr formaler Bildungsgrad ist. Vor allem für Befragte, die zum Zweck der Erwerbstätigkeit, zum Studium oder mit ihren Eltern nach Deutschland gekommen sind, ist dieser Grund weniger wichtig.

Die Tatsache, dass Deutschland ein sozialer Rechtsstaat ist, ist für EU-Staatsangehörige weniger wichtig als für Drittstaatsangehörige. Für Personen, die aus ihrem Herkunftsland geflüchtet sind, ist genau dieser Grund für die Einbürgerungsentscheidung eher ausschlaggebend.

Die durch eine Einbürgerung gewonnene erweiterte Reisefreiheit ist ehemaligen Drittstaatsangehörigen deutlich wichtiger als EU-Staatsangehörigen, die in dieser Hinsicht durch eine Einbürgerung meist keine Vorteile gewinnen. Reisefreiheit als Argument für die deutsche Staatsangehörigkeit ist wichtiger, je kürzer die Befragten in Deutschland sind, je jünger sie sind und je geringer ihr formaler beruflicher Bildungsgrad ist. Gerade die letzten beiden Gruppen überschneiden sich, da davon auszugehen ist, dass viele jüngere Befragte sich noch in der Ausbildungsphase befinden. Zudem spricht für Personen, die nach einer Flucht in Deutschland geblieben sind, die Reisefreiheit für den deutschen Pass.

Die Zukunft der Familie ist ein wichtiger Grund für die Einbürgerung, wenn mit dem Befragten weitere Familienangehörige eingebürgert wurden, wenn sie verheiratet, verwitwet oder geschieden sind und wenn sie Kinder haben. Letzteres ist überwiegend bei verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Personen der Fall, eher selten bei ledigen. Dabei sind es die Männer, die diesem Motiv eine größere Bedeutung beimessen. Bei Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit sowie bei Personen, die bereits länger vor Ort sind, spielt die Zukunft der Familie eine weniger große Rolle. Eine Erklärung dafür kann ein vergleichsweise sicherer Aufenthalt sein.

**Abbildung 10: Gründe für eine Einbürgerung nach ihrer Wichtigkeit nach EU-/Drittstaatsangehörigkeit  
(Mittelwerte auf einer Skala von 1 bis 4)**



EU-Staatsangehörige bewerten die deutsche Staatsangehörigkeit für ihre berufliche Zukunft als weniger wichtig als Drittstaatsangehörige. Die berufliche Zukunft ist zudem seltener ein Grund, sich einbürgern zu lassen, wenn die Befragten älter sind und wenn sie bereits länger in Deutschland leben. Zudem ist es für Personen mit einem hohen Ausbildungsabschluss, v.a. Universitäts- und Hochschulabschluss, ein weniger gewichtiges Argument.

Das Wegfallen bürokratischen Aufwands mit den Behörden des Herkunftslandes ist vor allem für Drittstaatsangehörige ein wichtiger Grund für die Einbürgerung. Weniger wichtig ist es für Personen, die in Deutschland geboren wurden, für Befragte, die älter sind sowie für diejenigen mit einem hohen schulischen und beruflichen Bildungsabschluss. Eingebürgerte, die als Kinder nach Deutschland gekommen sind und solche, die als Flüchtlinge bzw. Asylbewerber kamen, finden das Argument jedoch wichtiger.

In der EU leben und arbeiten zu können, ist für die wenigsten Befragten ein Grund zur Einbürgerung. Wie bereits erwähnt, trifft dieses Motiv vornehmlich auf Nicht-EU-Staatsangehörige zu. Je länger die Befragten jedoch bereits in Deutschland und je älter sie sind, desto weniger wichtig erachten sie diese Möglichkeit. Zudem spielt es für Personen mit einem Hochschulabschluss eine eher untergeordnete Rolle.

Die Erwartung, nicht mehr als Ausländer behandelt zu werden, wird von den Befragten insgesamt selten als wichtig erachtet. Doch je älter die Befragten sind und je länger sie bereits in Deutschland sind, desto eher ist es doch ein Grund, sich einbürgern zu lassen.

Zusätzlich zur Bewertung vorgegebener Einbürgerungsgründe konnten die Befragten in einem freien Feld Gründe nennen, die für ihre Einbürgerung ausschlaggebend waren. Insgesamt haben 171 Personen (16 %) das Feld für eine Anmerkung genutzt. Die Antworten bezogen sich jedoch nicht alle auf Einbürgerungsmotive. Im folgenden sind die am häufigsten genannten Gründe zusammengefasst. Es zeigt sich, dass die angegebenen Gründe den bereits vorgegebenen sehr ähnlich sind.

Rangiert die Zukunft der Familie bei der Bewertung eher im Mittelfeld der ausschlaggebenden Gründe, so wird die Familie selbst als Einbürgerungsgrund bei den offenen Nennungen am häufigsten genannt. Die Tatsache, dass Kinder und/oder der (Ehe-)Partner/Partnerin die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen sowie der Wunsch, durch die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr getrennt werden zu können, spielt offensichtlich eine bedeutende Rolle bei der Entscheidung über die eigene Staatsangehörigkeit. Weiter wird von den Befragten ange-

führt, in Deutschland geboren und aufgewachsen zu sein. Auch für die Ausbildung und berufliche Zukunft ist den Befragten die deutsche Staatsangehörigkeit wichtig. Zudem ist es für die Befragten zentral, dass mit einer Einbürgerung die bürokratischen Hürden der deutschen und der Behörden des Herkunftslandes wegfallen. Ausschlaggebend sind ebenso Motive, die sich auf die Rechtsstaatlichkeit beziehen sowie die Feststellung, dass nun eine rechtliche Gleichbehandlung stattfinden muss.

**Tabelle 1: Offen genannte Gründe für eine Einbürgerung (optionale Angabe)**

Gründe	Anzahl der Nennungen
Familienzugehörigkeit, Kinder und/oder Partner hat die deutsche Staatsangehörigkeit	33
Weil ich hier geboren und aufgewachsen bin	16
Bürokratischer Aufwand mit Behörden (Herkunftsland und Deutschland) fällt weg	16
Ausbildung/berufliche Zukunft	15
Rechtssicherheit, freiheitliche Grundordnung, rechtliche Gleichbehandlung	10
Das ist meine (Wahl-)Heimat	9
Vermeidung des Wehrdienstes	7
Wahlrecht, politische Stimme haben, politisch aktiv werden	5

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Entscheidung für eine Einbürgerung eine individuelle und keine kollektive (familiäre) Entscheidung ist. Wurde sie einmal getroffen, wird sie relativ schnell umgesetzt. Hauptgrund für den Antrag auf Einbürgerung ist der Lebensmittelpunkt. Darüber hinaus sind ein Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland und der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung, ausgedrückt durch das Wahlrecht, von besonderer Bedeutung. Im Hinblick auf die offenen Nennungen der Befragten stellen eine Familie in Deutschland bzw. deutsche Familienangehörige einen positiven Anreiz für eine Einbürgerung dar. Diese Ergebnisse stehen im Einklang mit den Befunden, die in bisherigen Studien zum Thema Einbürgerung festgestellt wurden. Bei der Analyse zeigt sich, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger und Drittstaatsangehörige den Einbürgerungsgründen eine unterschiedliche Wertigkeit zuschreiben. Freizügigkeit der Niederlassung, Reisefreiheit und der Wegfall der Bürokratie mit den Behörden des Herkunftslandes sind für Drittstaatsangehörige wichtiger als für EU-Bürger, die diese Rechte bereits besitzen. Mit dem Alter und der Aufenthaltsdauer steigt auch die Bedeutung des Zugehörigkeitsgefühls und des Wahlrechts. Für jüngere Personen stehen die Freizügigkeit, Reisefreiheit sowie die berufliche Zukunft im Vordergrund.

## 6 Werbung und Information

Die Einbürgerungsbehörden wurden gefragt, welche Aktivitäten sie im Bereich Einbürgerung unternehmen oder unternommen haben. Ziel war es herauszufinden, ob und wenn ja, wie die Behörden für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit werben und inwieweit sie grundsätzlich über die Möglichkeit der Einbürgerung informieren. Knapp zwei Drittel der Einbürgerungsbehörden (28) geben an, im Bereich der Einbürgerung aktiv zu sein. Am häufigsten (17) haben die Behörden eigene Informationsmaterialien wie Flyer und Broschüren erstellt. Diese werden in der Einbürgerungsbehörde ausgelegt und zum Teil über die Kommunen verteilt. Acht Behörden haben Informationsveranstaltungen mit dem Themenbezug Einbürgerung abgehalten und sieben Behörden geben eine Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Kulturvereinen an. Einige haben sich zudem an die politischen Vertretungen der Ausländerinnen und Ausländer wie z.B. Integrations- oder Migrationsbeiräte gewandt. Fünf Einbürgerungsbehörden haben eine Einbürgerungskampagne gestartet oder Personen angeschrieben, die potenziell eingebürgert werden könnten; drei davon haben beide Aktivitäten durchgeführt.

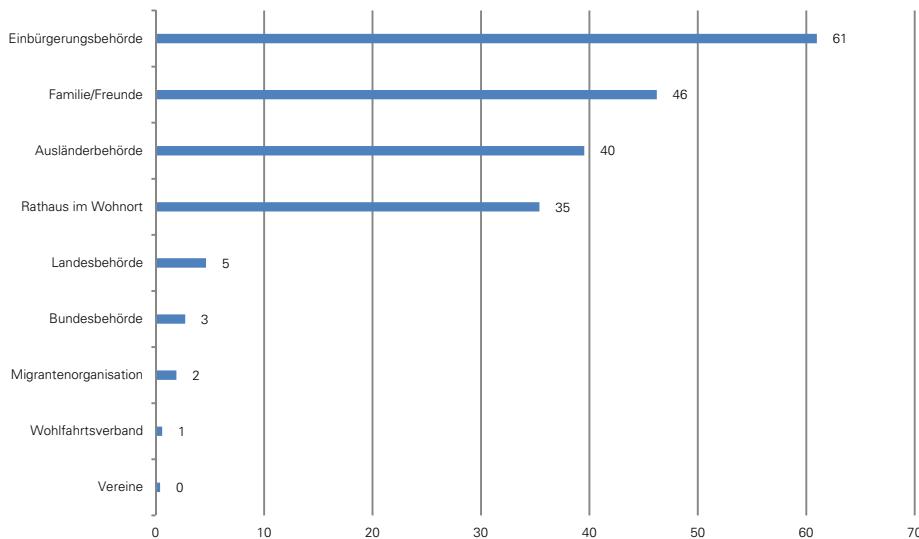
Über zusätzliche Aktivitäten im Bereich Einbürgerung äußern sich die Behörden zurückhaltend. Die überwiegende Mehrheit (38) gibt an, dass es für mehr Aktivitäten zu wenig Personal gibt. Bei nicht ganz der Hälfte (19) stehen dafür keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Neun bzw. acht Behörden erachten Weiteres nicht für sinnvoll oder haben derzeit andere Prioritäten. Darüber hinaus wird von einigen Behörden angeführt, dass aufgrund des hohen Interesses an Einbürgerungen und den damit einhergehenden steigenden Einbürgerungszahlen keine (weiteren) Aktivitäten notwendig und die Ressourcen bereits ausgeschöpft seien.

Um Personen, die sich zum Verfahren erkundigen wollen, zu informieren, stellen alle Einbürgerungsbehörden Informationen zum Einbürgerungsverfahren öffentlich bereit. Die überwiegende Mehrheit (86 %, 38 Behörden) hat Informationen auf den Internetseiten der Behörde veröffentlicht, d.h. auf den Seiten der Stadt- oder Kreisverwaltung. Die Hälfte (22) gibt zudem an, Informationsbroschüren und Flyer zum Thema Einbürgerung auszulegen. Und noch knapp jede fünfte Behörde (acht Behörden) hält Informationsveranstaltungen über das Einbürgerungsverfahren ab, z.B. in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden oder Migrantenorganisationen. Über die Hälfte der Behörden gibt mindestens zwei Informationskanäle an, über die sie in Sachen Einbürgerung informiert. Zudem führen so gut wie alle Einbürgerungsbehörden Beratungsgespräche im Vorfeld der Antragstellung durch, die aus Sicht der Behörden sehr gut (25 Behörden) oder gut (16 Behörden) angenommen werden.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup> Von den anderen Behörden liegen keine Angaben vor.

**Abbildung 11: Informationsquellen der Befragten zum Thema Einbürgerung (in %; Mehrfachnennungen)**

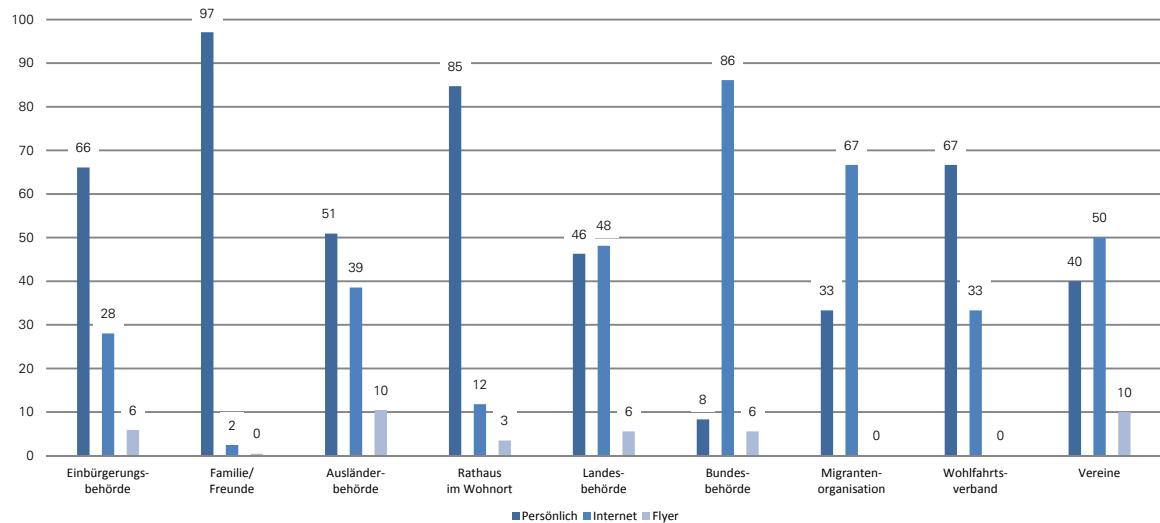


Von den Eingebürgerten haben fast alle (94 %) angegeben, sich im Vorfeld der Einbürgerung informiert zu haben (Abbildung 11). Weit über die Hälfte (61 %) hat sich bei der Einbürgerungsbehörde selbst informiert. Dies stützt die positive Einschätzung der Behörden im Hinblick auf die gute Annahme der Beratungsangebote. Die am zweithäufigsten genannte Informationsquelle sind Familie und Freunde der Eingebürgerten: Knapp die Hälfte (46 %) hat Informationen im engeren sozialen Umfeld eingeholt. Weitere 40 % der Befragten haben angegeben, sich bei der Ausländerbehörde informiert zu haben, ein weiteres Drittel hat sich im Rathaus vor Ort erkundigt. Die Mehrheit (61 %) der Befragten hat mindestens zwei Informationsquellen genutzt, um sich vorab über die Einbürgerung zu informieren.

Bei den Analysen zeigt sich, dass die Befragten mit einem höheren Bildungsabschluss neben der Einbürgerungs- und Ausländerbehörde sowie der Verwaltung vor Ort häufiger auch Landes- und Bundesbehörden als Informationsquellen genutzt haben. Befragte, die in Landkreisen wohnen, haben sich eher auch in ihrem örtlichen Rathaus erkundigt, wohingegen Personen in Stadtkreisen sich eher auch bei der Ausländerbehörde informiert haben. Da in Stadtkreisen die Aufgaben der Kreis- mit denen der Stadtverwaltung zusammenfallen, ist ein solches Vorgehen für diesen Personenkreis auch eher möglich. Zudem haben sich Personen mit einer Drittstaatsangehörigkeit eher bei den Ausländerbehörden erkundigt als Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit. Ein möglicher Grund könnte sein, dass EU-Bürgerinnen und -Bürger tendenziell weniger Kontakt mit der Ausländerbehörde in Sachen Aufenthaltsfragen haben als Drittstaatsangehörige.

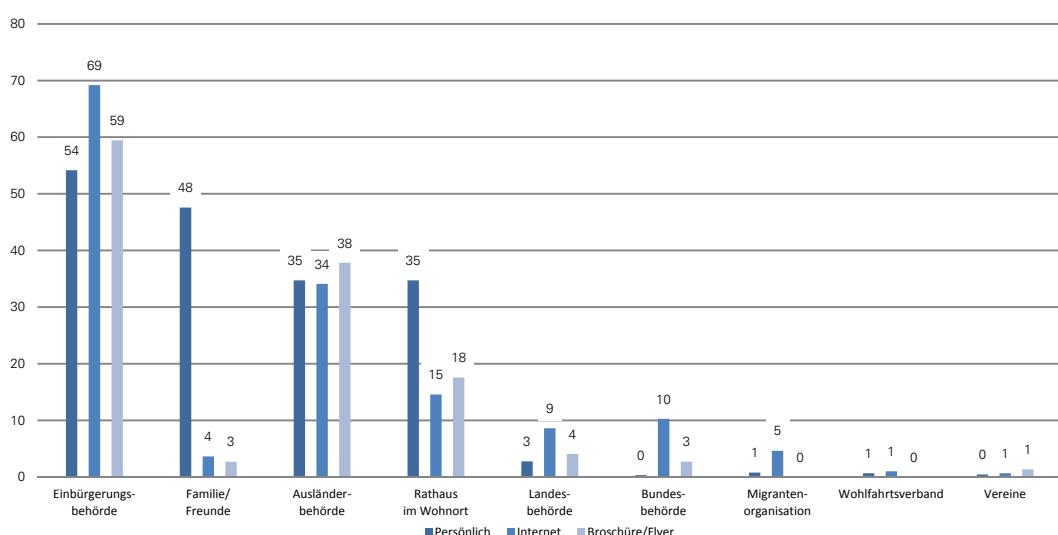
Von den Befragten, die sich bei der Einbürgerungsbehörde über die Einbürgerung informiert haben, haben dies zwei Drittel (66 %) persönlich getan und rund jeder Dritte (28 %) hat sich auf deren Internetseiten informiert (Abbildung 12). Familie und Freunde wurden ganz überwiegend in Gesprächen um Informationen gebeten. Auch das Rathaus im Wohnort wurde überwiegend (85 %) persönlich aufgesucht. Und zur Ausländerbehörde ist die Hälfte der Personen, die sich dort informiert hat, persönlich gegangen. Doch dort hat sich jeder Zehnte auch über einen Flyer oder eine Broschüre informiert. Personen, die bei Landes- und Bundesbehörden sowie Migrantenorganisationen Erkundigungen eingezogen haben, taten dies überwiegend via Internet.

**Abbildung 12: Informationsmedium nach Informationsquelle (in %, Mehrfachnennungen)**



Legt man bei der Analyse das Augenmerk nun auf die Art und Weise, also das Medium (persönlich, Internet, Flyer), über das sich die Eingebürgerten informiert haben, und nicht auf die Informationsquelle, kann man feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Eingebürgerten das persönliche Gespräch gesucht hat. 86 % der Befragten haben persönlich mindestens eine der angegebenen Informationsquellen auf der Suche nach Information besucht, knapp die Hälfte (46 %) hat sogar mindestens zwei der angegebenen Möglichkeiten persönlich genutzt. Wie Abbildung 13 zeigt, gab die Mehrheit der Befragten, die das persönliche Gespräch gesucht hat (54 %), an, persönlich bei der Einbürgerungsbehörde gewesen zu sein, knapp die Hälfte (48 %) hat sich bei Freunden und Familie informiert und jeweils ein Drittel der Befragten gab weiter an, sich bei der Ausländerbehörde oder im örtlichen Rathaus persönlich informiert zu haben. Es waren dabei vor allen die jüngeren Befragten, die persönliche Beratung gesucht haben.

**Abbildung 13: Informationsquelle nach Informationsmedium (in %; Auswahl: Befragte, die das Medium genutzt haben; Mehrfachnennungen)**



Deutlich seltener wurde auf das Internet als Informationsquelle zurückgegriffen. Fast jeder Dritte (29 %), hat sich im Netz zur Einbürgerung informiert. Von denjenigen, die sich Internet informiert haben, haben die meisten bei den Einbürgerungsbehörden (69 %) recherchiert, 34 % gaben an auf den Internetseiten der Ausländer-

behörde gewesen zu sein und 15 % auf denen des örtlichen Rathauses. Immerhin etwa jeder Zehnte Internetnutzer hat im Internetauftritt einer Bundesbehörde (10 %) oder einer Landesbehörde (9 %) Informationen eingeholt. Auf das Internet haben eher Befragte als Informationsquelle zurückgegriffen, die als Erwerbstätige, Studierende oder Au Pairs nach Deutschland gekommen sind. Zudem haben es mehr Personen mit formal höherer schulischer und beruflicher Bildung genutzt sowie Personen, die im Ausland geboren wurden. Unter diesen haben viele einen hohen Bildungsgrad.

Eher selten wurde bei der Informationsrecherche auf Flyer und Broschüren zurückgegriffen. Nur 7 % der Befragten haben dieses klassische Informationsmaterial genutzt. Von diesen haben die meisten (59 %) Flyer bei der Einbürgerungsbehörde erhalten oder mitgenommen, gefolgt von der Ausländerbehörde (38 %).

Insgesamt betrachtet sind die Einbürgerungsbehörden die meist genutzte Informationsquelle, sei es durch ein persönliches Gespräch und/oder als Quellen von Recherchen im Internet. Mit Freunden und Familienangehörigen werden Informationen zur Einbürgerung persönlich ausgetauscht. Auch Ausländerbehörden und das örtliche Rathaus werden vor allem persönlich aufgesucht, doch auch deren Internetauftritte spielen bei der Informationssuche eine Rolle. Landes- und Bundesbehörden sowie Migrantenselbstorganisationen sind offenbar von geringerer Bedeutung. Bei den überregionalen Behörden ist vor allem der Internetauftritt relevant.

## 7 Verfahren und Behörde

Wer die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erwerben möchte, muss einen Einbürgerungsantrag stellen, dessen Erfolg an die Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen geknüpft ist. Im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens<sup>29</sup> prüft die Einbürgerungsbehörde in der Regel, ob folgende Voraussetzungen vom Antragsteller erfüllt werden: ein achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland, ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes, ein qualifiziertes Aufenthaltsrecht, die Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen, die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, keine Vorstrafen, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, hat der Antragsteller in der Regel einen Anspruch auf Einbürgerung.

Die Forderung nach Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit betrifft jedoch nicht alle Antragsteller. Bei Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sowie der Schweiz wird von der Voraussetzung qua Gesetz abgesehen; sie können ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten (§ 12 Abs. 2). Zudem gibt es die Möglichkeit von der Aufgabe der Staatsangehörigkeit abzusehen, wenn die bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgegeben werden kann (§ 12 Abs. 1).

### 7.1 IM VORFELD DES VERFAHRENS IN DER EINBÜRGERUNGSBEHÖRDE

Wie in Kapitel 6 beschrieben, bieten so gut wie alle Einbürgerungsbehörden im Vorfeld der Antragstellung Beratungsgespräche an, in welchen die Voraussetzungen und das Verfahren mit den Einbürgerungsbewerbern besprochen werden können. In den meisten Einbürgerungsbehörden (41) hat ein Einbürgerungsbewerber für die Dauer seines Verfahrens einen festen Ansprechpartner, der das Verfahren betreut. Durch Gespräche im Vorfeld können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde, aber auch die Einbürgerungsinteressenten selbst besser abschätzen, ob ein Einbürgerungsantrag erfolgversprechend ist oder nicht.

Zwei Drittel der Einbürgerungsbehörden prüfen im Vorfeld der Antragstellung mindestens zwei der Einbürgerungsvoraussetzungen, nämlich die Aufenthaltsdauer und den Aufenthaltstitel. Die Hälfte der Behörden thematisiert vorab die erforderlichen Sprachkenntnisse und jeweils ein Drittel begutachtet die aktuelle Situation zur Sicherung des Lebensunterhalts und das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Einige Einbürgerungsbehörden stellen bereits im Vorfeld auch durch Nachweise diese Angaben sicher. So bitten rund 30 % um einen Nachweis zu ausreichenden Sprachkenntnissen, wie z.B. Sprachzertifikate oder Schulzeugnisse. Alle anderen Voraussetzungen werden nur von wenigen Behörden im Vorfeld nachweislich festgehalten.

### 7.2 VERFAHRENSDAUER

Sowohl die Eingebürgerten als auch die Einbürgerungsbehörden wurden um Informationen zur Dauer der Einbürgerungsverfahren gebeten. Die Behörden sollten angeben, wie lange die reine Bearbeitungszeit eines Antrags unter der Annahme dauert, dass ein Antragsteller alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt, eine EU-Staatsangehörigkeit hat und sofort alle Dokumente vorlegt. Nach Schätzung der Behörden beträgt die reine Bearbeitungszeit eines Antrags in den Einbürgerungsbehörden im Durchschnitt zweieinhalb bis drei Monate. Zur reinen Bearbeitungszeit kommen Wartezeiten hinzu, da mitunter Dokumente nachgereicht werden müssen und zur weiteren Bearbeitung die Zusammenarbeit mit weiteren deutschen Behörden oder Behörden des Herkunftslandes notwendig ist. Zudem sind bei zwei Dritteln der Einbürgerungsbehörden die Mitarbeiterinnen und

---

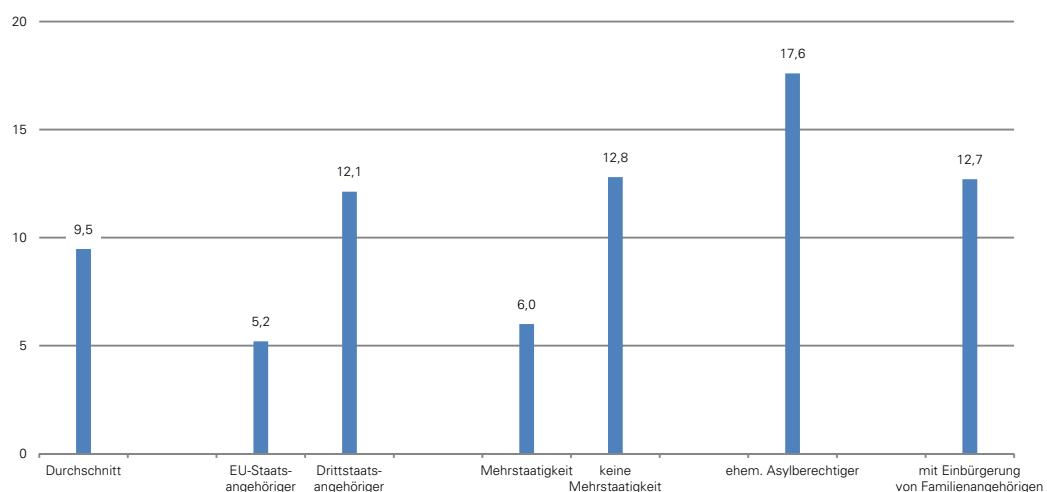
<sup>29</sup> Ausgehend vom Regelfall einer Anspruchseinbürgerung nach § 10 StAG.

Mitarbeiter nicht nur für Einbürgerungen, sondern auch für weitere Verwaltungsaufgaben zuständig, wie beispielsweise für das Aufenthaltsrecht oder Personenstandsrecht.

Nach Angaben der Eingebürgerten haben die kompletten Einbürgerungsverfahren im Durchschnitt 9,5 Monate gedauert. Bei drei Viertel der Befragten dauerte das Verfahren weniger als zwölf Monate. Auch die Einbürgerungsstudie des BAMF weist die Verfahrensdauer der Eingebürgerten aus. Sie gibt eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 14 Monaten an. Aber auch hier zeigt sich, dass bei 60 % das Verfahren weniger als zwölf Monate gedauert hat.

Die Dauer variiert jedoch sehr stark zwischen EU- und Drittstaatsangehörigen sowie Personen, die ihre Staatsangehörigkeit entweder abgeben mussten oder beibehalten konnten (Abbildung 14). Während bei EU-Bürgerinnen und Bürgern das Einbürgerungsverfahren im Durchschnitt 5,2 Monate dauerte, hat es bei Drittstaatsangehörigen 12,1 Monate gedauert.<sup>30</sup> Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es Drittstaatsangehörige gibt, die ihre Staatsangehörigkeit beibehalten können, wird weiter unterschieden, ob ein Befragter seine Staatsangehörigkeit abgeben musste oder nicht. Bei Hinnahme der Mehrstaatigkeit hat ein Verfahren dann im Durchschnitt 6,0 Monate gedauert, ein Verfahren mit Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit im Durchschnitt 12,8 Monate. Bei Personen, die einen hohen beruflichen Abschluss haben, dauerte das Einbürgerungsverfahren kürzer. Längere Verfahrensdauern sind zu beobachten, wenn weitere Familienmitglieder mit eingebürgert wurden und dann, wenn die Person als Asylbewerber oder Flüchtling nach Deutschland kam.

**Abbildung 14: Durchschnittliche monatliche Verfahrensdauer verschiedener Gruppen**



### 7.3 BISHERIGE STAATSANGEHÖRIGKEIT: BEIBEHALTUNG UND ENTLASSUNG

Von den Befragten hat die Hälfte ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei der Einbürgerung abgegeben, die andere Hälfte hat die deutsche Staatsangehörigkeit unter Beibehaltung ihrer bisherigen bekommen. Dies entspricht den Angaben aus der amtlichen Statistik (siehe Kapitel 4). Personen mit einer weiteren Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates konnten, wie die gesetzliche Regelung es vorsieht, ihre Staatsangehörigkeit behalten. Personen anderer Länder, u.a. Personen mit iranischer, brasilianischer oder marokkanischer Staatsangehörigkeit, sind nach § 12 StAG ebenfalls unter Hinnahme ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit eingebürgert worden.

<sup>30</sup> Die Verfahrensdauer bei der größten Herkunftslandgruppe, türkischen Staatsbürgern, ist im Durchschnitt kürzer (11,1 Monate).

Die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit kann automatisch oder durch Entlassung erfolgen. In der Regel müssen die Einbürgerungsbewerber bei den Behörden ihres Herkunftslands einen Antrag auf Entlassung aus der Staatsangehörigkeit stellen. Um nach der Entlassung nicht staatenlos zu werden, erhalten Sie nach dem Antrag auf Einbürgerung bei Erfüllung aller Einbürgerungsvoraussetzungen von den Einbürgerungsbehörden eine Einbürgerungszusicherung. Wird dem Antrag auf Entlassung stattgegeben, kann die Einbürgerung erfolgen. Die überwiegende Mehrheit der Befragten (79 %), die ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben mussten, hat einen Entlassungsantrag gestellt. Dies trifft auf z.B. Personen mit einer ehemals türkischen, kosovarischen, russischen, serbischen oder bosnischen Staatsangehörigkeit zu. Bei etwa jedem Fünften (17 %) erfolgte die Entlassung automatisch, das heißt der bisherige Pass wurde bei Einbürgerung von den deutschen Behörden einbehalten. Dies war beispielsweise bei allen Eingebürgerten aus der Volksrepublik China der Fall.

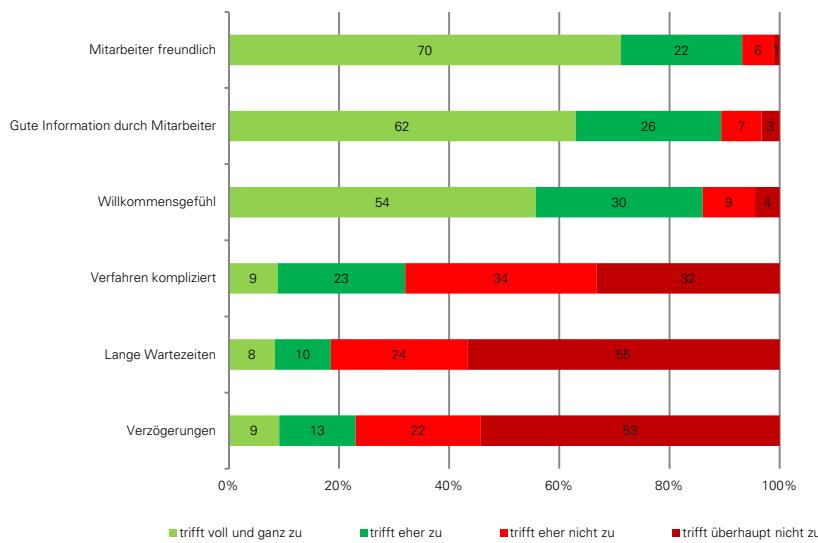
Das Entlassungsverfahren dauerte nach Schätzung der Eingebürgerten im Durchschnitt etwas mehr als sechs Monate. Bei 59 % hat es weniger als sechs Monate gedauert, bei 14 % allerdings mehr als ein Jahr. Eine entsprechend längere Verfahrensdauer geben vor allem Personen mit einer ehemals serbischen und ukrainischen Staatsangehörigkeit an.

Etwa zwei Drittel (64 %) der Befragten, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgeben mussten, sagen, dies sei ihnen sehr leicht (27 %) oder eher leicht (37 %) gefallen. Knapp jeder Vierte (23 %) gab an, die Abgabe sei eher schwer gefallen, 9 % sogar sehr schwer. Schwierig ist die Abgabe vor allem für Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden, für Frauen sowie für Personen mit einem hohen allgemeinbildenden Berufsabschluss. Rund jeder Zweite fühlt sich nach der Einbürgerung deshalb hin- und hergerissen (siehe auch Kapitel 9). Zu Bedenken gilt es zudem, dass die Befragten die Entscheidung zur Einbürgerung mit dem Wissen getroffen haben, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen. Wie groß der Anteil derer ist, die sich aus diesem Grund nicht einbürgern lassen, ist nicht bekannt. Studien zu Einbürgerungsabsichten zeigen allerdings, dass der Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit ein Hauptgrund gegen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist (siehe auch Kapitel 3).

#### 7.4 DAS ERLEBEN DES EINBÜRGERUNGSVERFAHRENS IN DER BEHÖRDE

Den Kontakt mit der Einbürgerungsbehörde während des Verfahrens nehmen die Einbürgerungsbewerber unterschiedlich wahr. Insgesamt ergibt sich ein positives Bild in Bezug auf den Verfahrensablauf. Die überwiegende Mehrheit bewertet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde freundlich: bei 70 % der Befragten trifft diese Aussage für die Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter voll und ganz zu, für weitere 22 % trifft sie eher zu. Es sind dabei vor allem die jüngeren Befragten, die dieser Aussage zustimmen. Über 50 % haben sich in der Behörde voll und ganz willkommen gefühlt. Allerdings geben auch 14 % der Befragten an, dass ein Gefühl des Willkommenseins bei ihnen eher oder überhaupt nicht zutrifft. Während Jüngere sowie Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit sich willkommen gefühlt haben, war dies bei Älteren und Drittstaatsangehörigen, v.a. bei Personen, die sich aus der bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen mussten, seltener der Fall.

**Abbildung 15: Beurteilung des Verfahrens und der Einbürgerungsbehörden (in %)**



Das Einbürgerungsverfahren fand ein Drittel der Befragten überhaupt nicht kompliziert, ein weiteres Drittel eher nicht kompliziert, ein Drittel empfand es jedoch als kompliziert. Vor allem Personen mit der Staatsangehörigkeit eines Drittstaates, die noch dazu ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgeben mussten, ältere Personen, Frauen sowie Personen mit einem niedrigeren allgemeinbildenden Schulabschluss bewerteten das Verfahren als kompliziert. Für über 60 % trifft es voll und ganz zu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde sie jederzeit gut über das Verfahren informiert haben. Es zeichnen sich hier in der Analyse keine unterschiedlichen Bewertungen in den verschiedenen Gruppen ab. Über die Hälfte der Befragten sagt, sie hätten in der Behörde selbst keine Wartezeiten erlebt. Es sind vor allem EU-Staatsangehörige, die angeben keine Wartezeiten in der Behörde gehabt zu haben. Länger mussten Personen warten, die nicht unter Hinnahme ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit eingebürgert wurden. Das Verfahren haben zudem über die Hälfte der Personen als stringent erlebt: Es gab keine Verzögerungen bei der Bearbeitung der Einbürgerung. Dies berichten ebenfalls vor allem EU-Staatsangehörige, die ja durch die Hinnahme der Mehrstaatigkeit zum Teil langwierige Entlassungsverfahren umgehen.

In der Gesamteinschätzung haben die meisten Befragten den Eindruck, dass ihnen die deutschen Behörden das Einbürgerungsverfahren eher leicht (49 %) oder sehr leicht (34 %) gemacht haben. 14 % meinen, die deutschen Behörden haben es ihnen eher schwer gemacht und eine Minderheit von 2 % gibt an, dass es ihnen sehr schwer gemacht wurde. Inwieweit der Eindruck hervorgerufen wird, dass die deutschen Behörden es dem Eingebürgerten schwer gemacht haben, hängt zum einen vom Alter ab: Ältere Eingebürgerte geben schlechtere Bewertungen ab. Relevant ist auch, ob das Verfahren als kompliziert erachtet wurde, ob die Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde als weniger freundlich angesehen wurden, ob sich die Eingebürgerten in der Behörde willkommen gefühlt haben und ob es Verzögerungen im Verfahren gab.<sup>31</sup> Ferner spielt eine Rolle, inwieweit die Eingebürgerten während des Verfahrens Bedenken hatten, dass es erfolgreich verläuft. Dies steht in einem Zusammenhang damit, ob die Personen vor der Einbürgerung die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates hatten und ob sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgeben mussten (siehe hierzu auch Kapitel 8). Betrachtet man

<sup>31</sup> Es wurde eine binär-logistische Regression durchgeführt. Abhängige Variable: Verfahrenseindruck (binär), unabhängige Variablen: Geschlecht, Alter, Abitur, Geburtsort Deutschland, EU-Staatsangehörigkeit, Abgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, Bedenken während der Einbürgerung, Abgabe zusätzlicher Dokumente sowie optional (schrittweise Einführung) Variablen zum Erleben des Verfahrens (ordinal als metrisch), Aufenthaltsdauer (metrisch; in D Geborene=0), ehemals türkische Staatsangehörigkeit.

nicht nur die Richtung, sondern auch den Grad der Bewertungen,<sup>32</sup> dann zeigt sich, dass sich gute Informationen der Behördenmitarbeiter positiv und das Nachreichen vieler Dokumente negativ auf die Bewertung auswirken. Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass ehemals türkische Staatsangehörige signifikant bessere Bewertungen abgeben.

Fasst man die Erkenntnisse zusammen, zeigt sich, dass die meisten Behörden bereits im Vorfeld die ersten Einbürgerungsvoraussetzungen prüfen, vor allem Aufenthaltsdauer und -titel. Bei der Verfahrensdauer zeigt sich, dass die reine Bearbeitungsdauer der Anträge unter allen vereinfachenden Voraussetzungen rund zweieinhalb Monate beträgt. Das gesamte Verfahren dauert dann im Durchschnitt neuneinhalb Monate. Die Verfahrensdauer hängt jedoch von einigen Faktoren wie zum Beispiel der Hinnahme oder Ablehnung von Mehrstaatigkeit oder dem ursprünglichen Zuwanderungsgrund und seinen rechtlichen Folgen ab, was eine Spanne von rund fünf Monaten bis zu eineinhalb Jahren möglich macht. Wird Mehrstaatigkeit nicht hingenommen, dauert das Entlassungsverfahren rund ein halbes Jahr.

Ein Großteil der Eingebürgerten hatte keine Schwierigkeiten damit, die bisherige Staatangehörigkeit abzugeben. Schwer fällt es vor allem Personen mit eigener Migrationserfahrung und Personen mit Hochschulreife. Die Eingebürgerten zeichnen ein insgesamt positives Bild, was ihr Erleben des Verfahrens in der Behörde angeht. Die Mitarbeiter werden größtenteils als sehr freundlich charakterisiert. Es zeigt sich jedoch, dass das Verfahren für Ältere und für Drittstaatsangehörige, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben mussten, nicht immer einfach ist. Das Verfahren wird von ihnen häufig als kompliziert empfunden und sie fühlen sich häufiger nicht willkommen. Die Gesamteinschätzung, inwieweit die deutschen Behörden es den Eingebürgerten leicht gemacht haben, ist positiv. Schwierig wird es, wenn viele Dokumente nachgereicht werden müssen, das Verfahren sich lange hinzieht und die Einbürgerungsbewerber selbst Bedenken hatten. Privilegiert scheinen auch hier die EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie jüngere Personen zu sein.

---

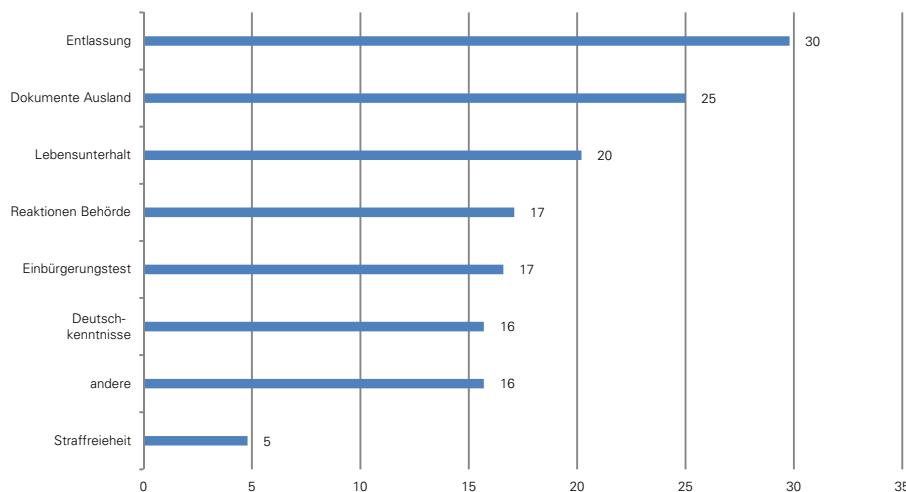
<sup>32</sup> Lineare Regression zum Verfahrenseindruck (4 Ausprägungen); unabhängige Variablen analog zu Fußnote 31.

## 8 Mögliche Bedenken

Für eine Einbürgerung müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein (siehe hierzu auch Kapitel 0). Sie werden in Beratungsgesprächen dargelegt und zum Teil schon im Vorfeld der Antragstellung abgearbeitet. So sollen Unsicherheiten auf Behörden- und Antragstellerseite ausgeräumt werden. Zwei Drittel (66 %) der Befragten haben in der Zeit, in der sie das Einbürgerungsverfahren durchlaufen haben, keine Bedenken gehabt, dass es erfolgreich verläuft. Jeder Vierte (26 %) hatte leichte Bedenken und lediglich jeder Vierzehnte (7 %) hatte große Bedenken.

Personen, die bereits in Deutschland geboren wurden, haben seltener Bedenken während ihres Einbürgerungsverfahrens gehegt als Personen, die selbst zugewandert sind. Unter den Zugewanderten sind es diejenigen mit kürzeren Aufenthaltszeiten, die häufiger Bedenken haben als Personen, die schon lange in Deutschland leben. Zudem spielt es eine Rolle, ob der Antragsteller bisher die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates hatte oder Angehöriger eines Drittstaates war: Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit hatten seltener Bedenken, dass ihr Einbürgerungsverfahren nicht erfolgreich verlaufen könnte. Personen, die aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen werden mussten, waren dagegen eher unsicher, ob das Verfahren erfolgreich verläuft. Je länger das Einbürgerungsverfahren dauerte, desto eher hatten die Befragten Bedenken. Des Weiteren hatten Zugewanderte, die als Flüchtlinge oder Asylbewerber nach Deutschland kamen, eher Sorge. Ferner zeigt sich, dass ein höherer Bildungsgrad sowie die Nutzung mehrerer Informationsquellen im Vorfeld der Einbürgerung seltener mit Zweifeln einhergeht.

**Abbildung 16: Am häufigsten genannte Bedenken der Befragten während des Einbürgerungsverfahrens (in %; Mehrfachnennungen)**



Nach den Gründen für ihre Bedenken gefragt, waren knapp zwei Drittel (64 %) aufgrund einer Einbürgerungsvoraussetzung oder eines Verfahrensschritts, ein Drittel (34 %) aus zwei oder mehr Gründen beunruhigt. Der größte Anteil (30 %) der Befragten, die unsicher ob des Erfolgs ihres Einbürgerungsverfahrens waren, gaben an, dies wegen der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit zu sein. Jeder Vierte (25 %) nannte Bedenken wegen der weiteren notwendigen Dokumente aus dem Ausland. Die von den Befragten am häufigsten benannten Bedenken beziehen sich somit auf Dokumente und Behörden des Herkunftsstaates. Weiter hat jeder Fünfte (20 %) Bedenken wegen des Nachweises über seinen Lebensunterhalt, gefolgt von 17 %, die Bedenken wegen möglicher Reaktionen auf der Behörde hatten.

Bei den meisten Personen, die sich während des Einbürgerungsverfahrens Sorgen gemacht haben, handelte es sich um leichte Bedenken. Dies trifft auch auf die meisten möglichen Gründe zur Besorgnis zu. Allein bezogen auf die seltener geäußerten Gründe „Deutschkenntnisse“ und „Straffreiheit“ hatten Befragte häufiger große Bedenken.

Besorgnis bezüglich der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit hatten fast ausnahmslos Personen mit einer Drittstaatsangehörigkeit, da bei Staatsangehörigen eines EU-Staates Mehrstaatigkeit grundsätzlich akzeptiert wird. Es sind zudem die Befragten mit eigener Migrationserfahrung, die wegen der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit besorgt waren. Bei den Bedenken wegen weiterer Dokumente aus dem Ausland gibt es dagegen keinen Unterschied zwischen Drittstaatsangehörigen und EU-Bürgerinnen und -Bürgern.

Die Voraussetzung der Straffreiheit führte nur bei einigen befragten Männern zu Besorgnis. Beim Einbürgerungstest sind es eher die älteren Befragten, die Befürchtungen hatten, sowie Personen mit einer kürzeren Aufenthaltsdauer. Unsicher ob möglicher Reaktionen auf der Behörde waren jedoch eher Personen mit einer längeren Aufenthaltszeit.

Den Befragten wurde zusätzlich zu den zur Auswahl gestellten Gründen auch die Möglichkeit eröffnet, weitere Gründe für Bedenken offen zu nennen. Rund 15 % derjenigen, die Bedenken hatten, haben diese zusätzliche Möglichkeit genutzt. Drei größere Themenkomplexe lassen sich bei den Nennungen identifizieren, die den Auswahlmöglichkeiten jedoch sehr ähnlich sind. Oft genannt werden befristete Arbeitsverhältnisse oder Arbeitsstellenwechsel, die den Nachweis über einen eigenständig gesicherten Lebensunterhalt erschweren können. Weiter wird das Verhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einbürgerungsbehörden genannt, das als nicht ausreichend transparent beschrieben wird und so nicht zu einem Verständnis von Regelungen und Verfahren geführt habe. Und auch Verzögerungen durch ausländische Behörden, v.a. bei der Beschaffung von Dokumenten und dem Entlassungsverfahren, wurden noch einmal extra benannt.

Alles in allem hat der Großteil der Befragten keine Bedenken gehabt, dass das Einbürgerungsverfahren nicht erfolgreich verlaufen könnte. Ob Personen Sorgen hatten, hängt unter anderem von der Länge des Aufenthalts, einer Drittstaatsangehörigkeit sowie von der Verfahrenslänge ab. Die häufigsten Bedenken bezogen sich auf das Entlassungsverfahren, das nur auf Drittstaatsangehörige zutrifft, sowie auf die Beschaffung von Dokumenten aus dem Ausland. Doch auch der Nachweis über einen eigenständig gesicherten Lebensunterhalt verursachte bei den Befragten Unsicherheit. Genannt werden in diesen Zusammenhang befristete Arbeitsverhältnisse oder Jobwechsel. Eine mögliche Reaktion der Behörden sowie mögliche Defizite in deren Kommunikationsverhalten können ebenfalls zu Verunsicherungen führen.

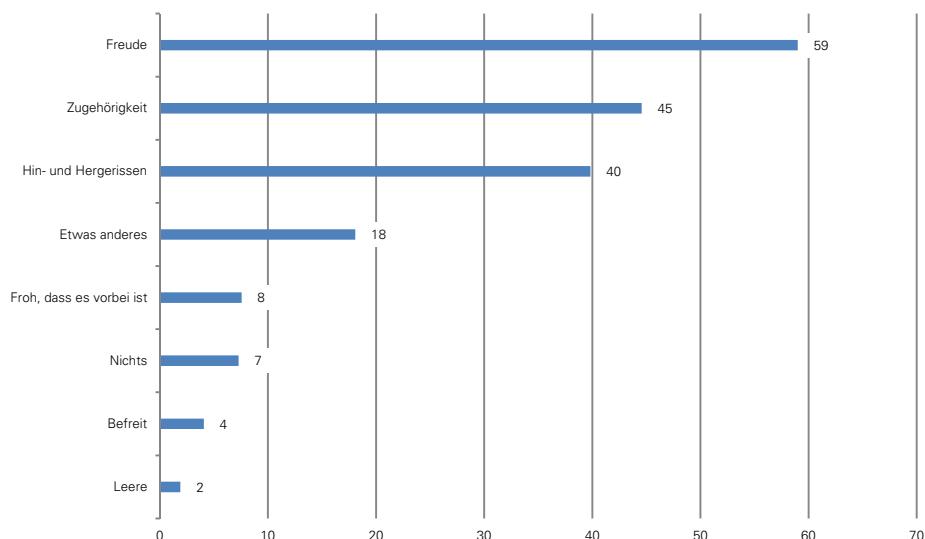
## 9 Einbürgerung: Verwaltungsakt und subjektive Bedeutung

80 % der Einbürgerungsbehörden (35) in den Stadt- und Landkreisen geben an, mindestens ein Mal im Jahr eine Einbürgerungsfeier auszurichten. Bei zwei Dritteln (23) dieser Stadt- und Landkreise mit Einbürgerungsfeiern findet diese ein- bis zweimal im Jahr ohne Übergabe von Einbürgerungsurkunden statt.

Bei einem Drittel, das heißt in zwölf Stadt- und Landkreisen mit Einbürgerungsfeiern, werden Einbürgerungsurkunden übergeben. Es lassen sich dabei zwei Verfahrensweisen feststellen. Entweder erfolgt die Urkundenübergabe regelmäßig im Rahmen einer Einbürgerungsfeier. In solchen Stadt- und Landkreisen finden die Feiern daher häufiger, in bis zu einem monatlichem Rhythmen, statt. In den anderen Behörden werden bis zu zwei Feiern pro Jahr veranstaltet. Dann erhalten nur diejenigen ihre Urkunde im Rahmen von Feierlichkeiten, die sie ohnehin zu dieser Zeit (ohne Feier) erhalten hätten.

Somit gibt auch die überwiegende Mehrheit der Befragten (89 %) an, ihre Einbürgerungsurkunde in der Einbürgerungsbehörde erhalten zu haben, nur jeder Zehnte (10 %) hat sie im Rahmen einer Einbürgerungsfeier bekommen. Die Übergabe hat den meisten Befragten sehr gut (49 %) oder gut (41 %) gefallen.<sup>33</sup> Fast allen (98 %), die ihre Urkunde im Rahmen einer Einbürgerungsfeier erhalten haben, hat es sehr gut oder gut gefallen. Die Übergabe in der Behörde wurde ebenfalls überwiegend sehr gut (48 %) oder gut (42 %) beurteilt, doch hier beurteilt auch jeder Vierzehnte die Übergabe als weniger gut (8 %) oder gar nicht gut (2 %). Vor allem Personen mit einer höheren formalen Bildung haben hier eher Missfallen geäußert. Einige Personen haben zudem handschriftlich im Fragebogen angemerkt, dass die Übergabe feierlicher sein könnte.

**Abbildung 17: Wie fühlen Sie sich nun nach der Einbürgerung? (in %; Mehrfachnennungen)**



Wissenschaftliche Studien zur Einbürgerung zeigen, dass die Einbürgerung von den Eingebürgerten emotional sehr unterschiedlich bewertet wird. Während des Verfahrens hatten die Befragten Bedenken, da sie einen Aufwand für die Einbürgerung hatten. Es stellt sich daher die Frage, was Eingebürgerte nach Ihrer Einbürgerung fühlen. Über die Hälfte der Befragten (59 %) freut sich. Knapp die Hälfte (45 %) fühlt, dass sie nun dazugehört.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> Dies trifft in gleichem Maß (47 % sehr gut, 45 % gut) auf Eingebürgerte ehemals türkischer Staatsangehörigkeit zu.

<sup>34</sup> Hier unterscheiden sich ehemals türkische Staatsbürger signifikant von den anderen Befragten: lediglich ein Drittel gibt an, sich zugehörig zu fühlen.

Doch auch ein bedeutender Anteil (40 %) fühlt sich hin- und hergerissen. Weitere 8 % sind froh, dass Verfahren nun vorbei ist und 7 % geben an, nichts zu fühlen.

Das Gefühl der Freude ist den meisten Eingebürgerten eigen. Tendenziell geben eher Personen mit eigener Migrationserfahrung sowie EU-Staatsangehörige an, sich zu freuen. Zugehörig fühlen sich nach der Einbürgerung eher Personen, die zugewandert sind und nicht in Deutschland geboren wurden, EU-Staatsangehörige, Ältere und Personen mit formal niedriger Bildung. Hin- und Hergerissenheit geben häufiger ehemalige Staatsangehörige eines Drittstaates an, die ihre Staatsangehörigkeit abgeben mussten. Zudem sind Personen, die älter sind und bereits länger in Deutschland leben, seltener hin- und hergerissen. Und „nichts“ fühlen häufiger Personen, die in Deutschland geboren sind und hier bereits ihr ganzes Leben verbracht haben.

**Tabelle 2: Offene Nennungen zum Gefühl nach der Einbürgerung (optional)**

Thema	Nennungen
<b>Froh, dass das Verfahren vorbei ist</b>	<b>15</b>
Froh und erleichtert, dass Aufwand und Unsicherheiten vorbei sind	7
Ärger und Frust über Aufwand, Kosten, Tests, Behörden	8
<b>Rechtliche Aspekte</b>	<b>15</b>
Endlich Wahlrecht	6
Gleiche Pflichten und Rechte haben	3
Berufliche Zukunft, z.B. Verbeamtung möglich	3
Reisefreiheit	3
<b>Zugehörigkeitsgefühle, Heimatgefühle, Zufriedenheit, Stolz und Freude, dazuzugehören</b>	<b>13</b>
<b>Mehrstaatigkeit</b>	<b>11</b>
Traurigkeit über die Abgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit	7
Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen mit EU-Bürgern	2
Gefühl einer Mehrfachzugehörigkeit; eine Staatsangehörigkeit gleicht Identitätsverlust	2
<b>Herstellung formaler Gleichheit von Gefühl und Staatsangehörigkeit</b>	<b>10</b>
<b>Betrachtung als Ausländer durch Dritte</b>	<b>8</b>
Nicht mehr als Ausländer abgestempelt oder behandelt zu werden	4
Nicht mehr wegen der Staatsangehörigkeit ausgeschlossen werden zu können	2
Man wird nach wie vor als Ausländer betrachtet	2
<b>Erfolgreich, stark, stolz, es geschafft zu haben</b>	<b>5</b>

Etwas mehr als jeder sechste Befragte gibt an, etwas anderes zu fühlen als die vorgeschlagenen Möglichkeiten anbieten. Sie konnten in einem offenen Feld anmerken, was sie nach der Einbürgerung fühlen. Rund 100 Befragte haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht (Tabelle 2). Viele von Ihnen geben an, froh zu sein, dass das Verfahren nun vorbei ist. Dies bezieht sich auf den Verfahren und die Unsicherheiten, die mit ihm verbunden waren. Auf der anderen Seite bezieht es sich auch auf den Ärger und den Frust über den Aufwand, die Kosten, die vorzulegenden Tests und über zum Teil schlechte Erfahrungen mit den Behörden. Ein ebenso wichtiger Themenkomplex scheinen die rechtlichen Aspekte zu sein, die mit der Einbürgerung verbunden sind, so vor allem die erweiterten Möglichkeiten, die die deutsche Staatsangehörigkeit bietet. Ein weiterer Aspekt, der häufiger genannt wurde, sind Zugehörigkeitsgefühle, die im Kontext mit Stolz und Freude genannt werden,

nun dazugehören. Einige sind jedoch traurig, dass sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgegeben mussten. Etliche fordern die Gleichbehandlung mit EU-Staatsangehörigen und merken an, sich beiden Staaten zugehörig zu fühlen. Zudem erwähnen die Befragten die Herstellung einer formalen Gleichheit von Gefühl und Staatsangehörigkeit, da die Personen zumeist hier geboren wurden oder bereits lange hier leben, die Erwartung, nun nicht mehr als Ausländer abgestempelt oder behandelt werden zu können sowie einen gewissen Stolz, es geschafft zu haben und dazugehören.

Es stellt sich weiter die Frage, inwieweit mit der Einbürgerung die Erwartung verknüpft ist, nun „von den Deutschen nicht mehr als Ausländer angesehen“ zu werden. Den formalen Aspekt, nicht mehr als Ausländer behandelt werden zu können, haben einige Befragte bereits im Bogen angemerkt. Drei Viertel (75 %) der Befragten gehen allerdings davon aus, auch weiter als Ausländer angesehen zu werden. Es zeigt sich, dass Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit eher glauben, nun nicht mehr als Ausländer gesehen zu werden. Einige Personen mit einer EU-Staatsangehörigkeit haben neben der Frage angemerkt, diese Erfahrung noch nie gemacht zu haben, während einige Drittstaatsangehörige angemerkt haben, dass die Vorstellung, nicht mehr als Ausländer betrachtet zu werden, fern der Realität läge. Dabei wird vor allem auf den Namen und das Aussehen verwiesen.

Alles in allem gibt etwas mehr als die Hälfte (53 %) der Befragten an, dass ihr Einbürgerungsverfahren insgesamt sehr gut gelaufen ist. Für mehr als ein weiteres Drittel (38 %) ist es gut gelaufen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Befragten den Verfahrensablauf rückblickend als gut oder sehr gut bewerten, erhöht sich mit einer kürzeren Verfahrensdauer.<sup>35</sup> Auch spielt es eine positive Rolle, wenn die Eingebürgerten angeben, in der Einbürgerungsbehörde freundlich behandelt worden zu sein, die Mitarbeiter sie gut informiert hätten und es keine Verzögerungen gab. Betrachtet man nicht nur, ob das Verfahren aus Sicht der Befragten gut oder schlecht gelaufen ist, sondern den Grad der Zufriedenheit mit dem Verfahren,<sup>36</sup> dann spielen für eine bessere Bewertung auch noch eine Rolle, ob der Eingebürgerte in Deutschland geboren wurde, ob keine zusätzlichen Dokumente abgegeben werden mussten, es keine Bedenken während des Verfahrens gab, es eine Wahrnehmung des Verfahrens als unkompliziert gab und eine Beibehaltung der ausländischen Staatsbürgerschaft bei der Einbürgerung ermöglicht werden konnte.

Zusammenfassend zeigt sich, dass in den allermeisten Stadt- und Landkreisen Einbürgerungsfeiern stattfinden. Häufig gibt es sie jedoch nur einmal im Jahr. Die Verleihung von Einbürgerungsurkunden ist dadurch nicht institutionalisiert. Die Einbürgerung haben die meisten Eingebürgerten somit in der Behörde selbst erlebt. Die Aushändigung der Urkunde beurteilen die meisten positiv, auch wenn angemerkt wird, dass die Übergabe feierlicher hätte sein können. Nach der Einbürgerung fühlt die Mehrheit der Eingebürgerten Freude, bei rund der Hälfte gepaart mit dem Gefühl, nun dazugehören. Dies drücken vor allem zugewanderte Personen aus, die nicht hier geboren sind. Letztere geben dies bereits als Grund für ihre Einbürgerung an. Ein Teil der Befragten fühlt sich jedoch hin- und hergerissen. Unter Ihnen befinden sich vor allem Drittstaatsangehörige, die ihre Staatsangehörigkeit abgeben mussten. Die meisten Befragten gehen davon aus, weiterhin als Ausländer angesehen zu werden. Dabei wird vor allem von Personen aus EU-Drittstaaten auf sichtbare Unterschiede wie den Namen und das Aussehen hingewiesen. Zu einer rückblickend positiven Bewertung des Verfahrens trägt ein kurzes Verfahren bei, die Möglichkeit zur Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit sowie transparentes und zügiges Vorgehen der Einbürgerungsbehörden.

<sup>35</sup> Es wurde eine binär-logistischen Regression durchgeführt. Abh. Variable: Verfahrenseindruck (binär), unabh. Variablen: Geschlecht, Alter, Abitur, Geburtsort Deutschland, EU-Staatsangehörigkeit, Abgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit, Bedenken während der Einbürgerung, Abgabe zusätzlicher Dokumente sowie optional (schrittweise Einführung) Variablen zum Erleben des Verfahrens (ordinal als metrisch), Aufenthaltsdauer (metrisch; in D Geborene=0), ehem. türk. Staatsangehörigkeit.

<sup>36</sup> Lineare Regression zum Verfahrenseindruck (4 Ausprägungen); unabhängige Variablen analog zu Fußnote 35.

## 10 Kombinierte Betrachtung der Behördenpraxis und der individuellen Einbürgerungserfahrungen

Nachdem die Ergebnisse der Befragungen der Eingebürgerten und Einbürgerungsbehörden bisher getrennt voneinander betrachtet wurden, soll abschließend der Versuch unternommen werden, Einflüsse der Behördenpraxis auf die Einbürgerungserfahrungen und -quoten herauszuarbeiten. Unter „Behördenpraxis“ werden etliche Verfahrensweisen, Praktiken und Aktivitäten der Behörden im Hinblick auf die Einbürgerung und deren Verfahren verstanden. Die einzelnen Aspekte sind in Anhang 2 zusammengetragen; sofern sie Bedeutung für die Einbürgerungsverfahren und -quoten haben, finden sie sich aber auch im Text dieses Kapitels wieder.

Es wurden fünf Aspekte der Einbürgerung aus der Sicht der Eingebürgerten für die kombinierte Betrachtung ausgewählt: Die Verfahrensdauer, die Bewertung des Verfahrens, die Bewertung der Behörde, die Wahrnehmung der Übergabe der Einbürgerungsurkunden und das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland nach der Einbürgerung. Abschließend wurde geprüft, inwieweit die Behördenpraxis Einfluss auf die Höhe der Einbürgerungsquoten in den Kreisen in den Jahren 2002 bis 2011 hatte.

Das durchweg angewandte Verfahren ist das der Mehrebenenanalyse (vgl. Kapitel 2). Es muss allerdings vorausgeschickt werden, dass die Unterschiede zwischen den Eingebürgerten erheblich größer sind als die Unterschiede zwischen den Kreisen.<sup>37</sup> Daher ist nicht damit zu rechnen, dass die Behördenpraxis sehr großen Einfluss auf die Verfahrensdauer, die Wahrnehmung und Bewertung der Einbürgerungsverfahren durch die Eingebürgerten hat. Dennoch gibt es mögliche Einflüsse, die im Rahmen dieses Kapitel untersucht werden.<sup>38</sup>

### 10.1 VERFAHRENSDAUER (ZU KAPITEL 7.2)

Blickt man zunächst auf die Eingebürgerten selbst, dann zeigt sich, dass Einbürgerungsverfahren kürzer sind, sofern eine EU-Staatsbürgerschaft vorliegt und die Eingebürgerten im Laufe des Verfahrens keine oder wenige Dokumente nachreichen müssen. Längere Verfahrensdauern gibt es bei Asylberechtigten<sup>39</sup> und Personen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgegeben haben. Sofern die Bewerberinnen und Bewerber schon vor der Einbürgerung Bedenken hatten, dauerte das Verfahren ebenfalls länger.

Eindeutige Behördeneffekte auf die Verfahrensdauer lassen sich kaum ausmachen.<sup>40</sup> Es gibt allerdings einige Tendenzen<sup>41</sup>: So zeigt sich, dass die Verfahren tendenziell kürzer sind, sofern noch andere Behörden im Kreis (nur in den Landkreisen möglich) Beratung anbieten. Berücksichtigt man nicht nur die Einbürgerungspraxis, sondern auch die Bewertungen der Behörden selbst, dann sind die Verfahren in denjenigen Behörden, die angeben, vor keinen großen Herausforderungen bei der Einbürgerung zu stehen, tendenziell kürzer. Demgegenüber dauert eine Einbürgerung signifikant länger, sofern die Behörde der Ansicht ist, nicht über genug Per-

<sup>37</sup> Die sogenannte intraclass correlation, die angibt, wie hoch der maximale Erklärungswert auf Kreisebene ist, beträgt zwischen sehr niedrigen 0,3 % (Zugehörigkeitsgefühl) und beachtlichen 17,6 % (Einbürgerungsanteile im Zeitverlauf).

<sup>38</sup> Es wurden random intercept Modelle nach der restricted maximum likelihood Schätzmethode mit HLM 7.0 gerechnet. Um die Modelle vergleichbar zu machen, wurde ein Ebenen 1 Grundmodell ohne Einschätzungen und Bewertungen der Befragten gebildet. Dieses wurde um weitere Aspekte der Ebene 1 ergänzt, sofern diese Aspekte signifikant waren. Auf diesem Ebenen 1 Modell wurden die verschiedenen Aspekte der Behördenpraxis (Ebene 2) auf Signifikanz untersucht und, sofern signifikant, in das Modell aufgenommen. Ergänzt wurden diese Variablen der Ebene 1 und 2 um Charakteristika der Verwaltungsstruktur, sofern signifikant. Unabhängig davon wurde untersucht, ob Bewertungen der Eingebürgerten oder der Behörden selbst einen Erklärungsbeitrag liefern können; punktuell wurde für die Ergebnispräsentation in diesem Kapitel auch eine Variable aus dem Bewertungsblock integriert (Kapitel 10.1).

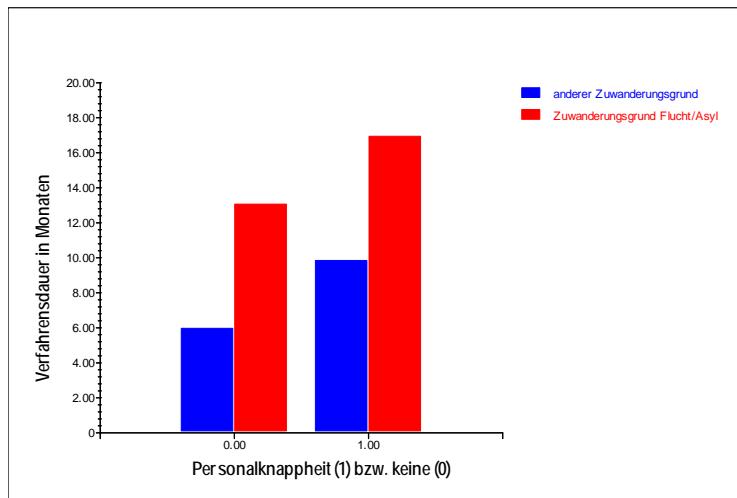
<sup>39</sup> Es gibt mehrere verfahrenstechnische Gründe, die eine längere Verfahrensdauer bei ehemaligen Asylbewerber(innen) begründen können. So findet u.a. häufig eine Widerrufsabfrage der Asylberechtigung beim BAMF statt.

<sup>40</sup> Hierzu hätten die Effekte auf dem 5 %-Niveau signifikant sein sollen.

<sup>41</sup> Als Tendenzen werden Effekte auf dem 10 %-Signifikanzniveau berichtet.

sonal für mehr Aktivitäten im Bereich Einbürgerung zu verfügen (38 von 44 Behörden gaben dies an). Abbildung 18 illustriert die Unterschiede in Kombination mit dem relevanten Zuwanderungsgrund Flucht beziehungsweise Asyl.

**Abbildung 18: Modellierte Dauer eines Einbürgerungsverfahrens in den Kreisen Baden-Württembergs nach Zuwanderungsgrund Asyl und Personalknappheit (in Monaten; Grundlage: Modell mit Variablen der Ebene 1 plus Personalknappheit auf Ebene 2)**



Schließlich gibt es keine signifikanten Unterschiede der Verfahrensdauer nach Verwaltungsstruktur (Stadt- und Landkreise, Regierungsbezirke), auch wenn in den Kreisen des Regierungsbezirks Freiburg die Verfahren tendenziell etwas kürzer sind.

#### 10.2 DIE BEWERTUNG DES VERFAHRENS (ZU KAPITEL 7.4)

Ob das Verfahren von den Eingebürgerten insgesamt positiv oder negativ bewertet wird, hängt auf individueller Ebene vor allem davon ab, ob es sich um EU-Bürgerinnen und EU-Bürger oder ehemalige Asylbewerberinnen und -bewerber handelt. Auf die positiven Effekte einer EU-Staatsbürgerschaft wurde bereits mehrfach hingewiesen. Daher erstaunt es nicht, dass diese Personengruppe auch das Verfahren häufiger positiv bewertet. Die häufiger negativen Bewertungen bei Asylberechtigten röhren vor allem daher, dass deren Verfahrensdauer länger ist.<sup>42</sup> Auch für die Verfahrensbewertung spielt es eine Rolle, ob Bewerberinnen und Bewerber schon während der Einbürgerung Bedenken hatten: Bestanden Bedenken, fällt die Verfahrensbewertung häufiger negativ aus.

Hinsichtlich der Verfahrensbewertung gibt es nur spärliche Hinweise auf Behördeneffekte. In Kreisen, deren Behörden über Personalknappheit berichten, fallen jedoch die Bewertungen der Eingebürgerten signifikant häufiger negativ aus. Und im Hinblick auf mögliche Verwaltungsstruktureffekte lässt sich feststellen, dass die Verfahrensbewertungen in den Landkreisen tendenziell häufiger positiv ausfallen als in den Stadtkreisen.<sup>43</sup> Die Zugehörigkeit eines Kreises zu einem der vier Regierungsbezirke ist für die Verfahrensbewertung dagegen nicht relevant.

<sup>42</sup> Berücksichtigt man auch die Verfahrensdauer bei der kausalen Analyse der Verfahrensbewertung, dann wird der negative Effekt für Asylberechtigte insignifikant. Bei EU-Bürgern bleibt die Signifikanz des positiven Effekts jedoch erhalten.

<sup>43</sup> Dies liegt nicht daran, dass Kreise, in denen mehr Menschen eingebürgert werden, schlechter bewertet werden.

### 10.3 DIE BEWERTUNG DER BEHÖRDEN (ZU KAPITEL 7.4)

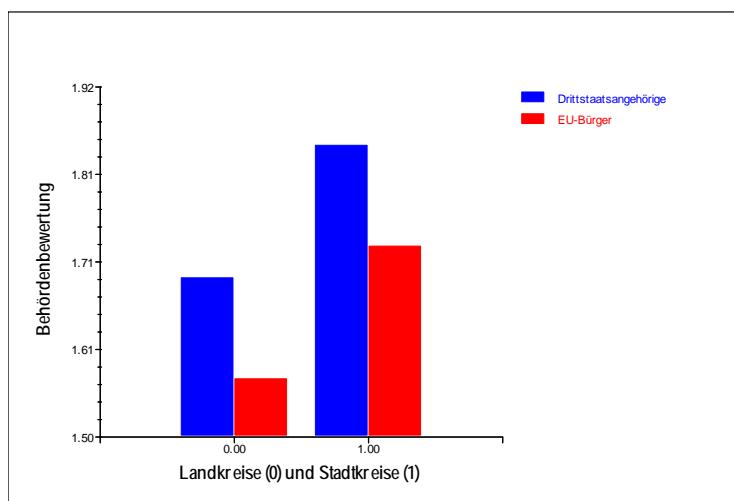
Für die Bewertung der Behörden liegen zwei verschiedene Informationsquellen vor. Zum einen wurden die Eingebürgerten summarisch gefragt, ob die Behörden ihnen die Einbürgerung leicht oder schwer gemacht haben. Zum anderen lässt sich aus den sechs Einzelaspekten, die in Abbildung 15 dokumentiert sind, ein Index bilden, der von sehr positiv (1) bis sehr negativ (4) reicht.<sup>44</sup>

Die Analysen beider Informationen zeigen, dass es vor allem EU-Bürgerinnen und -Bürger sind, die bessere Bewertungen abgeben. Wenn Eingebürgerte viele Dokumente während des Verfahrens nachreichen mussten oder Bedenken hatten, fallen die Bewertungen dagegen jeweils schlechter aus.

Mit Blick auf die Arbeit der einzelnen Behörden wirkt sich die Übergabe der Einbürgerungsurkunden signifikant positiv auf die Gesamtbewertung aus, nicht jedoch auf die Summe der Einzelaspekte, die ja auch stärker den Umgang mit den Bewerberinnen und Bewerbern während des Verfahrens erfassen. Erneut fällt die Bewertung durch die Eingebürgerten schlechter aus, sofern die Behörden Personalknappheit im Einbürgerungsbereich zu Protokoll geben.

Sowohl bei der Gesamtbewertung als auch bei der summarischen Bewertung gibt es keine Unterschiede nach Regierungsbezirk. Allerdings schneiden die Einbürgerungsbehörden in den Landkreisen jeweils signifikant besser ab als diejenigen in den Stadtkreisen. Abbildung 19 illustriert noch einmal zwei zentrale Effekte auf die summarische Bewertung der Behörden im Mehrebenenmodell (je höher die Säulen, desto schlechter die Bewertung): Es macht nicht nur einen Unterschied, ob der Bewertende eine EU-Staatsbürgerschaft besitzt, sondern auch, ob die Einbürgerung in einem Stadt- oder Landkreis stattgefunden hat.

**Abbildung 19: Modellierte Behördenbewertung (Index) nach Staatsbürgerschaft und Stadt- und Landkreisen (arithmetische Mittel einer Skala von 1=positiv bis 4=negativ; Grundlage: Modell ohne Bewer- tungen)**

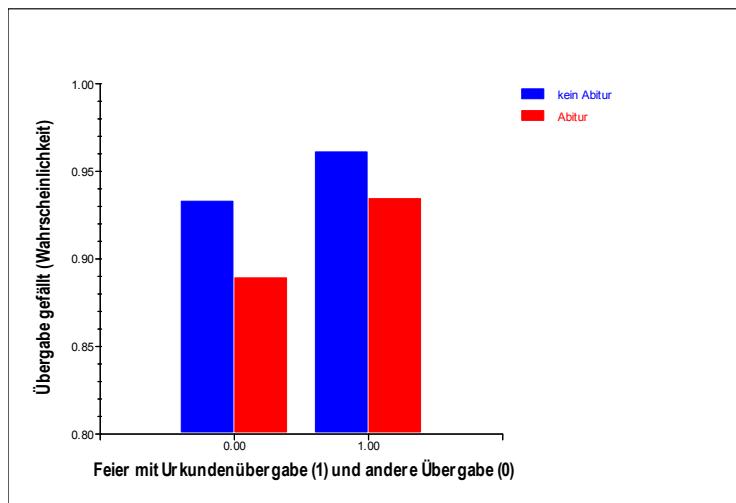


<sup>44</sup> Die einzelnen Items (Aspekte) wurden gleichgerichtet, deren Ausprägungen (Bewertungen von 1 bis 4) addiert und durch die Anzahl der Items dividiert.

#### 10.4 DIE BEWERTUNG DER ÜBERGABE DER URKUNDEN (ZU KAPITEL 9)

Im Hinblick darauf, wie den Eingebürgerten die Übergabe der Einbürgerungsurkunden gefallen hat, ist vor allem ein Bildungseffekt nachweisbar: Eingebürgerte mit Abitur sind weniger begeistert als Eingebürgerte ohne Abitur. Eingebürgerte mit einer längeren Aufenthaltsdauer und diejenigen, die bereits in Deutschland geboren wurden, äußern sich ebenfalls etwas kritischer zur Übergabe.

**Abbildung 20: Modellierte Wahrscheinlichkeit einer positiven Bewertung der Übergabe von Einbürgerungsurkunden (Grundlage: Modell ohne Bewertungen und Verwaltungsstruktur)**



Hoch plausibel ist, dass die Übergabe einer Einbürgerungsurkunde bei einer entsprechenden Feier von den Eingebürgerten positiv bewertet werden müsste. Analysiert man ausschließlich die Angaben der Eingebürgerten, dann zeigt sich bereits, dass 98 % derer, die ihre Urkunde bei einer Feier erhalten haben, die Übergabe positiv bewerten; unter denjenigen, die ihre Urkunde „nur“ bei einem Behördentermin erhalten haben, sind es 90 %. Die Überprüfung im Rahmen der Mehrebenenanalyse unterstreicht diesen Befund. Feiern ohne Übergabe der Urkunden haben keinen signifikanten Effekt auf die Bewertung der Übergabe von Einbürgerungsurkunden, wohl aber Feiern mit Übergabe (Abbildung 20).

Schließlich zeigt sich, dass Eingebürgerte in den Kreisen der Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg die Einbürgerung signifikant positiver beurteilen als Eingebürgerte aus anderen Kreisen. Diese leicht bessere Bewertung erfolgt weitgehend unabhängig davon, ob in einem Kreis des jeweiligen Regierungsbezirks eine Feier mit Übergabe der Urkunden stattfindet oder nicht.<sup>45</sup>

#### 10.5 ZUGEHÖRIGKEITSGEFÜHL (ZU KAPITEL 9)

Dass Eingebürgerte nach dem Vollzug der Einbürgerung angeben „Ich fühle, dass ich nun dazugehöre“ ließe sich statistisch zu gerade einmal 0,3 % durch kreisspezifische Faktoren erklären. Daher verwundert es nicht, dass kein einziger behördenspezifischer oder struktureller Aspekt zur Erklärung der Unterschiede beitragen kann. Auch Einbürgerungsfeiern mit oder ohne Übergabe von Urkunden befördern nicht das Zugehörigkeitsgefühl.

Auf individueller Ebene ist es die Geburt in Deutschland, die sich interessanterweise negativ auf die Wahrscheinlichkeit auswirkt, dass Eingebürgerte angeben, sich nun zugehörig zu fühlen. Die formal niedrig Gebilde-

<sup>45</sup> Es wurden entsprechende Interaktionseffekte modelliert; die signifikanten Haupteffekte bleiben dabei erhalten.

ten und diejenigen, die während des Verfahrens viel nachreichen mussten, fühlen sich auch tendenziell seltener zugehörig. Testet man zusätzlich danach, ob ein Eingebürgerter zuvor die türkische Staatsangehörigkeit besaß, dann ist auch für diese Gruppe ein tendenziell negativer Effekt beim Zugehörigkeitsgefühl feststellbar.

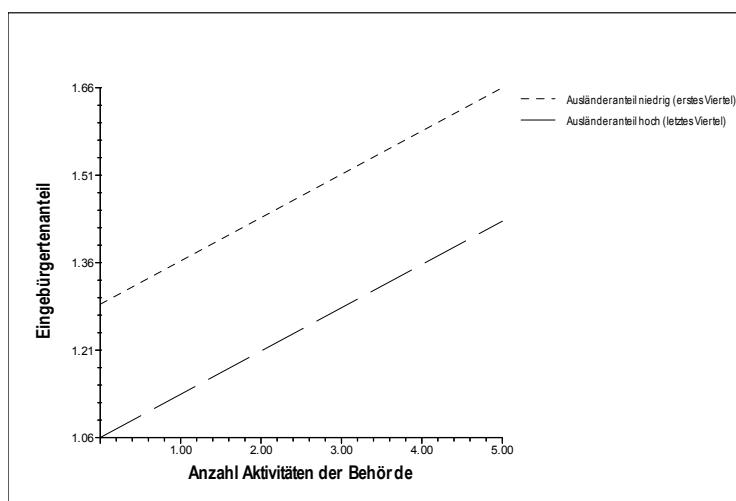
#### 10.6 BEHÖRDENEFFEKTE AUF DIE EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN KREISEN DES LANDES

In Kapitel 2.2 dieses Berichts wurden die strukturellen Faktoren herausgearbeitet, die dazu führen, dass die Einbürgerungsquote in einem Kreis steigt oder sinkt. Eine politisch relevante Frage ist, ob neben dem Ausländeranteil, der Einbürgerungsroutine einer Behörde, dem landesweiten Trend und der Veränderung der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in einem Kreis einzelne Aktivitäten der Behörde dazu beitragen, dass die Einbürgerungsquote sich verändert.

Auf der Grundlage des in Kapitel 2.2 herausgearbeiteten Mehrebenenmodells (Anlage 1, Modell 3) wurde gezielt getestet, ob eine kreisspezifische Einbürgerungskampagne oder die gezielte Ansprache von Ausländerinnen und Ausländern, die über den notwendigen Mindestaufenthalt in Deutschland verfügen, einen signifikanten Effekt auf die Einbürgerungsquote eines Kreises hat. Dies ist nicht der Fall. Allerdings konnten die Behörden bis zu sechs verschiedene Aktivitäten angeben, die sie im Hinblick auf mögliche Einbürgerungen unternehmen können (Kapitel 6). Zählt man die Anzahl der Behördenaktivitäten zusammen (additiver Index), dann ergibt sich ein signifikanter, positiver Effekt dieses Index auf die Einbürgerungsquote in einem Kreis.<sup>46</sup> In Abbildung 21 wurde die Einbürgerungsquote in Abhängigkeit vom Ausländeranteil in einem Kreis und den Aktivitäten der Behörde modelliert. Es zeigt sich, dass eine Behörde, die sehr aktiv ist (5 Aktivitäten) im Vergleich zu einer überhaupt nicht aktiven Behörde eine knapp 0,4 Prozentpunkte höhere Einbürgerungsquote erreicht.

Bei genauerer Prüfung sind es vor allem Informationsveranstaltungen, die zu einer höheren Einbürgerungsquote beitragen. Ein tendenziell positiver Effekt geht auch von Veranstaltungen der Behörde in Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Kulturvereinen aus.

**Abbildung 21: Modellierte Einbürgerungsanteile in den Kreisen Baden-Württembergs nach Ausländeranteilen und Anzahl der Aktivitäten der Behörde (in %; Grundlage: Modell 3 plus Aktivitätsindex)**



<sup>46</sup> Die Anzahl der Einbürgerungen in einem Kreis verliert dadurch den zuvor signifikanten Einfluss auf die Einbürgerungsquote.

## 11 Schlussbetrachtung

Das Integrationsministerium verfolgt mit seiner Zuständigkeit für den Bereich der Staatsangehörigkeit das Ziel „unter Ausschöpfung des bundesgesetzlichen Rahmens Einbürgerungen zu erleichtern und das Verfahren insgesamt zu vereinfachen und zu beschleunigen.“ Dazu soll unter anderem das Verwaltungshandeln neu ausgerichtet werden. Im Ländervergleich der Einbürgerungsquoten lag Baden-Württemberg lange Zeit sehr weit hinten, zum Teil bildete das Land das Schlusslicht. Im vergangenen Jahr (2012) sind die absoluten Einbürgerungszahlen und die Einbürgerungsquote allerdings gestiegen. Es stellt sich dennoch die Frage, ob und wie die Einbürgerungsverfahren weiter optimiert werden können.

Eine Orientierungshilfe für die Einbürgerungspolitik des Landes ist die vorliegende Studie: eine Befragung der Einbürgerungsbehörden und gerade eingebürgerter Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger. Während auf Behördenseite diejenigen befragt wurden, die täglich mit Einbürgerungsbewerbern zu tun haben, wurden auf der Seite der Menschen mit Migrationshintergrund diejenigen ausgewählt, die ein Einbürgerungsverfahren bereits erfolgreich durchlaufen haben. Es handelt sich bei den Eingebürgerten also um Personen, die sich für eine Einbürgerung - gegebenenfalls unter Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit - entschieden haben und letztlich alle Voraussetzungen erfüllten, um das Verfahren bei den jeweils zuständigen deutschen und ausländischen Behörden auch erfolgreich abschließen zu können. Daher ist die Studie nicht für alle Einbürgerungsbewerber im Land repräsentativ, sondern lediglich für die letztlich Eingebürgerten.

Die Befragung hat Ergebnisse der bisherigen Forschung zu Einbürgerungen für Baden-Württemberg bestätigt. So zeigt sich, dass die Eingebürgerten einen hohen strukturellen Integrationsgrad (Bildung) aufweisen. Die Gründe für eine Einbürgerung werden ähnlich bewertet wie in anderen Studien: Die Verwurzelung und der Lebensmittelpunkt in Deutschland sind ausschlaggebend für die Entscheidung zur Einbürgerung, zusammen mit einem Gefühl der Zugehörigkeit. Auch zeigt sich, dass pragmatische Motive bedeutsam sind. Allerdings scheint der Wunsch der Befragten nach politischer Partizipation im Vergleich zu anderen Studien hier im Land wichtiger zu sein.

Vor und während des Verfahrens haben sich die meisten Eingebürgerten in Baden-Württemberg informiert. Wie in der Literatur beschrieben, sind die wichtigsten Informationsquellen auch hier im Land die Einbürgerungsbehörden sowie Freunde und Familie. Die Einbürgerung selbst ist auch für die baden-württembergischen Neubürgerinnen und Neubürger keine reine Formalie. Ein Teil hatte Bedenken ob des Erfolgs ihres Einbürgerungsantrags, v.a. aufgrund der Entlassung aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit und ausländischer Dokumente. Diese Erkenntnis konnte mit der vorliegenden Studie erstmals quantitativ etliche qualitative Befunde stützen. Zudem kann die Einbürgerung selbst emotional sein, Freude, aber auch zwiespältige Gefühle hervorrufen, was bisher nur aus qualitativen Untersuchungen bekannt war. Gerade die Übergabe der Einbürgerungsurkunde findet im Rahmen von Einbürgerungsfeiern deutlich mehr Anklang.

Durch die Kombination der Befragungen und entsprechende Analysen konnten weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Es wurden Faktoren identifiziert, die bei der Bewertung des Verfahrens und der Behörden durch die Eingebürgerten eine Rolle spielen. So tragen zum Beispiel die Gestaltung der Urkundenübergabe, die Verfahrensdauer, mögliche Bedenken sowie die Verwaltungsstruktur dazu bei, Unterschiede zu erklären. Zudem wurde der Einfluss des Kontexts wie des Ausländeranteils und der Anzahl der Einbürgerungen auf die Einbürgerungsquote geprüft. Ferner konnten Auswirkungen knapper Personalressourcen und Aktivitäten im Bereich Einbürgerung auf die Einbürgerungsquote überprüft werden.

Insgesamt zeichnet die Studie ein positives Bild der Einbürgerungsverfahren in Baden-Württemberg. Die eher positiven und oft sehr homogenen Einschätzungen sind ein Hinweis darauf, dass auch einzelne Personengrup-

pen keine besonders schlechten Erfahrungen gemacht haben. Aufgrund der Rechtslage werden EU-Bürgerinnen und -Bürger im Verfahren allerdings privilegiert behandelt, vor allem im Hinblick auf die Hinnahme von Mehrstaatigkeit. Dieser Vorteil für EU-Staatsangehörige wirkt sich auf die Verfahrensdauer, mögliche Bedenken im Laufe des Verfahrens und auf die Bewertung des Verfahrens sowie der Behörde aus. Anders verhält es sich mit ehemaligen Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern, deren Verfahren vor allem aufgrund zusätzlicher Überprüfungen länger dauern und die folglich das Verfahren auch etwas schlechter bewerten.

Unterschiede bei der Bewertung des Verfahrens und der Behörden durch die Eingebürgerten hängen neben der Staatsangehörigkeit und dem Migrationsstatus stark davon ab, ob die Einbürgerungsbewerber bereits im Vorfeld des Verfahrens Bedenken hatten oder ob sie im Laufe des Verfahrens viele Dokumente nachreichen mussten. Dies sind starke Indizien dafür, dass Angebote zu frühzeitiger Information und ein möglichst transparentes Verfahren die Verfahrensdauer weiter senken und Verbesserungen der Wahrnehmung des Verfahrens sowie der Arbeit der Behörden bewirken könnten, auch wenn gerade das Nachreichen ausländischer Dokumente nur äußerst begrenzt durch deutsche Behörden beeinflussbar ist. Interessant ist, dass die Einbürgerungsbehörden der Landkreise etwas besser bewertet werden als diejenigen der Stadtkreise. Woran dies genau liegt, konnte im Rahmen dieser Studie nicht geklärt werden, doch scheint es, als könnten auch Städte noch ein wenig von der Einbürgerungspraxis auf dem Land lernen.

Viele Behörden wären im Bereich Einbürgerungen gerne aktiver, doch verhindert offenbar eine knappe Ausstattung an Personal ergänzende Initiativen. Dabei spiegelt sich die dokumentierte Personalknappheit in einer längeren Verfahrensdauer sowie schlechteren Bewertungen des Verfahrens und der Behörden auf der Seite der Eingebürgerten wider. Durch Aktivitäten der Behörden könnten nachweislich die Einbürgerungsquoten gesteigert werden, schon allein durch das Angebot von Informationsveranstaltungen.

Informationsangebote, vor allem die der Einbürgerungs-, Ausländer- und örtlichen Behörden, werden offensichtlich gut genutzt. Daher sollte ein Augenmerk auf diesbezügliche Optimierungsmöglichkeiten gelegt werden. Eine Beschränkung auf Online-Angebote oder Informationsbroschüren erscheint im Lichte der Ergebnisse dieser Studie jedenfalls nicht ratsam.

Im Vorfeld der Einbürgerung kann in den Behörden durch Beratungsgespräche Vertrauen und Transparenz hergestellt werden. Dabei lässt sich auch ein erster prüfender Blick auf die Einbürgerungsvoraussetzungen werfen. Viele Eingebürgerte gaben an, das Verfahren sei kompliziert und sie hätten Bedenken ob der Reaktionen auf der Behörde gehabt. Die offenen Kommentare der Befragten unterstreichen dies. Es geht also mitunter darum, das Verfahren so transparent wie möglich zu gestalten und die einzelnen Verfahrensschritte genau zu erklären. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, sowohl die Kommunikation der Behörde selbst, z.B. durch Flyer, Internet, Räumlichkeiten oder Organisation, als auch die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf eine verstärkte interkulturelle Öffnung zu analysieren. So gilt es, das Zustandekommen von Wartezeiten oder die Anforderung von weiteren Dokumenten verständlich zu machen. Gleichermaßen gilt auch für die unterschiedlichen Möglichkeiten, wie die Einbürgerungsvoraussetzungen nachgewiesen werden können. Insbesondere Personen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, sowie Drittstaatsangehörige, deren Verfahren teils komplexer und langwieriger sind, können von konsequenter Transparenz nur profitieren. Letztlich kann dies sowohl für die Antragsteller als auch für die Behörde und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur positive Auswirkungen haben.

Die Verfahrensdauer variiert in Abhängigkeit von der Erfüllung notwendiger Voraussetzungen stark. Die Notwendigkeit einer Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit und die Dauer des Entlassungsverfahrens spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Es ist sicherzustellen, dass auf Seiten der deutschen Behörden die Verfahren stringent und ohne größere Verzögerungen ablaufen. Verzögerungen führen bei den Einbürgerungsbewerbern zu Verunsicherung und Besorgnis, die es, soweit kein Grund hierfür vorliegt, zu vermeiden gilt.

Um die Handlungsfähigkeit der Einbürgerungsbehörden in dieser Hinsicht zu erhöhen, wurden die Ergebnisse dieser Studie auch bei der Überarbeitung der Verwaltungsvorschriften des Integrationsministeriums zum Staatsangehörigkeitsgesetz berücksichtigt. So regten die Behörden etliche Maßnahmen an (z.B. im Hinblick auf Umsetzungsvorschriften, Delegation von Entscheidungen, Kommunikation und Vereinheitlichung der Verfahren). Ein Aspekt der Überarbeitung war es, die Verwaltungsvorschriften in einigen Punkten konkreter zu formulieren und damit deren eigenständige Handhabung durch die unteren Einbürgerungsbehörden zu erleichtern. Dies kann wiederum dazu beitragen, die Bearbeitungszeiten in den Behörden zu verkürzen. Verfahrensvereinfachungen bieten gerade im Hinblick auf die Gruppe der älteren Einbürgerungswilligen die Chance, Einbürgerungsabsichten positiv zu beeinflussen. Je älter die Eingebürgerten waren, desto eher gaben sie an, das Verfahren sei kompliziert, sie hatten eher Bedenken wegen des Einbürgerungstests und ihrer Sprachkenntnisse und sie haben sich insgesamt weniger willkommen gefühlt.

Mehr Werbung für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit zu betreiben, können sich die Einbürgerungsbehörden ihren eigenen Angaben zufolge insbesondere aufgrund knapper Ressourcen nicht leisten. Deshalb ist auch das Land gefragt, die Möglichkeit der Einbürgerung einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Im Hinblick auf das Gewicht unterschiedlicher Einbürgerungsmotive sollten die Vorteile der deutschen Staatsangehörigkeit herausgestellt und Interessierte als mögliche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ernst genommen werden. Die befragten Eingebürgerten gaben als Motiv für ihre Einbürgerung an, dass ihr Lebensmittelpunkt hier liege und sie ihr Leben in ihrem und unserem Land verbringen. Ihr Zugehörigkeitsgefühl ist eine wichtige Grundlage für den Erwerb der Staatsangehörigkeit, aber sie möchten auch politisch partizipieren. Mit steigendem Alter und der Aufenthaltsdauer der Menschen mit eigener Migrationserfahrung werden diese Gründe wichtiger.

Auch wenn die Einbürgerung selbst ein Verwaltungsakt ist, so ist er für viele Neubürgerinnen und Neubürger ein wichtiger persönlicher Schritt. Die Übergabe der Einbürgerungsurkunde anlässlich einer Einbürgerungsfeier erscheint eine angemessene Form zu sein, der Bedeutung der Einbürgerung auch formal zu entsprechen. Die Eingebürgerten begrüßen dies. Darüber hinaus könnte es für die Kreise der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen ein Ansporn sein, sich mit der Übergabe von Einbürgerungsurkunden auseinanderzusetzen, da in den Kreisen der Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg die Übergabe der Urkunden von den Eingebürgerten etwas positiver bewertet wird.

Haben Personen die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten, sollten sie als Bürgerinnen und Bürger des Landes wahrgenommen und angesprochen werden. Dies gilt nicht nur für die Politik, die nachfragen und hinsehen muss, welche politischen Themen diese Bevölkerungsgruppe besonders betreffen und inwieweit sich Problemlagen unterscheiden. Dies gilt auch für die Gesellschaft insgesamt. Ausdruck ist eine breite Anerkennung der gewachsenen gesellschaftlichen Vielfalt.

Der deutsche Pass erscheint für viele Eingebürgerte zwar eine Formalie zu sein, doch ist diese für die Befragten auch mit Freude und einem Gefühl der Zugehörigkeit assoziiert. Allerdings erscheint die Tatsache, dass Deutsche auch ausländisch klingende Namen haben, selbst für Eingebürgerte nicht selbstverständlich zu sein. Noch meint die Mehrheit der Eingebürgerten, dass sie von der Aufnahmegergesellschaft trotz eines deutschen Passes als Ausländer angesehen wird. Die Studie unterstreicht daher die Notwendigkeit, auch die Aufnahmegergesellschaft aktiv in den Integrationsprozess einzubeziehen und dafür Sorge zu tragen, dass sich die Einwanderungsgesellschaft zunehmend auch als solche begreift.

Dies betrifft grundsätzlich auch die im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung vereinbarten Werbung für eine „größere Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft“. Die vorliegende Studie spiegelt im Hinblick auf Mehrstaatigkeit die Realität wider: Etwa die Hälfte zuvor ausländischer Staatsbürger wurde unter Hinnahme ihrer bisherigen Staatsbürgerschaft eingebürgert, die andere Hälfte musste ihre bisherige Staatsangehörigkeit

abgeben. Zwar gibt nur knapp über ein Drittel von ihnen an, dass die Abgabe der Staatsangehörigkeit schwer gefallen sei, doch fühlt sich fast jeder Zweite nach der Einbürgerung hin- und hergerissen, unter ihnen häufiger Personen, die ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgeben mussten.

## 12 Literatur

- Babka von Gostomski, Christian 2010: Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2009 und 2011: Erster und Zweiter Integrationsindikatorenbericht. Berlin
- Bertelsmann Stiftung 2009: Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bertelsmann Stiftung 2012: Willkommenskultur in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Brachat-Schwarz, Werner 2009: Einbürgerungen – aktuelle Trends in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2009. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- Diehl, Claudia 2005: Wer wird Deutsche/r und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkischstämmiger und italienischstämmiger junger Erwachsener. In: Haug, Sonja; Diehl, Claudia (Hrsg.): Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, Band 35. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Diehl, Claudia; Blohm, Michael 2008: Die Entscheidung zur Einbürgerung. Optionen, Anreize und identifikatorische Aspekte. In: Kalter, Frank (Hrsg.): Migration und Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 48/2008. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Diehl, Claudia; Tucci, Ingrid 2011: Fremdenfeindlichkeit und Einstellungen zur Einbürgerung. In: DIW Wochenbericht, 31/2011. Berlin: DIW Berlin – Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
- Dornis, Christian 2001: Einbürgerung in Deutschland. Ihre Rolle bei der Integration von Zuwanderern und die Verwaltungspraxis im Regionalvergleich. Aachen: Shaker Verlag.
- Ersanilli, Evelyn; Koopmanns, Ruud 2010: Rewarding Integration? Citizenship Regulations and the Socio-Cultural Integration of Immigrants in the Netherlands, France and Germany. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Vol. 36, No. 5, pp. 773-791.
- Huddleston, Thomas; Tjaden, Jasper Dag 2012: Immigrant Citizens Survey. Brussels: Kind Baudouin Foundation and Migration Policy Group.
- Institut für soziale Innovation 2011: Motivationen der Einbürgerung. Interviewstudie im Rahmen des KOMMIN Prozesses 2010/2011 im Märkischen Kreis mit 10 Personen, die entweder eingebürgert sind oder sich gegen die Einbürgerung entschieden haben. Märkischer Kreis.
- Kahanec, Martin; Tosun, Mehmet Serkan 2007: Political Economy of Immigration in Germany: Attitudes and Citizenship Aspirations. IZA Disussion Paper No. 3140. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder (IntMK) (Hrsg.): Erster und zweiter Bericht Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder 2009 und 2011. Sachsen.

Liljeberg Research International/INFO GmbH 2011: Repräsentative Studie zum Integrationsverhalten von Türken in Deutschland. Berlin. Online unter: <http://www.liljeberg.net/aktuell/DTR-Bus-01-2011-Presseinformation.pdf> und <http://www.liljeberg.net/aktuell/DTR-Bus-01-2011-Charts-PK.pdf> [Stand 28.01.2013].

Maehler, Debora B. 2012: Akkulturation und Identifikation bei eingebürgerten Migranten in Deutschland. Internationale Hochschulschriften, Bd. 558. Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.

Prümm, Kathrin 2004: Einbürgerung als Option. Die Bedeutung des Wechsels der Staatsangehörigkeit für Menschen türkischer Herkunft in Deutschland. Politik, Gemeinschaft und Gesellschaft in einer globalisierten Welt Band 1. Münster: LIT Verlag.

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (Hg.) 2012: Deutsche Integrationsmaßnahmen aus der Sicht von Nicht-EU-Bürgern. Die Ergebnisse des Immigrant Citizens Survey für Deutschland. Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) GmbH.

Salentin, Kurt; Wilkening, Frank 2003: Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 55, Heft 2, S. 278-298.

Sauer, Martina 2011: Integrationsprozesse türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zwölften Mehrthemenbefragung 2010. Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.

Sauer, Martina 2012: Einbürgerungsabsicht und -hemmnisse türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten. Vortrag zur Tagung „Deutsche(r) werden – Deutsche(r) bleiben? Erkenntnisse, Erklärungsansätze und Praxiserfahrungen zur Einbürgerung und zur Optionsregelung in Deutschland“ des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge am 02./03.07.2012 in Nürnberg. Download unter <http://www.bamf.de/SharedDocs/Dossiers/DE/tagung-deutscher-werden-2012.html?nn=1367526&notFirst=true&docId=3054254> [Stand 29.01.2013].

Sauer, Martina 2012: Integrationsprozesse türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zwölften Mehrthemenbefragung 2011. Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.

Seibert, Holger 2008: Bildung und Einbürgerung verbessern die Chancen. Junge Migranten am Arbeitsmarkt. IAB-Kurzbericht 17/2008. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

Seifert, Wolfgang 2006: Eingebürgerte als neue Zuwanderergruppe am Beispiel von NRW. In: Swiaczny, Frank; Haug, Sonja (Hrsg.) 2006: Neue Zuwanderergruppen in Deutschland. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Heft 118. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Seifert, Wolfgang 2011: Integration von Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen. Eingebürgerte und ausländische Bevölkerung im Vergleich. In: Statistik kompakt 01/2011. Düsseldorf: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik.

Steinhardt, Max Friedrich 2008: Does citizenship matter? The economic impact of naturalizations in Germany. HWWI Research Paper 3-13. Hamburg: Hamburg Institute of International Economics.

Thränhardt, Dietrich 2008: Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Weinmann, Martin; Becher, Inna; Babka von Gostomski, Christian 2012: Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen. Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Worbs, Susanne 2008: Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper 17 der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Integrationsreport, Teil 3. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Worbs, Susanne 2009: Bekenntnis zur Demokratie, Straffreiheit und Sprachkenntnisse wichtiger als Abstammung. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren (ISI), Ausgabe 42, Juli 2009. Mannheim: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Zentrum für Sozialindikatorenforschung.

Wunderlich, Tanja 2005: Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses. Forum Migration 9. Stuttgart: Lucius & Lucius.

## Anhang

### Anhang 1: Regressionsmodelle zur Erklärung der Einbürgerungsquoten auf Kreisebene 2002 bis 2011

Abhängige Variable: Einbürgerungsquote (Einbürgerungen/Ausländer (AZR) im Kreis)

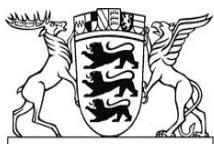
	<b>Modell 1</b> (Durchschnittswerte 2002-11)		<b>Modell 2</b> (Einzelwerte 2002-11)		<b>Modell 3</b> (Einzelwerte, Mehrebenen- modell 2002-11)					
	<b>b</b>	<b>S.E.</b>	<b>b</b>	<b>S.E.</b>	<b>b</b>	<b>S.E.</b>				
Konstante	***1,999	0,323	***2,993	0,131	***1,269	0,030				
Kreisebene										
Bevölkerungsdichte	-0,001	0,005	*-0,005	0,002	(n.s.)					
Ausländeranteil	*-0,023	0,010	***-0,027	0,004	**-0,022	0,008				
EU-Ausländeranteil	-0,012	0,007	***-0,018	0,003	(n.s.)					
türk. Ausländeranteil	-0,007	0,005	***-0,010	0,002	(n.s.)					
Anzahl der Einbürgerungen	*0,000	0,000	***0,000	0,000	**0,000	0,011				
	<i>Schrittweise</i>		<i>Schrittweise</i>		<i>Schrittweise</i>					
Stadtkreis	n.s.		n.s.		(n.s.)					
Regierungsbezirke	n.s.		Karlsruhe		**-0,111					
Zeitverlauf										
Zeit in Jahren	<i>Schrittweise</i>									
Zeit in Jahren <sup>2</sup>	***-0,246 ***0,018									
Differenz EU- Ausländeranteil	0,022 0,002									
N	44									
korrigiertes R <sup>2</sup>	0,081									
	440 0,528									
	44 / 440									

\* p < 0,05; \*\* p < 0,01; \*\*\* p < 0,001.

**Anhang 2: Ergebnisübersicht der Regressionsmodelle zur Erklärung der Einstellungen Eingebürgerter 2012**

	Verfah- ren (positiv)	Behörde (positiv)	Verfah- rensdauer	Übergabe (positiv)	Zuge- hörigkeit (positiv)
Intraclass correlation	0,018	0,040	0,013	0,015	0,003
<i>Standardkontrolle Ebene 1 (Grundmodell)</i>					
Geschlecht					
Alter		–			
Abitur				–	(–)
Geburt in D		(+)		–	–
EU-Bürger	+	+	–		
musste viel nachreichen	–	–	+	–	(–)
<i>zusätzlich signifikant Ebene 1 (Ergänzung)</i>					
Asyl beantragt	–		+		
Mehrstaatigkeit nach Einbürgerung			–		
Aufenthaltsdauer				–	
<i>Reflexion Ebene 1 (nur getestet)</i>					
Bedenken gehabt	–	–	+		
<i>Behördendhandeln Ebene 2 (einzelne Aufnahme)</i>					
benutzte Infokanäle					
Anzahl Beratungsgespräche (für 43 Kreise)					
Anträge über andere Behörden					
Beratung anderer Behörden im Kreis			(–)		
1 Mitarbeiter					
Mitarbeiter nur für Einbürgerung zuständig					
fester Ansprechpartner					
Vorprüfungsindex					
Nachweisindex					
Einbürgerungsfeier					
Einbürgerungsfeier mit Übergabe	+			+	
Einbürgerungskampagne					
Targeting					
Aktivitätsindex					
<i>Reflexion Ebene 2 (einzelnen getestet)</i>					
Annahme Gespräche (für 41 Kreise)					
Kein Personal	–	–	+		
Kein Geld					
mehr Maßnahmen nicht sinnvoll					
Keine Herausforderungen			(–)		
<i>Verwaltungsstruktur Ebene 2 (Ergänzung)</i>					
Stadtkreise	–	–			
Regierungsbezirke			(FR –)	FR +, KA +	

(ohne Wert) p > 0,1; (mit Wert) p < 0,1; Wert ohne Klammer: p < 0,05; grau: kein Test.



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION

## Fragebogen für eingebürgerte Personen

### **Kontaktadresse:**

Judith Halisch

Ministerium für Integration Baden-Württemberg

Referat 23: Integrationsmonitoring und Integrationsforschung

Thouretstraße 2, 70173 Stuttgart

Tel.: +49 711 33503 231 E-Mail: [judith.halisch@intm.bwl.de](mailto:judith.halisch@intm.bwl.de)

[www.integrationsministerium-bw.de](http://www.integrationsministerium-bw.de)

**Vor der Beantwortung der Fragen lesen Sie bitte zuerst folgende Informationen!**

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Mit Absenden des Fragebogens willigen Sie ein, dass Ihre Angaben erfasst und statistisch ausgewertet werden. Die Erhebung der Daten erfolgt ausschließlich zur zusammengefassten Analyse der Einbürgerungsverfahren in Baden-Württemberg. Wir versichern Ihnen, Ihre persönlichen Angaben vertraulich zu behandeln. Die Ergebnisse werden nur in anonymisierter und zusammengefasster Form veröffentlicht.

Schreiben Sie nicht Ihren Namen oder Ihre Adresse auf den Fragebogen oder Umschlag.

Falls mit Ihnen weitere Personen (Partner/Partnerin, Kinder) eingebürgert wurden, bitten wir Sie als Hauptantragsteller den Fragebogen auszufüllen.

**Wie wird's gemacht? Siehe folgende Beispiele:**

Bitte füllen Sie den Fragebogen aus, indem Sie

- in die Kästchen ein Kreuz machen

Beispiel: Geschlecht:  männlich  
 weiblich

- in die etwas größeren Felder Zahlen eintragen, und zwar rechtsbündig

Beispiel: Monat: 

	3
--	---

 (für März)

- auf die Linien ggf. Text schreiben

Beispiel: Ein anderer Grund, und zwar: Text

Gehen Sie bitte der Reihenfolge nach vor. Überspringen Sie eine Frage nur dann, wenn diese ausdrücklich nicht auf Sie zutrifft.

Beispiel: Falls Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgegeben haben, wie erfolgte die formale Entlassung?

- automatisch
- Ich musste einen Antrag auf Entlassung stellen

Wenn Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht abgegeben haben, können Sie diese Frage überspringen.

--	--	--	--	--	--



### Fragen zu Ihrem Einbürgerungsverfahren

**Wir würden gerne von Ihnen wissen,**

- a) wann Sie Ihren Einbürgerungsantrag formal gestellt haben.
- b) wann Sie Ihre Einbürgerungsurkunde erhalten haben.

Monat


Jahr

2	0		
2	0		

**Wenn Sie nun an Ihr Einbürgerungsverfahren insgesamt denken: Ist es Ihrer Meinung nach...**

- sehr gut gelaufen
- gut gelaufen
- weniger gut gelaufen oder
- überhaupt nicht gut gelaufen?

**Mit der Antragstellung müssen eine Reihe von Dokumenten abgegeben werden. Mussten Sie nach der Antragstellung noch Dokumente abgeben?**

- ja, viele
- ja, wenige
- nein, keine

**Können Sie sich noch erinnern wie viel Zeit zwischen Ihrem Entschluss, sich einbürgern zu lassen, bis zu Ihrem Einbürgerungsantrag in etwa vergangen ist? Wenn Sie es nicht mehr genau wissen, würden Sie es bitte schätzen?**

ca. 

--	--

 Monate

**Was ist Ihr Eindruck, haben Ihnen die deutschen Behörden das Einbürgerungsverfahren...**

- sehr leicht gemacht
- eher leicht gemacht
- eher schwer gemacht oder
- sehr schwer gemacht?

**Welche Staatsangehörigkeit/en hatten Sie vor Ihrer Einbürgerung?**

*Falls Sie mehr als eine Staatsangehörigkeit hatten, kreuzen Sie bitte alle an.*

- türkisch
- libanesisch
- serbisch
- russisch
- rumänisch
- bosnisch-herzegowinisch
- irakisch
- polnisch
- kosovarisch
- iranisch
- griechisch

eine andere:

--

keine



**Haben Sie Ihre bisherige/n Staatsangehörigkeit/en mit der Einbürgerung behalten?**

- ja
- nein

**Falls Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit abgegeben haben:**

**Wie erfolgte die formale Entlassung aus Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit?**

- automatisch
- Ich musste einen Antrag auf Entlassung stellen.

**Falls ein Antrag auf Entlassung gestellt werden musste:**

**Wie lange hat es gedauert von der Antragstellung bis zur formalen Entlassung?**

ca.   Monate

**Ist Ihnen die Aufgabe Ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit ...**

- sehr leicht gefallen,
- eher leicht,
- eher schwer oder
- sehr schwer gefallen?

**Wurden mit Ihnen weitere Familienangehörige eingebürgert?**

- nein
- ja, nur Ehefrau/Ehemann
- ja, nur Kind(er)
- ja, Ehefrau/Ehemann und Kinder

**Wie haben Sie das Verfahren erlebt?**

Bitte kreuzen Sie an, inwieweit die Aussagen für Sie zutreffen.

Machen Sie bitte in jeder Zelle ein Kreuz.

	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu
Die Mitarbeiter der Einbürgerungsbehörde waren freundlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Verfahren war kompliziert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Mitarbeiter haben mich jederzeit gut über das Verfahren informiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gab lange Wartezeiten in der Einbürgerungsbehörde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe mich willkommen gefühlt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gab Verzögerungen bei der Bearbeitung meiner Einbürgerung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**In der Zeit, in der Sie das Einbürgerungsverfahren durchlaufen haben, hatten Sie Bedenken, dass es erfolgreich verlief?**

- nein, keine Bedenken
- ja, leichte Bedenken
- ja, große Bedenken

**Wenn Sie Bedenken hatten, warum hatten Sie diese?**

Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Sie zutrifft. Sie können mehrere Kreuze machen.

- wegen meiner Deutschkenntnisse
- wegen des Einbürgerungstests
- wegen der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit
- wegen all der weiteren notwendigen Dokumente aus dem Ausland
- wegen der Prüfung meiner Polizei- und Strafakte
- wegen dem Nachweis über meinen Lebensunterhalt
- wegen möglicher Reaktionen auf der Behörde
- wegen anderer Bedenken, und zwar:

**Wie fühlen Sie sich nun nach Ihrer Einbürgerung?**

Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Sie zutrifft. Sie können mehrere Kreuze machen.

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ich fühle Freude.   | <input type="checkbox"/> Ich bin froh, dass das Verfahren vorbei ist. |
| <input type="checkbox"/> Ich fühle, dass ich nun dazu gehöre.  | <input type="checkbox"/> Ich fühle mich hin- und hergerissen.         |
| <input type="checkbox"/> Ich fühle nichts.   | <input type="checkbox"/> Ich fühle mich befreit.                      |
| <input type="checkbox"/> Ich fühle eine gewisse Leere.   |   |
| <input type="checkbox"/> Ich fühle noch etwas anderes, und zwar: <span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 300px; height: 40px; vertical-align: middle;"></span> |   |

**Sie haben ja eine Einbürgerungsurkunde erhalten. Wie hat Ihnen die Übergabe dieser Urkunde gefallen?**

- sehr gut
- gut
- weniger gut
- überhaupt nicht gut

**Gibt es in Ihrem Landkreis/Ihrer Stadt eine Einbürgerungsfeier, einen Empfang für eingebürgerte Personen oder eine ähnliche Veranstaltung?**

- ja
- nein
- weiß nicht


**Wie haben Sie Ihre Einbürgerungsurkunde erhalten?**

- Ich habe sie während einer Einbürgerungsfeier/einem Empfang erhalten.  
 Ich habe sie in der Behörde erhalten.

- Anders, und zwar:

**Glauben Sie, dass Sie mit deutschem Pass von den Deutschen nicht mehr als Ausländer angesehen werden?**

- ja  
 nein

**Haben Sie sich vor der Einbürgerung bei einer der folgenden Organisationen informiert?**

Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Sie zutrifft. Sie können mehrere Kreuze machen.

**Und falls Sie sich dort informiert haben, wie haben Sie das jeweils gemacht: persönlich, im Internet oder über Broschüren/Flyer?**

Bitte kreuzen Sie alles an, was auf Sie zutrifft. Sie können in jeder Zelle mehrere Kreuze machen.

	Ja	Persönlich	Internet	Broschüre/ Flyer
Rathaus im Wohnort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausländerbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einbürgerungsbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landesbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bundesbehörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Migrantenorganisationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohlfahrtsverbände (z.B. Caritas, Diakonie, AWO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vereine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familie/Freunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Manchmal trifft man Entscheidungen ganz allein und manchmal auf Wunsch der Familie oder von Freunden. Wie war das bei Ihrer Entscheidung, sich einbürgern zu lassen? Haben Sie die Entscheidung auf Ihren eigenen Wunsch hin getroffen oder auf den Ihrer Familie/Freunde? Wo würden Sie sich auf der folgenden Skala einordnen?**

Es war ganz allein mein Wunsch  1  2  3  4  5  6  7 Es war allein der Wunsch meiner Familie/Freunde

**Wie wichtig waren für Sie folgende Gründe, sich einbürger zu lassen?**

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.

Ich habe mich einbürger lassen, ...

sehr  
wichtig

wichtig

weniger  
wichtigüberhaupt  
nicht wichtig

weil ich mein Leben hier verbringe.

weil ich mich hier zugehörig fühle.

um jederzeit in Deutschland leben zu können.

um Reisefreiheit in vielen Ländern zu haben.

um in Deutschland an Wahlen teilnehmen zu können.

um nicht weiter als Ausländer behandelt zu werden.

weil so der bürokratische Aufwand mit den Behörden meines Herkunftslands wegfällt.

für meine berufliche Zukunft.

um auch in anderen Ländern der EU arbeiten und leben zu können.

weil Deutschland ein sozialer Rechtsstaat ist.

weil es für die Zukunft meiner Familie wichtig ist.

   **Gibt es noch weitere Gründe für Ihre Einbürgerung, die für Sie sehr wichtig waren und die nicht genannt worden sind?**



### Fragen zur Ihrer Person

**In welchem Jahr wurden Sie geboren?**

1	9		
---	---	--	--

**Sind Sie ...**

- männlich oder  
 weiblich?

**Was ist Ihr höchster Schulabschluss?**

- Grundschule/Volksschule  
 Hauptschule  
 Realschule  
 Gymnasium/Hochschulreife

**Besitzen Sie über den Schulabschluss hinaus eine berufliche Qualifikation?**

- nein  
 ja, abgeschlossene Lehre bzw. schulische Ausbildung  
 ja, abgeschlossenes Studium

**Was ist Ihr Familienstand?**

- ledig  
 verheiratet  
 verwitwet  
 geschieden

**Haben Sie Kinder?**

- ja  
 nein

**In welchem Land wurden Sie geboren?**

- Deutschland  
 Türkei  
 ehem. Jugoslawien oder ein Nachfolgestaat  
 Rumänien  
 Irak  
 Polen  
 Griechenland  
 ehem. Sowjetunion oder ein Nachfolgestaat  
 Iran  
 ein anderes Land, und zwar:

--

**Falls Sie nicht in Deutschland geboren wurden: Warum sind Sie ursprünglich nach Deutschland gekommen?**

- Ich bin zu meinem Ehepartner/meiner Ehepartnerin gezogen (Familiennachzug).  
 Ich bin zu meinen Eltern gezogen (Familiennachzug).  
 Ich habe in Deutschland einen Job bekommen/habe mich hier selbstständig gemacht.  
 Ich bin geflüchtet (Flucht/Asyl).  
 Ich bin als Tourist nach Deutschland gekommen.  
 Ein anderer Grund, und zwar:

--

**Falls Sie nicht in Deutschland geboren wurden: In welchem Jahr sind Sie zum ersten Mal nach Deutschland gekommen?**

--	--	--	--

## Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Bitte stecken Sie nun den Fragebogen in den Rückumschlag und geben ihn zur Post. Das Porto übernimmt das Ministerium für Integration des Landes Baden-Württemberg für Sie.

#### Anhang 4: Fragebogen zur Einbürgerungspraxis an die Einbürgerungsbehörden

Informationen			
<p>I1: Stellen Sie als Behörde öffentlich Informationen zum Einbürgerungsverfahren bereit?</p> <p>1 <input type="checkbox"/> Nein 2 <input type="checkbox"/> Ja <span style="margin-left: 20px;">→ Wenn ja, wie?</span></p> <p>I11 <input type="checkbox"/> Infos auf den Internetseiten der Kreisverwaltung I12 <input type="checkbox"/> Auslegen von Broschüren/Flyern I13 <input type="checkbox"/> Abhalten von Informationsveranstaltungen I14 <input type="checkbox"/> Anders, und zwar:</p> <hr/> <hr/>			
<p>I2: Bieten Sie als Behörde Beratungsgespräche vor der eigentlichen Antragstellung an?</p> <p>1 <input type="checkbox"/> Nein <span style="margin-left: 20px;">→ weiter mit Frage I4</span> 2 <input type="checkbox"/> Ja <span style="margin-left: 20px;">→ Wenn ja, wie viele Beratungsgespräche führen Sie durchschnittlich pro Woche?</span></p> <p style="text-align: center;"><input style="display: inline-block; width: 20px; height: 20px; vertical-align: middle; border: 1px solid black; margin-right: 10px;" type="text"/> <input style="display: inline-block; width: 20px; height: 20px; vertical-align: middle; border: 1px solid black; margin-right: 10px;" type="text"/> Beratungsgespräche</p>			
<p>I3: Wie wird dieses Beratungsangebot von den Einbürgerungsbewerbern insgesamt angenommen?</p> <p>1 <input type="checkbox"/> sehr gut 2 <input type="checkbox"/> gut 3 <input type="checkbox"/> weniger gut 4 <input type="checkbox"/> überhaupt nicht gut</p>			
<p>I4: Bieten Ihres Wissens nach auch andere Behörden im Kreis Beratung zur Einbürgerung an (z.B. Gemeinden)?</p> <p>1 <input type="checkbox"/> alle 2 <input type="checkbox"/> viele 3 <input type="checkbox"/> wenige 4 <input type="checkbox"/> keine</p>			
<p>I5: Werden Einbürgerungsanträge auch bei anderen Behörden (z.B. Gemeinden) angenommen und zu Ihnen weitergeleitet?</p> <p>1 <input type="checkbox"/> Nein 2 <input type="checkbox"/> Ja</p>			

## Verfahren

V1: Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bearbeiten Anträge auf Einbürgerung?

Anzahl Personen: 

--	--

V2: Bearbeiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Staatsangehörigkeits-/Einbürgerungsbehörde weitere Verwaltungsaufgaben (z.B. Aufenthaltsrecht, Personenstandsrecht)?

- 1  Nein  
2  Ja

V3: Hat ein Einbürgerungsbewerber für die Dauer des Einbürgerungsverfahrens einen festen Ansprechpartner bei der Einbürgerungsbehörde?

- 2  Ja  
1  Nein

V4: Für die Einbürgerung müssen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein.

Inwieweit prüfen Sie bereits im Vorfeld der Antragstellung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind?

Verlangen Sie von den Bewerbern bereits im Vorfeld der Antragstellung dazu Nachweise?

*Bitte geben Sie an, welche Voraussetzungen Sie ggf. im Vorfeld prüfen und welche Nachweise die Bewerber ggf. im Vorfeld erbringen müssen.*

Wir überprüfen selbst bereits  
vor Antragstellung

Wir verlangen bereits vor  
Antragstellung Nachweise

Aufenthaltsdauer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufenthaltsrecht/-titel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprachkenntnisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lebensunterhalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bekenntnis zur FDGO des GG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straffreiheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

V5: Ein Einbürgerungsbewerber erfüllt alle Voraussetzungen und legt alle notwendigen Dokumente vor. Wie lange dauert das reine Bearbeitungsverfahren (ohne Wartezeiten) bei Ihnen durchschnittlich bis zur Übergabe der Einbürgerungsurkunde bei offensichtlicher Zulässigkeit der Mehrstaatigkeit (z.B. EU-Ausländer)?

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Wochen

V6: Wenn Sie an Einbürgerungsverfahren in Baden-Württemberg insgesamt denken, würden Sie sagen, dass Ihre Behörde mit vergleichsweise....

- 2  großen Herausforderungen konfrontiert ist oder
- 1  ist das nicht der Fall?

### **Vollzug der Einbürgerung**

V7: Gibt es bei Ihnen eine Einbürgerungsfeier?

- 1  Nein
- 2  Ja, ohne Übergabe der Einbürgerungsurkunden
- 3  Ja, mit Übergabe der Einbürgerungsurkunden

→ Wenn Sie eine Einbürgerungsfeier ausrichten, wie häufig im Jahr findet eine solche Feier statt?

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Mal

V8: Haben Sie bereits eine oder mehrere der folgenden Aktivitäten im Bereich Einbürgerung unternommen?

*Bitte geben Sie alles an, was auf Sie zutrifft. Sie können auch mehrere Angaben machen.*

- 61  Erstellung einer eigenen Broschüre/Infomaterialien/Flyer
- 62  Einbürgerungskampagne
- 63  Informationsveranstaltungen
- 64  Schreiben an Ausländer und Ausländerinnen, die potenziell eingebürgert werden könnten
- 65  Veranstaltungen und Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Kulturvereinen
- 66  Andere Aktivitäten, und zwar:

V9: Was spricht Ihrer Meinung nach gegen mehr Aktivitäten Ihrer Behörde im Bereich Einbürgerung?

*Bitte geben Sie alles an, was auf Sie zutrifft. Sie können auch mehrere Angaben machen.*

- 71  Es gibt dafür zu wenig Personal.  
72  Es stehen dafür keine finanziellen Ressourcen zur Verfügung.  
73  Wir erachten es nicht als sinnvoll.  
74  Wir haben noch nicht daran gedacht.  
75  Es gibt derzeit andere Prioritäten.  
76  Andere Gründe, und zwar:  
  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

V10: Gibt es einen konkreten Vorschlag von Ihrer Seite, was sich in Punkt Einbürgerung in Baden-Württemberg ändern sollte?

  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bitte kreuzen Sie zum Schluss noch an, für welchen Landkreis oder Stadtkreis Sie diesen Bogen ausgefüllt haben:

- |   |  |  |   |
|---|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Alb-Donau-Kreis          | <input type="checkbox"/> Freudenstadt      | <input type="checkbox"/> Ludwigsburg           | <input type="checkbox"/> Rhein-Neckar-Kreis     |
| <input type="checkbox"/> Baden-Baden              | <input type="checkbox"/> Göppingen         | <input type="checkbox"/> Main-Tauber-Kreis     | <input type="checkbox"/> Rottweil               |
| <input type="checkbox"/> Biberach                 | <input type="checkbox"/> Heidelberg        | <input type="checkbox"/> Mannheim              | <input type="checkbox"/> Schwäbisch Hall        |
| <input type="checkbox"/> Böblingen                | <input type="checkbox"/> Heidenheim        | <input type="checkbox"/> Neckar-Odenwald-Kreis | <input type="checkbox"/> Schwarzwald-Baar-Kreis |
| <input type="checkbox"/> Bodenseekreis            | <input type="checkbox"/> Heilbronn (Land)  | <input type="checkbox"/> Ortenaukreis          | <input type="checkbox"/> Sigmaringen            |
| <input type="checkbox"/> Breisgau-Hochschwarzwald | <input type="checkbox"/> Heilbronn (Stadt) | <input type="checkbox"/> Ostalbkreis           | <input type="checkbox"/> Stuttgart              |
| <input type="checkbox"/> Calw                     | <input type="checkbox"/> Hohenlohekreis    | <input type="checkbox"/> Pforzheim             | <input type="checkbox"/> Tübingen               |
| <input type="checkbox"/> Emmendingen              | <input type="checkbox"/> Karlsruhe (Land)  | <input type="checkbox"/> Rastatt               | <input type="checkbox"/> Tuttlingen             |
| <input type="checkbox"/> Enzkreis                 | <input type="checkbox"/> Karlsruhe (Stadt) | <input type="checkbox"/> Ravensburg            | <input type="checkbox"/> Ulm                    |
| <input type="checkbox"/> Esslingen                | <input type="checkbox"/> Konstanz          | <input type="checkbox"/> Rems-Murr-Kreis       | <input type="checkbox"/> Waldshut               |
| <input type="checkbox"/> Freiburg                 | <input type="checkbox"/> Lörrach           | <input type="checkbox"/> Reutlingen            | <input type="checkbox"/> Zollernalbkreis        |

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Bitte stecken Sie nun den Fragebogen in den Rückumschlag und geben ihn zur Post.  
Das Porto übernimmt das Ministerium für Integration des Landes Baden-Württemberg für Sie.

## **Impressum**

Herausgeber:  
Ministerium für Integration Baden-Württemberg  
Thouretstr. 2  
70173 Stuttgart

[www.integrationsministerium-bw.de](http://www.integrationsministerium-bw.de)

Konzeption, Analyse und Bericht:  
Judith Halisch  
Dr. Andreas Wüst

Datenerhebung:  
Einbürgerungsbehörden der Stadt- und Landkreise Baden-Württemberg  
Ministerium für Integration Baden-Württemberg

Datenerfassung und -aufbereitung:  
Bamberger Centrum für Empirische Studien (BACES)  
Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Feldkirchenstraße 21  
96045 Bamberg

Umschlagdesign unter Verwendung von [www.wordle.net](http://www.wordle.net)

Druck:  
e.kurz+co druck und medientechnik gmbh  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Postfach 10 27 61, 70023 Stuttgart



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION